



ÄRZTEKAMMER HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

2004 Tätigkeitsbericht

Ärztekammer Hamburg – Humboldtstr. 56, 22083 Hamburg
Tel.: 040 / 22 802 596, Fax: 040 / 220 99 80
Email: aekhh@aerztekammer-hamburg.de
www.aerztekammer-hamburg.de

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE ÄRZTEVERSAMMLUNG	3
DIE KAMMERVERSAMMLUNGEN.....	4
AUS DER ARBEIT DES VORSTANDS.....	8
ÄRZTESTATISTIK 2004.....	14
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2004	19
ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG.....	20
STATISTIK DER ÄRZTLICHEN WEITERBILDUNG	26
ÄRZTLICHE FORTBILDUNG.....	30
ÄRZTEVERZEICHNIS	34
REFERAT BERUFSORDNUNG UND BESCHWERDESTELLE.....	35
BERICHT DES OMBUDSMANNES	38
ÄRZTLICHE STELLE RÖNTGENVERORDNUNG - GESCHÄFTSBEREICH ÄRZTEKAMMER.....	38
AUSBILDUNG FÜR ARZTHELFERINNEN.....	42
PATIENTENBERATUNG	46
GEBÜHRENORDNUNG FÜR ÄRZTE.....	49
RECHTSABTEILUNG	50
SCHLICHTUNGSSTELLE FÜR ARZTHAFTPFLICHTFRAGEN	51
PRESSESTELLE.....	53
BIBLIOTHEK DES ÄRZTLICHEN VEREINS	54
KOMMISSIONEN DER ÄRZTEKAMMER HAMBURG	56
AUSSCHÜSSE UND ARBEITSKREISE	63
VERTRETER DER ÄRZTEKAMMER IN GREMIEN DER BUNDESÄRZTEKAMMER.....	73
LISTE DER FACHBEISITZER / PRÜFER 2004	74

Allgemeine Ärzteversammlung

Im Berichtsjahr 2004 fanden zwei Allgemeine Ärzteversammlungen statt. Unter dem Motto „Ärzte fragen Gesundheitspolitiker“ stand die Allgemeine Ärzteversammlung im Februar, zu der Hamburger Ärztinnen und Ärzte kurz vor der Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft eingeladen waren. In der Diskussion mit den gesundheitspolitischen Sprechern von SPD, CDU, GAL und FDP spielte vor allem der Verkauf des Landesbetriebs Krankenhäuser (LBK) eine große Rolle, aber auch Themen wie Gesundheitsreform und Fortbildungspflicht wurden debattiert. In der zweiten Allgemeinen Ärzteversammlung im Oktober ging es ebenfalls um den LBK-Verkauf.

Insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen des anstehenden LBK-Verkaufes wurden kontrovers diskutiert. Nach Auskunft von Dr. Wieland Schinzenburg (FDP) beispielsweise hat der LBK 500 Millionen Euro Schulden, einen Investitionsstau von 300 Millionen Euro und 400 Millionen Euro Altlasten aus Pensionszahlungen für ehemalige Mitarbeiter. Er plädierte für einen Mehrheitsverkauf der Krankenhäuser und positionierte sich gegen eine „Panikmache vor privaten Gesundheitsdienstleistern“. Auch Dietrich Wersich (CDU) sprach sich für den Verkauf aus: Nur so könne man dem LBK die Perspektive geben, die der Betrieb und seine Mitarbeiter verdienen. „Denn ein Krankenhaus, das mit dem Rücken zur Wand steht, kann die für eine moderne Medizin nötigen Investitionen nicht tätigen.“ Er sprach von 500 Millionen Euro Schulden und zusätzlichen 390 Millionen Euro, die in den nächsten Jahren auflaufen werden. Deshalb solle der geplante Verkaufserlös von 319 Millionen Euro wenigstens einen Teil der Altersschulden tilgen, den Rest würde die Stadt übernehmen. Katja Husen (GAL) bekannte sich zum Anliegen des Volksbegehrens, die Mehrheit des LBK bei der Stadt zu belassen, und Dr. Mathias Petersen (SPD) sah die Stadt in der Pflicht, die Verantwortung für die Pensionslasten zu übernehmen. Die seien bei der Ver selbstständigung im Jahre 1995 noch in den Tagessätzen enthalten gewesen, 1997 aber heraus gefallen. Er ging davon aus, dass der von den Altlasten befreite LBK aus eigener Kraft eine Rendite erwirtschaften könnte, die ihn für Investoren attraktiv mache, ohne dass man deshalb die Mehrheit verkaufen müsste. „Der LBK ist ein Gesundheitsunternehmen der Stadt Hamburg, und das muss er auch bleiben.“

Bei der zweiten Allgemeinen Ärzteversammlung im Ärztehaus diskutierten Vertreter von Asklepios, dem Senat und der Ärzteschaft über den geplanten Mehrheitsverkauf des Landesbetriebs Krankenhäuser (LBK) an Asklepios. Ob der Verkauf die drängenden Finanzprobleme lösen und obendrein zum Besten für Mitarbeiter wie Patienten sein würde oder ob das genaue Gegenteil zu befürchten ist, darüber haben Gäste und Podiumsteilnehmer im Ärztehaus sehr unterschiedliche Ansichten ausgetauscht. Elmar Willebrand, einer der drei Hauptgeschäftsführer der Asklepios-Kliniken, Dietrich Wersich, inzwischen Staatsrat in der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit, Dr. Frank Ulrich Montgomery, Vorsitzender des Marburger Bundes, Prof. Dr. Dr. Stephan Ahrens, Ärztlicher Direktor des Krankenhauses Rissen, und Günther van Dyk, Vorsitzender des DRG-Ausschusses der Kammer, stellten sich der Diskussion und den Fragen des Publikums. Am

Ende der Diskussion warb Willebrand für den Aufbruch: „Glauben Sie mir, es macht keinen Spaß, Leute rauszuschmeißen oder zu drangsalieren. Es macht dreimal mehr Spaß, Menschen einzustellen. Es ist meine feste Überzeugung, dass wir letztendlich etwas Gutes erreichen.“ Er bot an, die Veranstaltung in einem Jahr zu wiederholen, „und dann sehen wir ja, was dabei herausgekommen ist“.

Die Kammerversammlungen

Sechsmal kamen die Vertreterinnen und Vertreter der Hamburger Ärzteschaft im Jahr 2004 zusammen. Die Kammerversammlung ist nach § 25 des Hamburgischen Ärztegesetzes das Legislativ-Organ der Ärztekammer Hamburg. Sie beschließt Satzungen, Geschäftsordnungen, den Haushalt, die Höhe der Kammerbeiträge und kontrolliert den Vorstand der Kammer, das Exekutiv-Organ. Neben diesen Aufgaben, die Ärztegesetz und Satzungen vorschreiben, haben die Mitglieder der Kammerversammlung aber auch 2004 über berufspolitische Fragen debattiert.

Berufspolitische Themen

Immer wieder diskutierten die Mitglieder der Kammerversammlung im Jahr 2004 die Folgen der Gesundheitsreform. Ärztekammer-Präsident Dr. Michael Reusch informierte das Plenum in seinen Lageberichten umfassend über die Situation in den Arztpraxen und Kliniken, den spürbaren Rückgang der Arztbesuche, den erhöhten Verwaltungsaufwand und die sozialen Härten der Reform besonders für chronisch Kranke. Um die Bevölkerung aufzuklären, hat sich die Ärztekammer an Informationskampagnen verschiedener Medien zur Gesundheitsreform beteiligt.

Elektronischer Arztausweis

Der Ärztekammerpräsident informierte das Plenum über einen Beschluss des Bundesärztekammervorstandes, dass die Ärztekammern den bundeseinheitlichen elektronischen Arztausweis selbst herausgeben werden. Die auch Health Professional Card (HPC) genannte Karte ist Voraussetzung für die ab 2006 geplante elektronische Gesundheitskarte. „Alternativ hätte die Regierung einen externen Dienstleister damit beauftragt“, so Reusch. Die Ärzteschaft hätte damit keinerlei Einfluss mehr auf Inhalt und Gestaltung der Karte gehabt.

DRG

Die schwierige Situation bei der Umsetzung der diagnosebezogenen Fallschalen legte Günther van Dyk, Vorsitzender des Ausschusses DRG und ihre Folgen in Klinik und Praxis, der Kammerversammlung dar. Er stellte fest, dass es unverhältnismäßige Gewichtungen gebe. Die so genannte Baserate divergiere bei den Hamburger Krankenhäusern zwischen 2100 und 4500, müsse aber bis 2007 angeglichen werden. Laut van Dyk streben die Kassen eine Baserate von 2600 an, während beispielsweise der Landesbetrieb Krankenhäuser 3.400 anvisiert. Die Kammerversammlung begrüßte die Verlängerung der Konvergenzphase, die im Fallpauschalen-Änderungsgesetz festgelegt wurde.

LBK-Verkauf

Ausführlich diskutierte die Kammerversammlung außerdem die unterschiedlichen Positionen zum LBK-Verkauf, über den im Dezember 2003 in der Hamburgischen Bürgerschaft entschieden wurde. So stellte sich der Marburger Bund (MB) eindeutig gegen den Verkauf des Landesbetriebes und kritisierte die Ärztekammer für eine vermeintlich zustimmende öffentliche Äußerung zum Verkauf. Der Kammerpräsident stellte klar, dass es nun, da der Senat eine „politisch gewagte Entscheidung“ getroffen habe, deren eventuelle politische Folgen er tragen müsse, endlich wieder um die Zukunft des LBK gehen müsse. Eine sich über Jahre hinziehende gerichtliche Auseinandersetzung über Verbindlichkeit oder Nicht-Verbindlichkeit des Volksentscheids aber würde den LBK langfristig lähmen. Denn in einer Zeit, in der die Situation in den Krankenhäusern von enormer Arbeitsverdichtung, Bettenabbau, der Umstellung auf diagnosebezogene Fallpauschalen, Effektivitätssteigerungen und einem sich verschärfenden Wettbewerb geprägt ist, wäre Stillstand „für die Patientinnen und Patienten sowie für die Beschäftigten des LBK und für den Krankenhausstandort Hamburg eine Katastrophe und die größte Gefahr für eine hochwertige medizinische Versorgung und für die Arbeitsplätze“, so der Kammerpräsident. Wie der MB setzt sich auch die Ärztekammer seit langem dafür ein, dass sich die Arbeitsbedingungen an Krankenhäusern nicht weiter verschlechtern – beispielsweise bei Bereitschaftsdiensten sowie beim LBK-Verkauf.

FOGS-Gutachten

2004 hat die Ärztekammer eine Stellungnahme zum Gutachten des Drogenhilfesystems der Kölner Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS) abgegeben. Darin werden Ansätze zu vermehrten Aktivitäten im Bereich Kinder und Jugendliche sowie eine Stärkung der Prävention gelobt, aber zugleich die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass die Verschiebung zu Lasten der Versorgung schwerkranker Langzeitabhängiger gehen könnte.

Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGH)

Lebhaft diskutierte das Plenum den Gesetzentwurf eines Kammergesetzes für die Heilberufe, der erstmalig die Kammergesetze von Ärzten, Tierärzten, Apothekern sowie Psychotherapeuten vereinheitlichen soll. Der Entwurf der Behörde sah eine Änderung des Wahlrechts bei den Ärztinnen und Ärzten vor: Während in der jetzigen Fassung 20 Mitglieder nach den Grundsätzen des Mehrheits- und 35 Mitglieder nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt werden, soll künftig nur noch das Verhältniswahlrecht gelten. Die Ärztekammer war zu einer Stellungnahme aufgefordert worden und diskutierte deshalb die beiden Möglichkeiten. Die Mitglieder der Kammerversammlung stimmten schließlich bei zwei Enthaltungen und 16 Gegenstimmen mit 26 Stimmen für den Entwurf der Behörde.

Anlässlich des Gesetz-Entwurfs diskutierte die Kammerversammlung in ihrer Juni-Sitzung die rechtliche Stellung des Versorgungswerkes der Ärztekammer Hamburg. Besonders begrüßt wurde die klare Regelung zur Vermögenstrennung zwischen Ärztekammer und Versorgungswerk, verbunden mit gegenseitigem Haftungsausschluss. Auch der Status des Aufsichtsausschusses ist durch das

neue Gesetz nun rechtlich abgesichert. In einer lebhaften Diskussion beschäftigten sich die Ärztinnen und Ärzte mit der Frage, welches Ausmaß rechtlicher Selbstständigkeit sie sich für ihr Versorgungswerk vorstellen. Ein Meinungsbild ergab, dass sich die Parlamentarier eine Teilrechtsfähigkeit des Versorgungswerkes, also eine teilweise rechtliche Verselbständigung, nicht wünschen. Sie hielten das gegenwärtige Modell für das Beste, um das Versorgungswerk für die politischen Herausforderungen der Zukunft zu wappnen.

So wie auch bundesweit waren in Hamburg zudem Haftungsfragen zur Ethikkommission in Folge der 12. AMG-Novelle Gegenstand der Beratung im Vorstand sowie mit der zuständigen Behörde.

Ärztliche Weiterbildung

Grund für erneute Diskussionen in der Kammerversammlung bezüglich der neuen Weiterbildungsordnung (WBO) bot die immer noch ausstehende Genehmigung durch die Behörde für Wissenschaft und Gesundheit. Ein durch die EU drohendes Vertragsverletzungsverfahren verhinderte die Genehmigung. Denn einem Arzt, der im EU-Ausland eine Ausbildung zum Allgemeinmediziner absolviert hat, muss in jedem EU-Land die entsprechende Facharztanerkennung zuerkannt werden. Entsprechende Bestimmungen müssen korrespondierend in den Heilberufekammergesetzen einheitlich in allen Bundesländern und in den jeweiligen Weiterbildungsordnungen geregelt sein. Zwischenzeitlich hatte sich jedoch das Weiterbildungsrecht durch Einführung des Facharztes für Allgemeinmedizin und Innere Medizin in der Muster-WBO verändert und stand nun im Konflikt mit der von der EU-Kommission geforderten Umsetzung eines einheitlichen Facharztes für Allgemeinmedizin. Das Verfahren konnte 2004 nicht abgeschlossen werden, da weitere Änderungen in der noch nicht genehmigten WBO, im Hamburger Ärztegesetz bzw. im Heilberufekammergesetz nötig waren.

Die Kammerversammlung verabschiedete im Dezember die Richtzahlen für die Weiterbildung mit großer Mehrheit. Der Vorsitzende des Weiterbildungsausschusses, Dr. Bruno Schmolke, erläuterte den Aufwand, der mit dem Ziel betrieben worden sei, realistische Zahlen für Hamburg zu erhalten, um nicht durch zu hohe Zahlen einen Flaschenhals in der Weiterbildung zu schaffen. In unzähligen Sitzungen waren die Zahlen erarbeitet worden und zu jedem Gebiet habe es eine gesonderte Fachbeisitzerkonferenz gegeben.

Ärztliche Fortbildung

Die ab dem 1. Juli 2004 geltende Fortbildungsverpflichtung erforderte entsprechende Anpassungen im Berufsrecht. Der Präsident der Ärztekammer Hamburg plädierte für die rasche Umsetzung der Muster-Fortbildungsordnung, die auf dem Deutschen Ärztetag in Bremen beschlossen worden war. Nachdem der Geschäftsführer der Fortbildungsakademie, Dr. Carsten Leffmann, das Plenum über die Wege und Möglichkeiten der technischen Umsetzung informiert hatte, stimmte die Kammerversammlung mit überwältigender Mehrheit bei nur einer Gegenstimme für die neue Fortbildungsordnung, die gegenüber der Muster-Fortbildungsordnung nur geringfügige redaktionelle Änderungen aufweist.

Regularien – satzungsgemäße Aufgaben

Die Aufgaben der Kammerversammlung sind Wahlen, Nachwahlen, Besetzung von Ausschüssen, Prüfungskommissionen und auch die Wahl für die Delegierten des Deutschen Ärztetags. Mit der neuen Legislatur-Periode wurde der Arbeitskreis „Junge Ärztinnen und Ärzte“ neu konstituiert. Ferner beschloss das Plenum eine Änderung der Beitragsordnung der Ärztekammer für Psychotherapeuten, die zugleich als Ärzte approbiert und damit in zwei Heilberufskammern Mitglied sind. Für sie gilt nun, was für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen schon vorher galt: Das Einkommen aus beiden Tätigkeiten wird addiert und der entsprechende Beitrag wird je zur Hälfte an die beiden Kammern gezahlt.

Jahresabschluss der Ärztekammer Hamburg

Zu den wichtigsten satzungsgemäßen Aufgaben der Kammerversammlung gehört, die Jahresabschlüsse und Haushaltspläne der Ärztekammer sowie die Abschlüsse des Versorgungswerks zu beraten. Das tatsächliche Defizit der Gewinn- und Verlustrechnung der Ärztekammer fiel erfreulicherweise sehr viel geringer aus als das vorausberechnete Ergebnis. Das Defizit hat entgegen der Erwartungen von 241.139 Euro nur 14.560 Euro betragen. Einstimmig stellte die Kammerversammlung den Jahresabschluss fest und entlastete den Vorstand – ebenfalls einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen.

Haushaltsplan 2005

Der kaufmännische Geschäftsführer erläuterte in der Oktober-Sitzung der Kammerversammlung den Haushaltsplan 2005. Für das kommende Jahr werde ein Defizit in Höhe von 138.000 Euro erwartet. Der voraussichtliche Überschuss liege aber um immerhin 120.000 Euro unter dem voraussichtlichen Überschuss des laufenden Haushaltsjahres 2004. Die Kammerversammlung verabschiedete einstimmig den vorgelegten Haushaltsplan sowie die Beibehaltung des Hebesatzes von 0,6 Prozent.

Versorgungswerk

Die Kammerversammlung diskutierte den Vorschlag, dass ein Jahr Erziehungszeit pro Kind durch eine solidarische Umlage aller zahlenden Mitglieder des Versorgungswerkes für die Frauen rentenneutral sein sollte. Begründet wurde der Antrag mit der Benachteiligung von Ärztinnen durch Kindererziehungszeiten, in denen für die Mütter keine Beiträge abgeführt werden. Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes, empfahl, diesen Vorschlag abzulehnen: Er warnte davor, die Prinzipien des kapital gedeckten Versorgungswerkes aufzuweichen, weil dies allemal erfolgreicher sei als das umlagefinanzierte System der gesetzlichen Rentenversicherung. Die große Mehrheit der Kammerversammlung sprach sich gegen den Vorschlag aus. Der Kammerpräsident verwies auf die Möglichkeit, den Antrag mit Änderungen an den Verwaltungsausschuss des Versorgungswerkes zu überweisen, der sich weiter mit diesem Thema auseinandersetzen könne.

Einstimmig ohne Enthaltungen verabschiedete die Kammerversammlung in ihrer Oktober-Sitzung das neue Versorgungsstatut und die Neufassung des Überleitungsabkommens. Mit den Änderungen erfolgt die Anpassung an geltendes EU-

Recht. Denn mit der geplanten Koordinierung auf europäischer Ebene wird für die Versorgungswerke zukünftig das Territorialitätsprinzip gelten, wonach die Mitgliedschaft im Versorgungswerk an die Mitgliedschaft in der Kammer gekoppelt ist.

Im Jahresbericht informierte Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes, das Plenum über die finanzielle Entwicklung des Versorgungswerkes. Die Anzahl der anwartschaftsberechtigten Mitglieder stieg 2003 auf über 11.000 und die Zahl der Leistungsempfänger wuchs kontinuierlich auf inzwischen über 2000. Der Buchwert der Kapitalanlagen stieg 2003 auf 1,873 Milliarden Euro und das Versorgungswerk erzielte ein Rohüberschuss von 43,2 Millionen Euro. Es war notwendig, vom Rohüberschuss 28 Millionen Euro der Zinsschwankungsreserve zu zuführen. Diese dient zur Abdeckung des kurzfristigen Risikos, falls die Verzinsung unter 4 Prozent fällt.

Die Renten steigen statutgemäß im kommenden Jahr um 0,12 Prozent, nämlich um die Differenz zwischen der in 2003 erzielten Durchschnittsverzinsung von 4,12 Prozent und dem Rechnungszins von 4 Prozent. Die Rentenanwartschaften werden um 0,50 Prozent erhöht. Einstimmig ohne Enthaltungen stimmten die Ärzteparlamentarier für die Anpassungen, hinterfragten allerdings kritisch die geringe Steigerung nach der Nullrunde im vergangenen Jahr.

Die Mitglieder des Aufsichtsausschusses des Versorgungswerkes wurden 2004 neu gewählt: Einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen wählte das Plenum Rechtsanwalt Dr. Joachim Mewing als Juristen, Jürgen Ullrich als Finanz-/Versicherungsfachmann sowie als ärztliche Mitglieder Hamburg Dr. Bruno Schmolke und Dr. Michael Reusch als Kassenärzte sowie Dr. Arnim Horn, Dr. Frank Ulrich Montgomery sowie Frau Dr. Christine Schroth der Zweite als Nichtkassenärzte, bzw. -ärztin.

Aus der Arbeit des Vorstands

Der Vorstand ist das Exekutivorgan der Ärztekammer Hamburg und führt die Geschäfte. Er trifft Entscheidungen in allen wichtigen Angelegenheiten der Kammer. Grundlage hierfür sind in der Regel Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, Fachkommissionen und sonstigen Gremien der Kammer. Gesetzliche Grundlage für die Aufgaben des Vorstandes sind die Bestimmungen des § 27 des Hamburgischen Ärztegesetzes.

Im Jahr 2004 war der am 09.12.2002 neu gewählte Vorstand das zweite Jahr der vierjährigen Legislaturperiode im Amt. Er setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Michael Reusch (Präsident)

Dr. Klaus-Otto Allmeling (Vizepräsident)

Dr. Christa Becker-Weißkamp

Prof. Dr. Christoph Lindner

Dr. Hanno Scherf

Dr. Eberhard Schulze

Dr. Michael Zinke

Der Vorstand trat im Berichtsjahr zu 11 ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Ferner fand am 16. Februar eine gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand der Psychotherapeutenkammer Hamburg statt.

Abschied

Im Juni des Jahres wurde Privatdozent Dr. Klaus-Heinrich Damm nach 23jähriger Tätigkeit als Geschäftsführender Arzt in den Ruhestand verabschiedet. Der Vorstand dankte ihm für sein langjähriges Wirken und würdigte seinen hohen professionellen und persönlichen Einsatz für die Hamburger Ärzteschaft. Seine Nachfolge trat Dr. Klaus Beelmann an. Der Radiologe arbeitet seit 1997 bei der Hamburger Ärztekammer und war seit Juli 2000 Arzt in der Geschäftsführung.

Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben

Regelmäßig werden in den Sitzungen Entscheidungen zu wichtigen Angelegenheiten der ärztlichen Weiter- und Fortbildung, der Arzthelferinnen-Ausbildung, der Durchführung der Berufsordnung, einschließlich Qualitätssicherung getroffen und berufspolitische, rechtliche und ethische Fragen zur Berufsausübung von grundsätzlicher Bedeutung beraten. Außerdem bereitet der Vorstand die Sitzungen der Kammerversammlung vor und sorgt dafür, dass Beschlüsse des Legislativorgans der Kammer umgesetzt werden.

Wahrnehmung der Berufsaufsicht

Anlassbezogen befasste sich der Vorstand auf jeder Sitzung mit diversen Einzelfällen, in denen Kammermitglieder mit dem Vorwurf einer ärztlichen Berufspflichtverletzung konfrontiert wurden. Bestätigte sich dieser Vorwurf, entschied der Vorstand über die Durchführung eines berufsgerichtlichen Vorermittlungsverfahrens und zu gegebener Zeit unter Umständen über den Antrag auf Eröffnung eines Berufsgerichtsverfahrens beim Hamburgischen Berufsgericht für die Heilberufe. Im Berichtsjahr befasste sich der Vorstand mit mehr als 100 Einzelfällen (siehe auch Bericht des Referats Berufsordnung, Seite 33).

Zentrale Themen in 2004

In mehreren Sitzungen beschäftigte sich der Vorstand mit den Folgen der Gesundheitsreform. Durch die Neuerungen im Sozialgesetzbuch musste das Berufsrecht der Kammer in vielerlei Hinsicht an geltendes Recht angepasst werden. So bereitete der Vorstand unter anderem die Umsetzung der Fortbildungsordnung und der Berufsordnung zur Entscheidung für die Kammerversammlung vor. Ein weiteres zentrales Thema im Berichtsjahr war die Erarbeitung der definierten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden für die neue WBO (Richtzahlen) sowie die noch nicht genehmigte neue Weiterbildungsordnung, die bereits im Dezember 2003 von der Kammerversammlung verabschiedet worden war. Ferner beriet der Vorstand den Entwurf der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit (BWG) über das Hamburgische Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH).

Reform des Gesundheitssystems

Mit dem Thema ‚Gesundheitsreform‘ und der Umsetzung des GKV-Modernisierungsgesetzes, das am 1. Januar 2004 in Kraft trat, hatte sich der Vorstand im Berichtsjahr wiederholt zu befassen. Regelmäßig informierte der Präsident den Vorstand über die Folgen der Reform sowie über die veröffentlichten gesundheitspolitischen Bewertungen und Forderungen. Kritik wurde unter anderem an der zunehmenden finanziellen Belastung von chronisch Kranken geübt. Zu Beginn des Jahres häuften sich die Beschwerden in der Patientenberatung über Leistungskürzungen und erhebliche finanzielle Belastungen für die Patienten; die Anzahl der Arztbesuche sank durch die Einführung der Praxisgebühr zunächst drastisch, später pendelte sich der Rückgang der Arztbesuche bei durchschnittlich ca. 5-8 Prozent ein.

Neue Fortbildungsordnung

Die neu eingeführte Fortbildungspflicht durch das GMG war kontinuierlich Thema im Vorstand. Mit der Änderung des § 95 d SGB V ist den Vertragsärzten eine Verpflichtung zum Nachweis der Fortbildung im fünfjährigen Turnus auferlegt worden, deren Umsetzung bundesweit, aber auch in Hamburg ausführlich diskutiert wurde. Es wurde bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes deutlich, dass unter anderem wegen der Anerkennungskriterien einer Fortbildungsveranstaltung sowie der Bewertung von Veranstaltungen mit Fortbildungspunkten eine Mustervorgabe notwendig ist. Aus diesem Grunde wurde auf Bundesebene eine Muster-Fortbildungsordnung erarbeitet, die auf dem Deutschen Ärztetag im Mai 2004 verabschiedet wurde. Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg diskutierte die Muster-Fortbildungsordnung in mehreren Sitzungen, um die in Hamburg bereits seit 2001 geltende Fortbildungsordnung abzulösen, und legte sie der Kammerversammlung zur Beschlussfassung vor. Neben dieser rechtlichen Grundlage, die für die neue Fortbildungspflicht notwendig geworden war, beschäftigte den Vorstand der Ärztekammer Hamburg wiederholt die Frage nach einem Konzept für die elektronische Erfassung der zertifizierten Fortbildung. Zwei Konzepte wurden erprobt und nach intensiver Prüfung vom Vorstand abgelehnt. In der Frage der Punktekonto wurde daraufhin intensiv an einer internen Lösung gearbeitet, deren technischen Grundlagen bereits ausgearbeitet sind, aber im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt werden konnten. Auf Bundesebene, wo man sich anfangs in diversen Gremien nicht auf ein einheitliches Vorgehen einigen konnte, beschloss der Vorstand der Bundesärztekammer die Einrichtung eines Elektronischen Informationsverteilers, um zunächst die Fortbildungsveranstaltungen elektronisch zu sammeln und den Landesärztekammern zugänglich zu machen.

Novellierung der Muster-Berufsordnung

Der Vorstand der Ärztekammer befasste sich mit der Novellierung der auf dem 107. Deutschen Ärztetag in Bremen verabschiedeten Muster-Berufsordnung und erarbeitete eine Beschlussfassung für Hamburg, die der Kammerversammlung im Dezember vorgelegt wurde. Gegenüber der Muster-Berufsordnung gab es keine inhaltlich gewichtigen Änderungen. Der Vorstand hatte bereits im Vorfeld der Diskussion um die neue Muster-Berufsordnung die weitgehenden Liberalisierungen der Bestimmungen zur Niederlassung und Ausübung der Praxis (§ 17 der

Berufsordnung) und die Zulässigkeit von Berufsausübungsgemeinschaften und sonstigen Kooperationen (§ 18 und § 23) befürwortet.

Genehmigungsverfahren der neuen Weiterbildungsordnung

Der Kammerpräsident informierte den Vorstand regelmäßig über den Stand des Genehmigungsverfahrens der neuen, im Dezember 2003 verabschiedeten Weiterbildungsordnung (WBO). In zahlreichen Gesprächen mit der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit (BWG) wurden die Hinderungsgründe für eine rasche Genehmigung erklärt. Hintergrund hierfür ist der Aspekt, dass es laut EU-Recht einen einheitlichen Allgemeinmediziner in Deutschland geben muss. Durch die Genehmigung der WBO in Bayern wurde mit dem neu eingeführten Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin erneut ein Vertragsverletzungsverfahren durch die EU ausgelöst, das die einzelnen Länder von der Genehmigung der Weiterbildungsordnungen abhält. Zwischenzeitlicher Diskussionsstand war, dass die neue WBO zunächst ohne den Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin genehmigt werden sollte. Der Vorstand beriet diverse Möglichkeiten zur Lösung des Problems und diskutierte die Sachlage in einer außerordentlichen Sitzung im Dezember ausführlich. Der Vorstand entschied, Anfang 2005 den Ständigen Weiterbildungsausschuss mit der Sachlage zu befassen.

Weiterbildungs-Richtzahlen beschlossen

Die von der Bundesärztekammer vorgelegten Muster-Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung wurden von Fachbeisitzern der Gebiete, Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen durchgesehen und mit Änderungen und Ergänzungen versehen. Nach Beratung in den Weiterbildungsgremien beschloss der Vorstand die Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung und legte sie der Kammerversammlung im Dezember zur Abstimmung vor.

Anerkennung von Weiterbildungszeiten

Nach Befassung mit einzelnen wiederkehrenden Problemen verabschiedete der Vorstand zwei Grundsatzbeschlüsse, die das Verfahren der Anerkennung von Weiterbildungszeiten betreffen: 1. In den Fällen, in denen eine durchgehende, langjährige Tätigkeit nachgewiesen wird oder die Mindestweiterbildungszeit in einem Gebiet weit übererfüllt ist, ist im Vorgriff auf die Bestimmungen der neuen Weiterbildungsordnung auf die Einhaltung der Verfristung zu verzichten. 2. Wenn formal keine Weiterbildungsberechtigung für den Nachfolger eines leitenden Arztes vorliegt, kann diese Zeit - dem Umfang der Berechtigung entsprechend - dennoch auf die Weiterbildung angerechnet werden.

Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH)

Im Berichtsjahr erarbeitete der Vorstand eine Stellungnahme zum Entwurf des HmbKGGH gegenüber der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit (BWG). Grundsätzlich herrschte Einvernehmen über den Entwurf, allerdings entsprachen einzelne Passagen zur Weiterbildung nicht der aktuellen Rechtslage. Um die Rechtsstellung des Versorgungswerkes im neuen HmbKGGH zu klären, gab der Vorstand ein Rechtsgutachten in Auftrag. Dies ergab, dass eine Vermögenstrennung zwischen Ärztekammer und Versorgungswerk sinnvoll ist, ansonsten aber die jetzt gültigen Strukturen zur jeweiligen Aufgabenerfüllung sachgerecht sind.

Nachbenennung von Vertretern der Ärztekammer Hamburg in den Gremien der Bundesärztekammer im Jahr 2004

Für die folgenden Ständigen Konferenzen auf Bundesebene wurde Dr. Klaus Beelmann als Nachfolger von PD Dr. Klaus-Heinrich Damm vom Vorstand benannt: „Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern“, „Ärztliche Weiterbildung“, „Zur Beratung der Berufsordnung für die deutschen Ärzte“

Vereinbarung über die Ärztliche Stelle / Röntgen

Der Vorstand befasste sich im Berichtsjahr erneut mit der Vereinbarung zwischen Ärztekammer, Kassenärztlicher Vereinigung und Gesundheitsbehörde zu einer gemeinsamen Ärztlichen Stelle, in der zukünftig neben Prüfaufgaben gemäß § 17 a Röntgenverordnung auch Prüfaufgaben nach § 83 der Strahlenschutzverordnung zu erfüllen sind. Nachdem haftungsrechtliche Fragen geklärt werden konnten, stimmte der Vorstand dem Abschluss der Vereinbarung zu.

Neuer Ausschuss Grundrechte

Der Vorstand hat 2004 die Einrichtung eines Ausschusses Grundrechte beschlossen. Er soll sich unter anderem mit folgenden Themen und Problemen befassen: Begutachtung der Rückführungsfähigkeit von Ausländern und Flugbegleitung bei der Rückführung, medizinische Betreuung in Abschiebehäft, medizinische Versorgung nach der Abschiebung im Zielland, ärztliche Maßnahmen im Kontext von Polizeirecht und der Justiz. Der Vorstand entschied, den Ausschuss interdisziplinär zu besetzen und erarbeitete Vorschläge für die Besetzung, die der Kammerversammlung zu gegebener Zeit vorgelegt werden sollten.

Gesundheits- und Berufspolitik in Hamburg

Verkauf des Landesbetriebs Krankenhäuser (LBK)

Erneut Thema in den Vorstandssitzungen war der im Berichtsjahr geplante Verkauf des LBK. Regelmäßig informierte der Kammerpräsident über die aktuelle Lage. Der Vorstand blieb bei seiner im vorherigen Berichtsjahr geäußerten Auffassung, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Verkauf mehrheitlicher Anteile an den Hamburgischen Krankenhäusern bestehen, soweit die Qualität der ärztlichen Patientenversorgung gesichert ist und die Arbeitsbedingungen der Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern sich nicht weiter verschlechtern.

AiP-Abschaffung

Wie auch der Deutsche Ärztetag in Bremen begrüßte die Ärztekammer Hamburg die Abschaffung der Ausbildungsphase „Arzt im Praktikum“ nach 15 Jahren. Viele der Hamburger Ärzte und Ärztinnen im Praktikum wurden als Assistenzärzte und -ärztinnen in Kliniken und Arztpraxen übernommen. Dennoch gab es auch in Hamburg Probleme in der Übergangszeit. Die Ärztekammer informierte mehrfach in Briefen an die betroffenen Mediziner, im Hamburger Ärzteblatt und zeitnah auf der Homepage über die Rechtslage.

Evaluation des Drogenhilfesystems/ FOGS-Gutachten

Mehrfach diskutierte der Vorstand den Abschlussbericht des so genannten FOGS-Gutachtens, welches im Auftrag der BWG das Hamburger Suchthilfesystem evaluiert hatte. Der vom Arbeitskreis Suchtpolitik erarbeiteten Stellungnahme stimmte der Vorstand zu. Darin vertritt die Ärztekammer die Auffassung, dass vorgegebene Einsparziele und damit verbundene Umwidmungen von Kostenträgern nicht zu Lasten der Qualität des Systems selbst gehen dürfen. Die Kammer wendet sich gegen eine Verschlechterung der Versorgung schwer Drogenkranke.

Accept

Das psychosoziale Betreuungs- und Behandlungszentrum „Accept“, in dem traumatisierte Flüchtlinge betreut werden, war im Berichtjahr wegen finanzieller Kürzungen des Senates von der Schließung bedroht. Der Vorstand der Kammer appellierte an die Behörde für Familie und Soziales, die Mittel nicht vollständig zu kürzen, sondern sie gemäß sinkender Flüchtlingszahlen der Hansestadt anzupassen.

Positionspapier DRG

Nach Begutachtung des Ausschusses „DRG und ihre Folgen in Klinik und Praxis“ stimmte der Vorstand einem von der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft (HKG) erarbeiteten Positionspapier zu. Darin enthalten sind unter anderem die Forderung nach der Verbesserung der Kalkulation der Kostengewichte sowie die Änderung der Konvergenzphase. Das Papier wurde von der Deutschen Krankenhausgesellschaft veröffentlicht.

Polizeigesetz

Die Ärztekammer kritisierte den von der Behörde für Inneres vorgelegten Entwurf eines Polizeigesetzes, das vielfältige Auswirkungen auf das Handeln von Berufsheimlichsträgern nach sich gezogen hätte. Die Ärztekammer sprach sich vehement gegen die Aushöhlung des Grundsatzes der Verschwiegenheitspflicht aus. Dank des gemeinsamen Vorgehens mit den von den Änderungen betroffenen Berufsgruppen – die bereits 2002 aktive Hamburger Allianz wurde wieder belebt – konnte der Gesetzentwurf bereits im Vorfeld in Gesprächen mit der Behörde entschärft werden.

Buchprojekt über die Vertreibung jüdischer Ärzte

Das vom Vorstand im vergangenen Jahr beschlossene Buchprojekt über die Vertreibung jüdischer Ärzte aus der Hansestadt während des Nationalsozialismus wurde im Berichtjahr mit großer Resonanz der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Historikerin Anna von Villiez erarbeitet auf Grundlage ihrer Magisterarbeit eine Dissertation zum selbigen Thema, das mit Unterstützung der Kammer als Buch veröffentlicht werden soll.

Ärztestatistik 2004

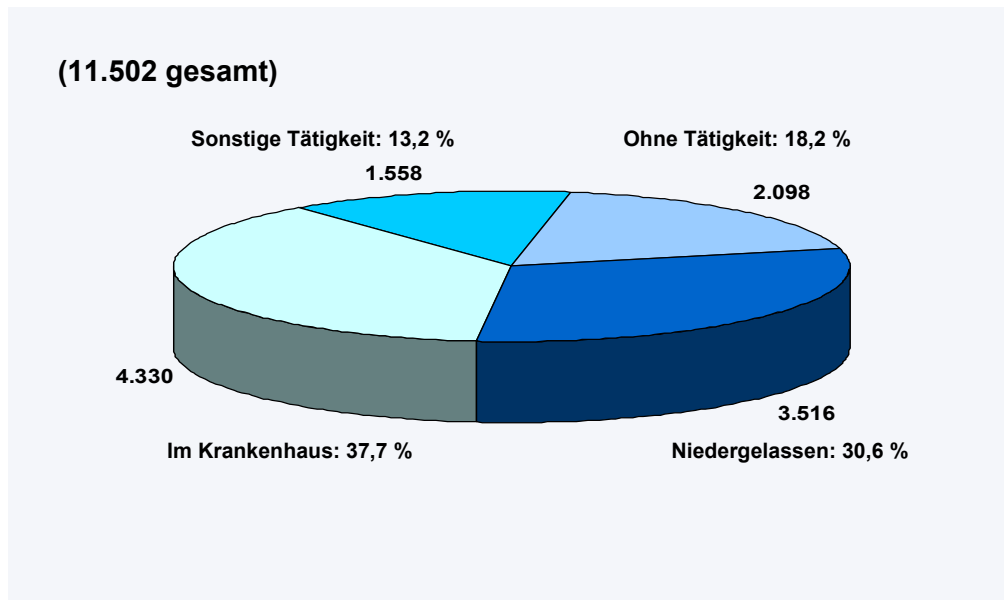
Nach einer Gesamtübersicht aller Ärztinnen und Ärzte nach Fachgebieten und Tätigkeitsarten einschließlich der Veränderungen zum Vorjahr wird anhand weiterer Grafiken versucht, die Zusammensetzung der Hamburger Ärzteschaft zum 31.12.2004 in knapper Form darzustellen. Die Entwicklung der Ärzteschaft im Jahre 2004 in Hamburg weicht in mehreren Punkten vom Bundesdurchschnitt ab.

Ärztinnen/Ärzte - Gesamtübersicht nach Fachgebieten und Tätigkeitsarten						
Stand: 31.12.2004						
Gebietsbezeichnungen	Gesamt	ohne ärztl. Tätigkeit	Berufstätig	Niedergelassen	im Krankenhaus	sonstig tätig
ohne Gebietsbezeichnung (einschl. Prakt. Ärztin/Arzt)	3.473	758	2.715	351	1.630	734
Ärztinnen/Ärzte im Praktikum	511	95	416	---	365	51
Allgemeinmedizin	842	157	685	561	30	94
Anästhesiologie	637	73	564	111	402	51
Anatomie	8	---	8	---	8	---
Arbeitsmedizin	104	9	95	12	3	80
Augenheilkunde	262	60	202	153	33	16
Biochemie	---	---	---	---	---	---
Chirurgie	575	97	478	111	313	54
Diagnostische Radiologie (*einschließlich: Radiologie und Radiologische Diagnostik)	301	60	241	89	127	25
Frauenheilk. u. Geburtshilfe	596	108	488	308	147	33
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	228	37	191	119	49	23
Haut- u. Geschlechtskrht.	226	44	182	113	28	41
Herzchirurgie	30	1	29	1	27	1
Humangenetik	8	---	8	5	3	---
Hygiene u. Umweltmedizin (einschließlich: Hygiene (A.LD) Gebiet)	2	---	2	---	---	2
Innere Medizin	1.433	266	1.167	603	423	141
Internist/Lungen-Bronchialheilkunde	40	13	27	15	8	4
Kinderchirurgie	12	2	10	2	7	1
Kinder- und Jugendmedizin	423	83	340	159	140	41
Kinder- u. Jugendpsychiatrie und -psychoth. (*einschließlich: Kinder- u. Jugendpsychiatrie)	29	2	27	11	12	4
Klinische Pharmakologie	3	1	2	1	---	1
Laboratoriumsmedizin	50	14	36	18	16	2
Mikrobiologie u. Infektions-epidemiologie	48	10	38	9	27	2
Mund-Kiefer-Gesichtschir.	72	9	63	45	15	3
Nervenheilkunde	224	53	171	86	59	26
Neurochirurgie	56	2	54	7	46	1
Neurologie	80	8	72	21	44	7
Neuropathologie	5	2	3	---	3	---
Nuklearmedizin	19	---	19	10	9	---
Öffentl. Gesundheitswesen	40	15	25	4	1	20
Orthopädie	269	30	239	167	42	30
Pathologie	60	10	50	17	28	5
Pharmakologie u. Toxikol.	15	3	12	2	8	2
Phoniatrie u. Pädaudiologie	11	1	10	4	5	1
Physikal. u. Rehabilitat. Medizin	37	2	35	15	16	4
Physiologie	7	1	6	---	4	2
Plastische Chirurgie	39	2	37	15	18	4
Psychiatrie u. Psychoth. (*einschließlich: Psychiatrie)	250	24	226	82	109	35
Psychotherapeut. Medizin	226	4	222	196	24	2
Rechtsmedizin	13	1	12	1	8	3

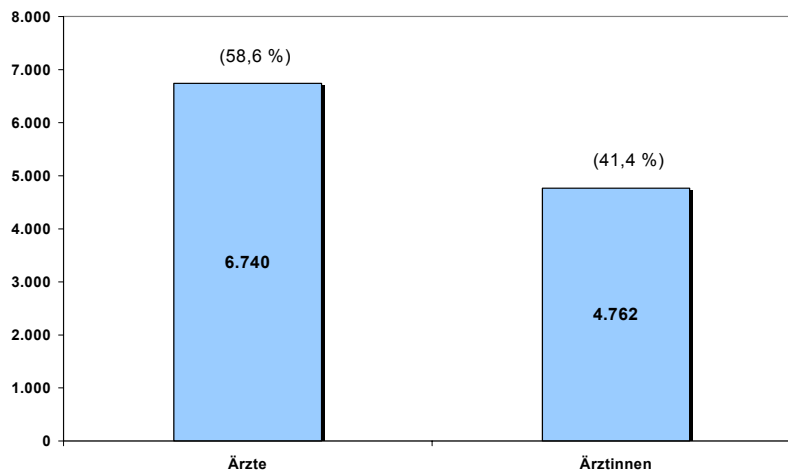
Sportmedizin	1	1	---	---	---	---
Strahlentherapie	24	3	21	7	13	1
Transfusionsmedizin	32	3	29	1	26	2
Urologie	181	34	147	84	54	9
mit Gebietsbezeichnung	7.518	1.245	6.273	3.165	2.335	773
insgesamt	11.502	2.098	9.404	3.516	4.330	1.558
Im Vergleich 2004:	11.444	1.946	9.498	3.482	4.427	1.589
Veränderungen:	+ 58	+ 152	- 94	+ 34	- 97	- 31

Der Anstieg des Nettozugangs an Mitgliedern ist so gering wie seit Jahren nicht mehr. Von 11.444 (2003) auf 11.502 (2004). Dies ist ein Nettozugang von lediglich plus 52 oder von 0,5 Prozent. Erstmals seit Jahren ist die Zahl der berufstätigen Kammermitglieder gesunken. Von 9.498 (2003) auf 9.404 (2004). Dies ist eine Verringerung der Zahl der berufstätigen Kammermitglieder um 94 entsprechend minus 1 %. Die Zahl der berufstätigen Kammermitglieder ist außer in Hamburg nur in Berlin (minus 0,4 %) und Hessen (minus 0,2 %) zurückgegangen. Ebenfalls gesunken ist die Zahl der Ärztinnen/Ärzte in Krankenhäusern. Von 4.427 (2003) auf 4.330 (2004). Dies ist eine Verringerung um 97 entsprechend minus 2,2 Prozent. Außer in Hamburg ist im Jahr 2004 in vier weiteren Bundesländern die Zahl der Krankenhausärzte zurückgegangen (Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen). Deutlich angewachsen dagegen ist die Zahl der Ärztinnen/Ärzte ohne ärztliche Tätigkeit. Von 1.946 (2003) auf 2.098 (2004). Dies ist ein Anstieg um plus 152 oder plus 7,8 %.

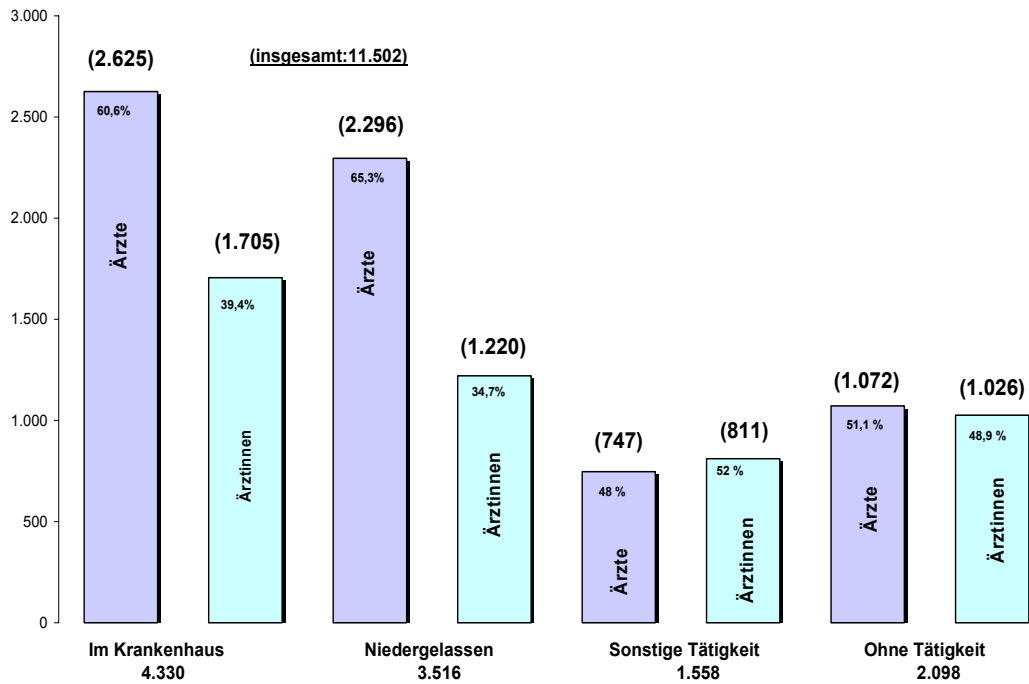
Ärztinnen/Ärzte nach Tätigkeitsbereichen



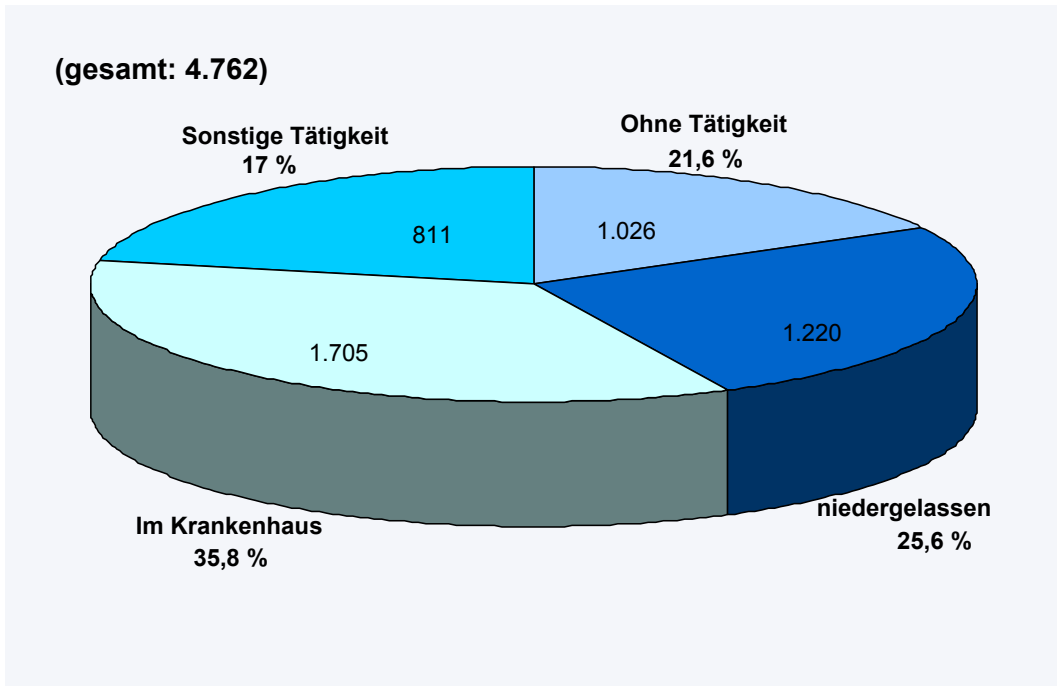
Ärzte/Ärztinnen (gesamt: 11.502)



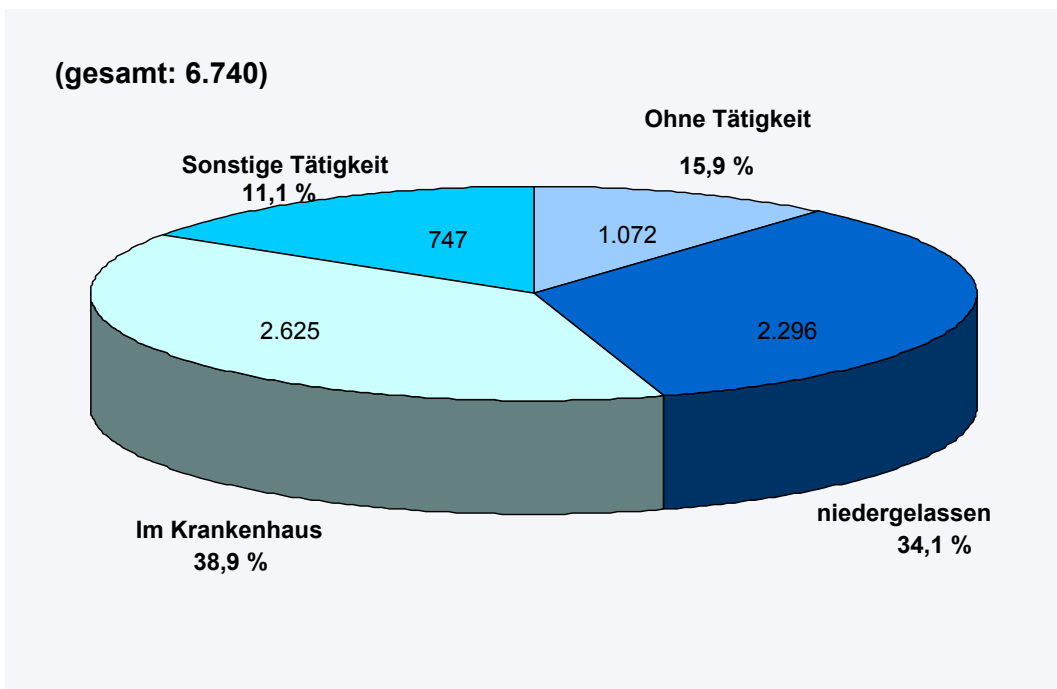
Verhältnis Ärzte/Ärztinnen nach Tätigkeitsbereichen



Nur Ärztinnen

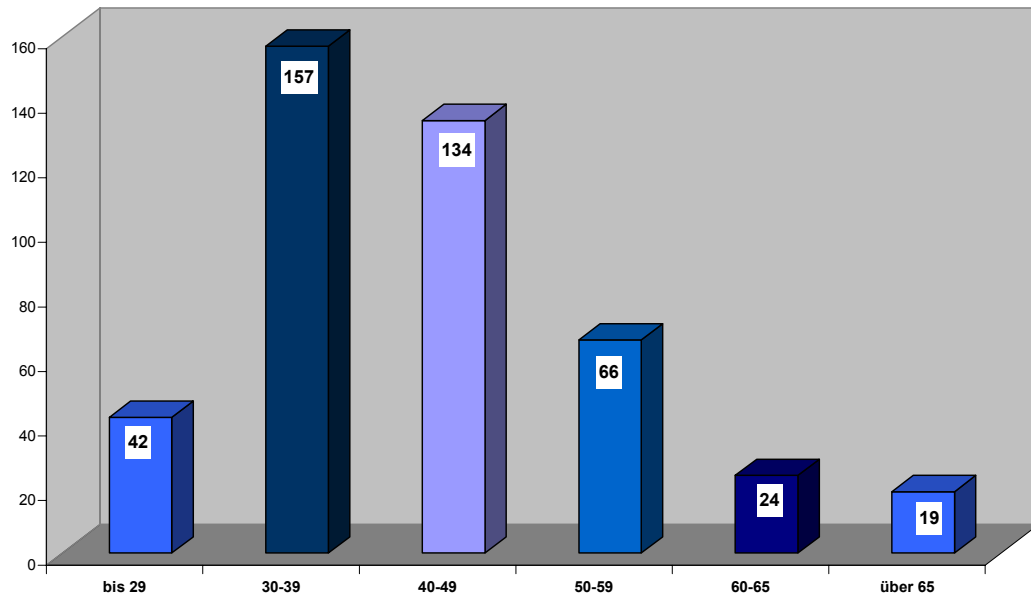


Nur Ärzte



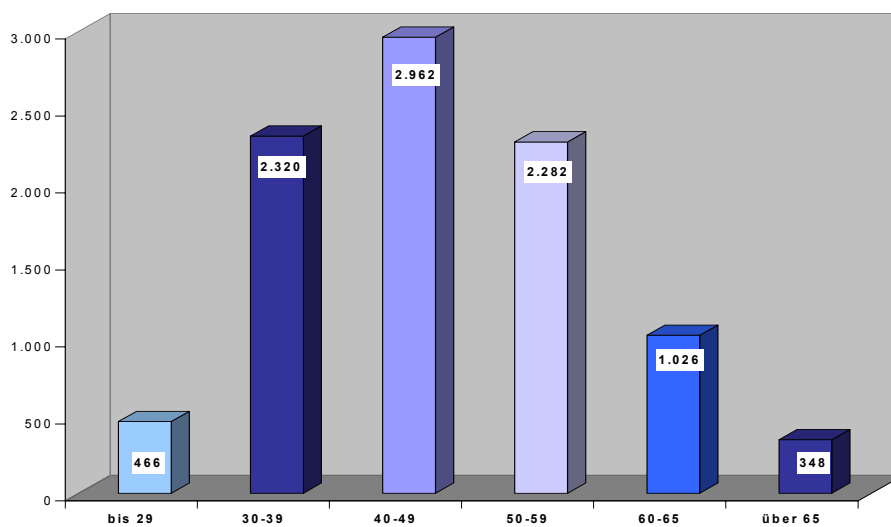
Arbeitslose Ärzte/Ärztinnen

Nach Altersgruppen (gesamt: 442 / im Jahr 2003 = 438)



Berufstätig nach Altersgruppen

(gesamt: 9.404)



Gewinn- und Verlustrechnung 2004

Aufwendungen	TEuro (gerundet)
Personalkosten einschl. Akademie, Personalnebenkosten, Altersversorgung	3.375
Beiträge (BÄK/ Schlichtungsstelle/ Qualitätssicherung)	542
Ärztliche Fortbildung (Akademie – ohne Personalkosten)	360
Entschädigung an Mitglieder (Aufwandsentschädigung, Ver- treterkosten, Sitzungsgelder und Übergangsgelder)	263
Weiterbildung/ Ausbildung von Arzthelferinnen	102
Hauskosten	117
Abschreibungen (Geschäftsausstattung, EDV, Bücherei, Ge- bäude)	230
Büromieten	217
Sonstige Sachkosten (Büromaterial, Porto, Telefon Druck- sachen u. ä.)	208
Reisespesen/ Fahrtkosten	61
Berufsgericht	35
Schlichtungsstelle	186
Sonstiges	<u>304</u>
	<u>6.000</u>
 Erträge	
Kammerbeiträge	4.104
Gebühren (Weiterbildung, Arzthelferinnen, Röntgenstelle, Ethik-Kommission)	620
Seminargebühren (Akademie)	539
Kapitalanlagen/ Zinserträge	56
Sonstige Erträge	<u>438</u>
	<u>5.757</u>
 Unterschuss	 <u>243</u>

Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2004 weist mit ca. 243.000,-- € einen Jahresfehlbetrag aus, der geringfügig unter dem im Haushaltsvoranschlag für

das Jahr 2004 bereits voraus kalkulierten Defizit von ca. 258.000,-- € lag. Bezogen auf den Haushaltsplan 2004 ist das Jahresergebnis also eingestellt, wenngleich der ausgewiesene Überschuss bedeutet, dass die Gesamtaufwendungen der Ärztekammer 2004 nicht durch die Gesamterträge gedeckt werden konnten. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages erfolgt über die Betriebsmittelrücklage der Ärztekammer.

Die Haupteinnahmen der Ärztekammer resultieren naturgemäß aus den Beitragseinnahmen. Die in 2004 erzielten Kammerbeiträge in Höhe von 4,1 Mio € überschritten nur sehr gering die im Haushaltsplan kalkulierten Mitgliedsbeiträge in Höhe von 4,04 Mio €. Bemerkenswert ist allerdings, dass die Ärztekammer erstmals aus Beitragsvorjahren negative Erträge erzielte, dadurch verursacht, dass sich Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Beitragsveranlagung noch keinen Steuerbescheid vorliegen hatten, zu hoch eingestuft hatten. Im Jahr 2004 hat die Ärztekammer insgesamt Nettoszahungen aus Beitragsvorjahren an ihre Mitglieder in Höhe von ca. 43.000,-- € geleistet, während im Jahr 2003 die Ärztekammer noch Erträge von ihren Mitgliedern aus Beitragsvorjahren in Höhe von 45.000,-- € verbuchen konnte.

Ärztliche Weiterbildung

Im Berichtsjahr war – wie bereits in den Vorjahren – wieder eine deutliche Zunahme der telefonischen und persönlichen Anfragen zu verzeichnen. Viele dieser Anfragen bezogen sich auf die neue Weiterbildungsordnung, die zwar bereits im Dezember 2003 von der Kammerversammlung verabschiedet und an die Aufsichtsführende Behörde weitergeleitet wurde, jedoch von dieser im Berichtsjahr noch nicht genehmigt werden konnte. Die Weiterbildungsabteilung ist telefonisch zu folgenden Sprechzeiten zu erreichen:

Montag und Freitag	8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 18.00 Uhr

Die Weiterbildungsabteilung befindet sich in der Heinrich-Hertz-Straße 125 (Ecke Humboldtstraße), 1. Stock, 22083 Hamburg. Fax: 040/ 22 802 495.

Neben den Weiterbildungsprüfungen und den so genannten Gleichwertigkeitsprüfungen (gem. §§ 3 und 10 BÄO) finden hier auch die Beratungen von Kammermitgliedern statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Weiterbildungsabteilung sind an allen Tagen auch außerhalb der oben genannten telefonischen Sprechzeiten persönlich erreichbar. Um eine vorherige Terminvereinbarung wird jedoch gebeten, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg finden sich unter der Rubrik „Ärztliche Weiterbildung“ neben der derzeit gültigen Weiterbildungsordnung der Hamburger Ärzte, der Liste der in Hamburg zur Weiterbildung berechtigten Ärzte auch diverse Antragsformulare (beispielsweise: Zulassung zur Prüfung, Zeitenbestätigung, Teilzeitweiterbildung, Fachkunde im Strahlenschutz), die entsprechend herunter geladen werden können. Eine deutliche Zunahme konnte im Berichtsjahr insbesondere bei den Anträgen auf Bestätigung der formalen Anrechenbarkeit von Tätigkeiten (sog. Zeitenbestätigungen) verzeichnet werden. Diese Anträge werden in der Hauptsache bezogen auf das Gebiet Allgemeinmedizin gestellt. Die daraufhin

von der Weiterbildungsabteilung gefertigten Zeitenbestätigungen sind – im Rahmen des Förderprogramms – abschließend bei der KVH vorzulegen. Insgesamt 153 solcher Anträge wurden im Berichtsjahr – teilweise mit Anhörung von Fachbeisitzern – abschließend bearbeitet.

Weiterbildungsausschuss

Dem Ständigen Weiterbildungsausschuss gehörten im Berichtsjahr 15 ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte als Ständige Mitglieder an, die von der Kammerversammlung gewählt wurden:

Dr.med. Bruno Schmolke (Vorsitzender)

Frau Dr.med. Christa Becker-Weißkamp

Dr.med. Hans-Jürgen Bohnhoff

Dr.med.Dr.med.dent. Wolfgang Busch (Stellv. Vorsitzender)

Dr.med. Utz Garbe

Dr.med. Adib Harb

Dr.med. Dirk Heinrich (Stellv. Vorsitzender)

Dr.med. Ernst Krasemann

Ingolf Resa

Frau Dr.med. Renate Sechtem

Prof.Dr.med. Ulrich Schwedes

Dietrich Willemsen

Kai Zbieranek

Dr.med. Michael Zinke

Der Ausschuss berät und beschließt über Weiterbildungsfragen von prinzipieller Bedeutung. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Ständigen Weiterbildungsausschusses statt. In dieser Sitzung wurde über die Richtlinien zum Inhalt der Weiterbildung (sog. Richtzahlen) der im Jahre 2003 vom Deutschen Ärztetag beschlossenen Novelle der (Muster-)Weiterbildungsordnung beraten. Vorangegangen war dieser Sitzung des Ständigen Weiterbildungsausschusses eine Anhörung der Fachbeisitzer aller Gebiete, Schwerpunkte und Bereiche. In Vorbereitung dieser Anhörung auf fachlicher Ebene erhielten alle Fachbeisitzer der Ärztekammer Hamburg Ende April 2004 die Muster-Richtzahlen der Bundesärztekammer zur Kenntnis, mit der Bitte um kritische Durchsicht und Rückäußerung.

Nach Eingang und Sichtung aller Rückläufe wurde eine sehr aufwändige Prüfung und Zuordnung der erhaltenen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge vorgenommen. Hierbei wurden die Vorschläge auch mit den Ergebnissen der im Jahre 2003 stattgefundenen Fachbeisitzerkonferenzen abgeglichen, da bereits seinerzeit von einzelnen Fachgruppen Inhalte (teilweise mit Richtzahlen) erarbeitet wurden.

Sodann wurden Kriterien festgelegt, nach denen die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge bewertet wurden. In insgesamt 21 Gebieten, Schwerpunkten und Zusatz-Weiterbildungen (z. B. Augenheilkunde, Orthopädie und Unfallchirurgie, Innere Medizin und Schwerpunkte etc.) wurden die entsprechenden Fach-

beisitzer über das Auswertungsergebnis in Kenntnis gesetzt mit der Bitte, eine abschließende fachliche Beurteilung vorzunehmen.

Die abschließenden Voten wurden erneut ausgewertet und in die Muster-Richtlinien eingearbeitet und den Richtlinien der Ärztekammer (Stand: Beschlussfassung Dezember 2003) gegenübergestellt.

Noch im Berichtsjahr befassten sich sowohl der Vorstand als auch die Kammerversammlung abschließend mit den Richtlinien und verabschiedeten diese schließlich in der Sitzung der Kammerversammlung am 6. Dezember des Berichtsjahres. Zuvor war mit der Aufsichtsführenden Behörde eine Übereinkunft dahingehend getroffen worden, dass diese die Richtlinien (nach Verabschiedung durch die Gremien der Ärztekammer) zusammen mit der bereits vorliegenden neuen Weiterbildungsordnung prüft und abschließend genehmigt. Wie bereits eingangs ausgeführt, steht diese Genehmigung derzeit noch aus.

Über Anträge und Anfragen in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss. Der Ausschuss besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern (Vorsitzender oder Stellv. Vorsitzender und fünf weitere Mitglieder des Ständigen Weiterbildungsausschusses), die regelmäßig in alphabetischer Reihenfolge aus der Gruppe der 15 Mitglieder des Ständigen Weiterbildungsausschusses geladen werden. Der Geschäftsführende Ausschuss ist beschlussfähig mit drei stimmberechtigten Mitgliedern.

Der Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss beriet im Berichtsjahr in insgesamt 12 Sitzungen über problematische Anträge auf Zulassung zur Prüfung in Gebieten etc., die Anrechnung von Teilabschnitten sowie insbesondere über die Anerkennung von Auslandstätigkeiten auf die Weiterbildung.

Der Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss berät auch über Anträge auf Weiterbildungsberechtigungen in Gebieten, Schwerpunkten und Bereichen sowie für Spezielle Weiterbildungen und Fachkundenachweise für angestellte und niedergelassene Ärzte und spricht Empfehlungen für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg aus. Im Berichtsjahr gingen insgesamt 233 Anträge (103 Krankenhausärzte / 121 niedergelassene Kassenärzte / 9 Institutsärzte) auf Erteilung einer Weiterbildungsberechtigung ein.

Den Anträgen von Leitenden Krankenhausärzten und Leitenden Ärzten anderer Einrichtungen wurde im Berichtsjahr in insgesamt 81 Fällen im vollen zeitlichen Umfang und in 10 Fällen im eingeschränkten zeitlichen Umfang stattgegeben. 4 Anträge wurden abgelehnt. Darüber hinaus empfahl der Weiterbildungsausschuss, 75 Anträgen auf Erteilung einer Weiterbildungsberechtigung von niedergelassenen Kassenärzten in vollem Umfang stattzugeben, 6 Anträge konnten nur im eingeschränkten zeitlichen Umfang stattgegeben werden. 9 Anträge wurden abgelehnt. In 42 Fällen war vor einer abschließenden Entscheidung eine Begehung der Weiterbildungsstätte durch eine Kommission, bestehend aus zwei Fachbeisitzern des jeweiligen Gebietes oder Schwerpunktes sowie einem Ständigen Mitglied des Weiterbildungsausschusses, erforderlich. Hierbei werden die Weiterbildungsmöglichkeiten vor Ort in Augenschein genommen und bewertet.

Neben den bereits entschiedenen Anträgen liegen weitere 48 Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsberechtigung von Krankenhaus- und niedergelassenen Ärzten vor, die im Verlauf des Berichtsjahres aufgrund unvollständiger Antrags-

unterlagen, noch fehlender Fachbeisitzervoten, noch nicht vorliegender neuer Weiterbildungsordnung oder noch nicht stattgefundener Begehung der Klinikabteilung oder Praxis nicht abschließend bearbeitet oder in den Gremien beraten werden konnten.

Außerdem war der Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss mit der Beantwortung von 129 schriftlichen Anfragen (davon z. B. 12 Anträge zur Anrechnungsfähigkeit von im Ausland ausgeführten Tätigkeiten, abweichende Weiterbildungsgänge) befasst, die das Referat „Ärztliche Weiterbildung“ unter Zugrundelegung der Bestimmungen der Weiterbildungsordnung nicht eindeutig beantworten konnte. Die Beantwortung solcher Fragen erfordert stets die Ausübung von Ermessen.

Über Weiterbildungsfragen mit prinzipieller Bedeutung für ein bestimmtes Gebiet, Schwerpunkt, Bereich und die Spezielle Weiterbildung beraten die gewählten Fachbeisitzer in einer Fachbeisitzerkonferenz. Die Sitzungen dieser Konferenz werden vom Vorsitzenden des Ständigen Weiterbildungsausschusses oder einem seiner Stellvertreter geleitet. Die Beratungsergebnisse sind Beschlussempfehlungen für den Weiterbildungsausschuss.

Im Berichtsjahr fanden für die nachstehend genannten Gebiete, Schwerpunkte, Spezielle Weiterbildungen und Bereiche eine oder mehrere Fachbeisitzerkonferenzen statt:

- Arbeitsmedizin
- Gemeinsame Fachbeisitzerkonferenz Kinder- und Jugendmedizin, Kinderkardiologie und Neonatologie
- Gemeinsame Fachbeisitzerkonferenz aller P-Fächer
- Physikalische und Rehabilitative Medizin
- Spezielle Anästhesiologische Intensivmedizin
- Spezielle Schmerztherapie

Es ging hierbei unter anderem darum, Kriterien für die Durchführung der mündlichen Prüfungen festzulegen. Ferner wurden im Rahmen dieser Sitzungen sehr eingehend die Muster-Richtlinien zum Inhalt der Weiterbildung resp. der Stand des Novellierungsverfahrens der Weiterbildungsordnung diskutiert.

Gleichwertigkeitsprüfungen (gem. §§ 3 und 10 BÄO)

Die Behörde für Wissenschaft und Gesundheit (BWG) überprüft die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes von Antragstellern im Approbationsgewährungs- und Berufserlaubnisverfahren auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 und § 10 der Bundesärzteordnung (BÄO). Wenn die Gleichwertigkeit in einzelnen Ausbildungsabschnitten nicht ausreichend nachgewiesen werden kann, die objektiven Voraussetzungen aber ansonsten vorliegen, wird auch der Kenntnisstand der Antragsteller überprüft. Die Ärztekammer bestellt hierfür auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der BWG eine Sachverständigenkommission, die sich im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der genannten Bestimmungen der Bundesärzteordnung in Zweifelsfällen gutachterlich äußert. Diese gutachterliche Empfehlung erfolgt auf der Grundlage eines Fachgesprächs der

Sachverständigenkommission mit dem Antragsteller, im Rahmen der sog. Gleichwertigkeitsprüfung. Im Berichtsjahr führte die Ärztekammer Hamburg an 14 Prüfungstagen insgesamt 27 Gleichwertigkeitsprüfungen durch, von denen 70,4 Prozent erfolgreich absolviert wurden.

Weiterbildungsprüfungen

Der Prüfungsausschuss der Ärztekammer Hamburg nimmt die Weiterbildungsprüfungen in Gebieten, Schwerpunkten (Teilgebieten), Bereichen, für die Spezialen Weiterbildungen und die Fachkunden ab. Diesem Ausschuss gehören zwei Fachprüfer mit der entsprechenden Bezeichnung sowie ein Prüfungsausschussvorsitzender an, der die zu prüfende Weiterbildungsbezeichnung nicht besitzen muss. Die Behörde für Wissenschaft und Gesundheit kann darüber hinaus gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 WBO als Rechtsaufsichtsführende Behörde der Ärztekammer Hamburg einen Arzt als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses bestimmen. Der Prüfungsausschuss ist jedoch auch ohne Anwesenheit eines Behördenvertreter beschlussfähig. Im Berichtsjahr hat an keiner Prüfung ein Behördenvertreter teilgenommen.

Im Jahre 2004 wurden an 41 Prüfungstagen insgesamt 614 Weiterbildungsprüfungen zur Erlangung einer Weiterbildungsbezeichnung durchgeführt. Gegenüber dem Berichtsjahr 2003 (593 Prüfungen) ist damit ein geringer Anstieg der Weiterbildungsprüfungen festzustellen. Weitere statistische Angaben zu Weiterbildungsprüfungen siehe Seite 25.

Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss wird tätig, wenn Prüfungsteilnehmer gegen das Nichtbestehen einer mündlichen Prüfung und/oder die erteilten Auflagen zur ergänzenden Weiterbildung Widerspruch erheben. Der Widerspruchsausschuss setzt sich zusammen aus zwei Fachbeisitzern des jeweiligen Gebietes, Schwerpunktes oder Bereiches sowie einem Ausschussvorsitzenden, der nicht im Besitz der entsprechenden Bezeichnung sein muss. Die Rechtsaufsichtsführende Behörde (Behörde für Wissenschaft und Gesundheit) kann ein beratendes Mitglied für den Widerspruchsausschuss bestimmen.

Der Widerspruchsausschuss beriet im Jahre 2004 über sieben Widersprüche, von denen fünf zurückgewiesen wurden. Einem Widerspruch wurde vollständig und einem teilweise stattgegeben.

Über andere Widersprüche in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Widerspruchsausschuss in erweiterter Zusammensetzung. Es handelt sich hierbei um Widersprüche gegen Nichtanerkennung eines Weiterbildungsabschnittes, Nichtanerkennung einer Weiterbildungsbezeichnung nach Übergangs- oder EU-Bestimmungen, Nichterteilung einer Weiterbildungsberechtigung und Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung zum Erwerb einer Weiterbildungsbezeichnung oder -bescheinigung.

Als Ständige Mitglieder gehörten dem Erweiterten Widerspruchsausschuss im Berichtsjahr vier Ärztinnen und fünf Ärzte an:

Dr. med. Horst Lorenzen (Vorsitzender)

Frau Katharina Bischoff

Dr. med. Eckhard von Bock und Pollach

Dr. med. Hans-Joachim Funke

Frau Dr. med. Dr. dent. Uta Hammer

Dr. med. Hans Ramm (Stellvertretender Vorsitzender)

Frau Dr. med. Christine Schroth der Zweite

Frau Dr. med. Rita Trettin

Dr. med. Wolfgang Wesiack

Zu den Beratungen des Erweiterten Widerspruchsausschusses werden neben den Ständigen Mitgliedern in der Regel zwei Fachbeisitzer aus dem jeweiligen Gebiet, Schwerpunkt oder Bereich hinzugezogen.

Im Berichtsjahr tagte der Erweiterte Widerspruchsausschuss sechsmal. Im Verlauf seiner Sitzungen beriet er über insgesamt 26 Widersprüche gegen Ablehnungen, die die Ärztekammer in Weiterbildungsangelegenheiten ausgesprochen hatte.

Acht Widersprüchen wurde im vollen Umfang abgeholfen. In 17 Fällen wurde die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt, was eine Ablehnung des Widerspruches bedeutet. Über einen Widerspruch wurde im Berichtsjahr noch keine Entscheidung herbeigeführt.

PPP-Ausschuss

Die Mitglieder dieses Ausschusses setzen sich aus den gewählten Sprechern der Fachbeisitzerkonferenzen der Gebiete Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychotherapeutische Medizin sowie aus den Bereichen Psychoanalyse und Psychotherapie zusammen. Zwei Sprecher des jeweiligen Gebietes und Bereiches werden in den PPP-Ausschuss gewählt. Zu seinen Hauptaufgaben gehört die kontinuierliche Erörterung wichtiger Fragen aus der Weiterbildung in den PPP-Fächern.

So befasste sich der PPP-Ausschuss auch in diesem Jahr in zwei Sitzungen mit verschiedenen fachlichen Fragen. Vornehmlich fanden Beratungen über die Umsetzung der von der Kammerversammlung am 08. 12. 2003 verabschiedeten Muster-Weiterbildungsordnung sowie über die Anpassung der Richtlinien zur Erteilung von Weiterbildungsberechtigungen in den Gebieten Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin sowie in den Bereichen (Zusatzweiterbildungen) Psychotherapie und Psychoanalyse statt.

Fachkunde Strahlenschutz

Im Berichtsjahr haben 172 Ärzte/Ärztinnen auf Antrag den Fachkundenachweis „Strahlenschutz“ für die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Medizin zur Diagnostik und 1 Ärztin zur Therapie von der Ärztekammer erhalten. Des Weiteren wurden 27 Bestätigungen für Ärzte/Ärztinnen ausgestellt, die die Fachkunde bereits vor Inkrafttreten der jetzt gültigen Röntgenverordnung besaßen. Darüber hinaus bescheinigte die Ärztekammer einem Arzt die Fachkunde

im Strahlenschutz bei der Anwendung von offenen radioaktiven Stoffen in der Medizin nach den Bestimmungen der Strahlenschutzverordnung.

Statistik der ärztlichen Weiterbildung

Facharztprüfungen

Von insgesamt 389 Prüfungen zur Erlangung einer Gebietsbezeichnung bestanden dreizehn Kandidaten die Prüfung nicht. Dies entspricht einer Durchfallquote von 3,3 % (Tabelle 1). Im Vergleich mit den Vorjahren zeigt sich hier eine Abnahme der Durchfallrate von 2,5 %.

Tabelle 1: Im Jahre 2004 durchgeführte Prüfungen in Gebieten

Gebiet	bestanden		nicht bestanden		Gesamt	
	2003	2004	2003	2004	2003	2004
Allgemeinmedizin	69	79	9	4	78	83
Anästhesiologie	21	37	-	3	21	40
Arbeitsmedizin	4	8	-	-	4	8
Augenheilkunde	9	9	2	1	11	10
Diagn. Radiol./Radiol. Diagnostik	13	6	-	1	13	7
Chirurgie	22	20	-	-	22	20
Frauenheilk. u. Geburtshilfe	26	26	-	1	26	27
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	12	6	-	1	12	7
Haut- u. Geschlechtskrankh.	16	14	-	1	16	15
Herzchirurgie	5	-	-	-	5	-
Humangenetik	1	1	-	-	1	1
Innere Medizin	56	51	6	-	62	51
Kinderchirurgie	1	2	-	-	1	2
Kinder- und Jugendmedizin	17	17	-	-	17	17
Kinder- u. Jugendpsychiatrie	1	-	-	-	1	-
Kinder- u. Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	4	3	-	-	4	3
Laboratoriumsmedizin	2	2	-	-	2	2
Mikrobiologie u. Infektionsep.	3	1	-	-	3	1
MKG-Chirurgie	4	5	-	-	4	5
Nervenheilkunde	1	2	-	1	1	3
Neurochirurgie	1	5	-	-	1	5
Neurologie	8	12	1	-	9	12
Nuklearmedizin	2	-	-	-	2	-
Orthopädie	1	14	-	-	1	14
Pathologie	2	-	1	-	3	-
Phoniatrie und Pädaudiologie	1	1	-	-	1	1
Physik. u. Rehabilit. Medizin	1	2	1	-	2	2
Physiologie	4	1	-	-	4	1
Plastische Chirurgie	4	4	-	-	4	4
Psychiatrie	14	23	1	-	15	23
Psychiatrie und Psychoth.	5	9	-	-	5	9

Psychotherapeutische Med.	2	2	-	-	2	2
Strahlentherapie	2	6	-	-	2	6
Transfusionsmedizin	1	-	-	-	1	-
Urologie	11	8	-	-	11	8
GESAMT	346	376	21	13	367	389

Schwerpunktprüfungen

Im Berichtsjahr wurden 51 Prüfungen in den einzelnen Schwerpunkten (Tabelle 2) durchgeführt. Hier haben alle Kandidaten die Prüfung bestanden.

Tabelle 2: Prüfungen in Schwerpunkten bzw. Teilgebieten (2004)

Schwerpunkt/Teilgebiet	bestanden		nicht bestanden		Gesamt	
	2003	2004	2003	2004	2003	2004
Angiologie	-	2	-	-	-	2
Gefäßchirurgie	1	6	-	-	1	6
Thoraxchirurgie	1	-	1	-	2	-
Unfallchirurgie	8	18	-	-	8	18
Gastroenterologie	9	1	-	-	9	1
Hämatologie	1	1	-	-	1	1
Hämatologie u. internistische Onkologie	5	-	-	-	5	-
Kardiologie	6	12	-	-	6	12
Kinderkardiologie	1	1	-	-	1	1
Neonatologie	3	4	-	-	3	4
Nephrologie	2	2	-	-	-	2
Neuroradiologie	2	-	-	-	2	-
Pneumologie	3	3	-	-	3	3
Rheumatologie in d. Inneren Medizin	1	1	-	-	1	1
GESAMT	-	51	1	-	49	51

Bereichsprüfungen

Es wurden 137 Prüfungen in verschiedenen Bereichen abgehalten (Tabelle 3). Hier haben 8 Kandidaten die Prüfung nicht bestanden. Dies entspricht einer Durchfallquote von 5,8 % (2003: 8,2 %).

Tabelle 3: Im Jahre 2004 durchgeführte Prüfungen in Bereichen

BEREICH	bestanden		nicht bestanden		Gesamt	
	2003	2004	2003	2004	2003	2004
Allergologie	8	12	1	-	9	12
Betriebsmedizin	2	-	-	-	2	-

BEREICH	bestanden		nicht bestanden		Gesamt	
Bluttransfusionswesen	1	1	-	-	1	1
Chirotherapie	8	9	-	-	8	9
Flugmedizin	1	-	-	-	1	-
Handchirurgie	4	2	-	1	4	3
Homöopathie	2	3	-	-	2	3
Naturheilverfahren	13	11	2	1	15	12
Phlebologie	2	-	-	-	2	-
Physikalische Therapie	3	1	-	-	3	1
Plast. Operationen	3	2	-	-	3	2
Psychoanalyse	4	2	-	-	4	2
Psychotherapie	7	15	3	2	10	17
Rettungsmedizin	51	57	6	3	57	60
Stimm- und Sprachstörungen	-	1	-	-	-	1
Spezielle Schmerztherapie	1	2	1	1	2	3
Sportmedizin	10	5	-	-	10	5
Sozialmedizin	1	6	1	-	2	6
Umweltmedizin	1	-	-	-	1	-
GESAMT	122	129	14	8	136	137

Prüfungen in der Speziellen Weiterbildung

Ebenso wurden 26 Prüfungen zur Erlangung einer Speziellen Weiterbildung (Tabelle 4) durchgeführt. Hier hat ein Kandidat die Prüfung nicht bestanden. Dies entspricht einer Durchfallquote von 3,8 %.

Tabelle 4: Im Jahre 2004 durchgeführte Prüfungen für die Speziellen Weiterbildungen und Fachkunden

Spezielle Weiterbildungen	bestanden		nicht bestanden		Gesamt	
	2003	2004	2003	2004	2003	2004
Klinische Geriatrie (Allgemeinmed.)	1	-	-	-	1	-
Klinische Geriatrie (Innere Medizin)	3	2	-	-	3	2
Klinische Geriatrie (Nervenheilkunde)	1	-	-	-	1	-

Spez. Anästhesiol. Intensivmed.	5	9	-	-	5	9
Spez. Geburtshilfe u. Perinatalmed.	2	1	-	-	2	1
Spez. Gynäkologische Endokrinologie	3	2	-	1	3	3
Spez. Hals-Nasen-Ohren-Chirurgie	1	-	-	-	1	-
Spez. Herzchirug. Intensivmedizin	1	-	-	-	1	-
Spez. Internistische Intensivmedizin	2	3	-	-	2	3
Spez. Molekularpathologie	-	1	-	-	-	1
Spez. Neurologische Intensivmedizin	1	4	-	-	1	4
Spez. Operative Gynäkologie	-	1	-	-	-	1
Spez. Pädiatrische Intensivmedizin	1	2	-	-	1	2
Spez. Urologische Intensivmedizin	2	-	-	-	2	-
GESAMT	24	25	-	1	24	26

Fachkundeprüfungen

Im Berichtsjahr wurden zudem 11 Prüfungen zur Erlangung einer Fachkunde (Tabelle 5) durchgeführt. Hier haben ebenfalls alle Kandidaten die Prüfung bestanden.

Fazit

Von den im Berichtsjahr insgesamt durchgeführten 614 Prüfungen wurden damit 22 mündliche Prüfungen nicht bestanden. Das entspricht einer Gesamtdurchfallquote von 3,5 % (2003: 6,4 %). Wie in den Vorjahren wurden gemäß § 23 Abs. 8 u. 9 der Übergangsbestimmungen der Weiterbildungsordnung entsprechend den dort festgelegten Kriterien in 17 Fällen die Gebietsbezeichnung Psychiatrie und Psychotherapie, in 34 Fällen die Bezeichnung Psychotherapeutische Medizin und in 1 Fall die Bezeichnung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ohne mündliche Prüfungen verliehen. Am 31.08.2004 sind die Übergangsbestimmungen ausgelaufen. Seitdem können die oben genannten Gebietsbezeichnungen nur noch nach den regulären Bestimmungen beantragt und die Anerkennung der entsprechenden Bezeichnung erst nach bestandener mündlicher Prüfung ausgesprochen werden.

Darüber hinaus bescheinigte die Ärztekammer einem Arzt die Fachkunde im Strahlenschutz bei der Anwendung von offenen radioaktiven Stoffen in der Medizin nach den Bestimmungen der Strahlenschutzverordnung.

Tabelle 5: 2004 durchgeführte Prüfungen für die Fachkunden

Spezielle Weiterbildungen	bestanden		Nicht bestanden		Gesamt	
	2003	2004	2003	2004	2003	2004
Fachkunde Ärztliches Qualitätsmanagement	9	4	2	-	11	4
Fachkunde Suchtmedizinische Grundversorgung	6	7	-	-	6	7
GESAMT	15	11	2	-	17	11

Ärztliche Fortbildung

Neue Geschäftsführung der Fortbildungsakademie

Dr. Carsten Leffmann, Arzt und Qualitätsmanager, hat im April 2004 die Leitung der Fortbildungsakademie und der Abteilung Qualitätsmanagement der Ärztekammer Hamburg übernommen. Entsprechende Umstrukturierungen zur Bewältigung zukünftiger Anforderungen haben begonnen. Neben der Planung, Organisation und Durchführung von eigenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Ärztekammer Hamburg ist die Akademie auch für die Anerkennung und Punktbewertung von Veranstaltungen Dritter im Rahmen der neuen Fortbildungsverpflichtung für die Ärzteschaft zuständig. Darüber hinaus werden zur Verwaltung der Fortbildungsnachweise Punktekonto für die Hamburger Ärzte eingeführt. Die notwendigen EDV-Lösungen werden mit Unterstützung der IT-Abteilung und unter Einbindung bestehender Softwareprodukte eigenständig geschaffen, da kommerzielle Softwareangebote den Anforderungen nicht in ausreichendem Maße gerecht werden.

Fortbildungsausschuss

Im Berichtsjahr gehörten dem Ausschuss gehörten im Berichtsjahr 27 ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte als Mitglieder an, die von der Kammerversammlung gewählt wurden:

Dr. Hanno Scherf (1. Vorsitzender)
 Dr. Dirk Heinrich (2. Vorsitzender)
 Priv.-Doz. Dr. Christian Arning
 Dr. Gerd Bandomer
 Dr. Detlef Bartelt
 Dr. Christa Becker- Weißkamp
 Prof. Dr. Martin Carstensen
 Günther van Dyk
 Dr. Friedrich Flohr
 Dr. Hans Joachim Funke
 Dr. Hans Victor Grüber
 Dr. Antje Haag
 Dr. Adib Harb

Dr. Hannelore Heuchert
Prof. Winfried Kahlke
Dr. Carlos Keller
Dr. Christina Kühler-Obbarius
Prof. Jochen Kußmann
Dr. Ulrich Müllerleile
Prof. Andreas Raedler
Dr. Hans Ramm
Dr. André Rensch
Prof. Frank Riedel
Dr. Arnold Rimpau
Dr. Bruno Schmolke
Prof. Hans-Joachim Seitz
Dr. Rita Trettin

Fortbildungsverpflichtung gemäß Sozialgesetzbuch

Mit Beginn des Jahres 2004 trat die Novelle des Sozialgesetzbuches in Kraft. Damit verpflichtet der Gesetzgeber die Vertragsärzte gemäß § 95 d SGB V zur Fortbildung, deren Nachweis alle fünf Jahre – erstmals bis zum 30. Juni 2009 – gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung zu erbringen ist. Bei Nichterfüllung drohen Sanktionen in Form von Kürzungen des Honorars aus der Vergütung vertragsärztlicher Tätigkeit. Nach § 137 sind auch alle Fachärzte an Krankenhäusern zur Fortbildung verpflichtet, womit die bis dahin ausschließlich berufsrechtlich geregelte ärztliche Fortbildungspflicht fortan Bestandteil des Sozialgesetzbuches und damit Bundesgesetz ist. Die Bundesärztekammer hatte rasch auf die neue Gesetzgebung reagiert und unter Mitwirkung der Landesärztekammern eine (Muster-) Fortbildungssatzung erarbeitet, die auf dem 107. Deutschen Ärztetag im Mai 2004 in Bremen mit breiter Mehrheit verabschiedet wurde. Nur wenige Wochen nach dem Deutschen Ärztetag konnte bereits eine Novelle der Fortbildungsordnung für Hamburger Ärztinnen und Ärzte in die hiesige Kammerversammlung eingebracht werden. Diese wurde mit großer Mehrheit beschlossen und noch im Sommer durch die Behörde genehmigt. Die neue Fortbildungsordnung (FBO) ist im Wortlaut über das Internet unter www.aerztekammer-hamburg.de abrufbar.

Das freiwillige, dreijährige Fortbildungszertifikat wird nicht mehr vergeben. Für die Erlangung des neuen Fünf-Jahres-Zertifikates sind laut Gesetz insgesamt 250 Fortbildungspunkte erforderlich. Die Hamburger Kammerversammlung hat beschlossen, bereits erworbene Fortbildungspunkte rückwirkend ab dem 1. Januar 2001 anzuerkennen. Die neuen Bundesvorgaben haben weit reichende organisatorische Konsequenzen mit sich gebracht. So wurden in der Ärztekammer auf dem Markt verfügbare, elektronische Verwaltungssysteme zur Bearbeitung von Anerkennungsanträgen für Fortbildungsveranstaltungen und zur Führung von Punktekonten für die Kammermitglieder getestet. Das Ergebnis war insofern ernüchternd, als dass die sich teilweise kontinuierlich noch ändernden Anforderungen seitens der Bundesärztekammer nicht abgebildet waren. Ein fertiges Softwareprodukt war und ist somit nicht verfügbar. Die wachsende Anzahl von Anträgen (teilweise 50 Veranstaltungen pro Woche) wurde daher parallel zunächst „von Hand“ weiter bearbeitet und eine hauseigene Weiterentwicklung bereits vorhandener Softwarelösungen vorangetrieben.

Richtlinien zur Umsetzung der neuen FBO wurden und werden in entsprechenden Arbeitsgruppen der Bundesärztekammer erstellt. Durch regelmäßige Teilnahme von Hamburger Vertretern konnten die Informationswege hier zwar kurz gehalten werden. Die eigentlich angestrebte bundeseinheitliche Umsetzung bereitet aber Probleme, da einzelne Landesärztekammern in Unterpunkten von der Mustersatzung abweichen. Die Hamburger Verfahrensregeln werden in der jeweils aktuellen, vom Fortbildungsausschuss und Vorstand der Ärztekammer verabschiedeten Form in einem Merkblatt veröffentlicht, das ebenfalls über die Homepage abrufbar ist. Dort befinden sich auch die entsprechenden Antragsformulare. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen. Der sprunghafte Anstieg ist durch die gesetzliche Verpflichtung zu erklären.

Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr	2003	2004
Anerkannt	559	1129
Abgelehnt	76	69
zurückgenommene Anträge	13	3
Widersprüche (wg. Punktzahl oder Ablehnung)	22	18
noch in Bearbeitung (wg. Unvollständigkeit / Unklarheiten oder erforderl. Beratung durch Gremien)	70	219
nicht zuständig	9	-
Anträge insgesamt	613	1433

Die Anzahl der Ablehnungen und Widersprüche wird voraussichtlich weiter abnehmen, da die Bewertungskriterien angesichts der Fortbildungsverpflichtung und Erhöhung der Punktzahl gelockert wurden. Bislang wird davon ausgegangen, dass das bestehende Angebot an Fortbildungsveranstaltung nur knapp ausreicht, um allen Ärztinnen und Ärzten überhaupt die Möglichkeit zu geben, 250 Punkte in fünf Jahren zu sammeln.

Kurse und Seminare

Veranstaltungsjahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Kurse und Seminare	129	147	140	129	112	133
Teilnehmerzahl	2.836	2.881	2.664	2.467	2.240	2.409

Nach einem kurzzeitigen, am ehesten konjunkturbedingten Rückgang der Veranstaltungszahlen der Akademie, konnte das Angebot im Jahr 2004 wieder gesteigert werden.

Schulungen im Rahmen der Disease-Management-Programme (DMP)

In den Anlagen zu den DMP-Verträgen ist der Besuch von entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen für die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte vorgesehen. Diese werden als Serviceleistung für die KV mit vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (ZI) geschulten Referenten von der Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg angeboten.

DMP Diabetes

Im Berichtsjahr wurden zwölf Schulungen für den Themenbereich Diabetes Typ II durchgeführt:

- drei 19-stündige Seminare „Schulungen nicht insulinpflichtiger Patienten“
- drei 19-stündige Seminare „Schulungen insulinpflichtiger Patienten“
- sechs 15-stündige Seminare „Hypertonieschulungen“

Die Seminare werden von Ärzten und Arzthelferinnen bzw. Diätassistentinnen oder Ernährungsberaterinnen besucht, die im praktischen Teil von Lehrverhaltenstrainerinnen in Form von Rollenspielen in kleinen Gruppen geschult werden. Die Seminare waren mit insgesamt 252 Teilnehmern ausgebucht.

DMP Brustkrebs

Zum Thema Brustkrebs wurde erstmals am 10. und 11. Dezember 2004 die im Vertrag geforderte, inhaltlich umfassende Fortbildungsveranstaltung mit einem Umfang von acht Stunden durchgeführt. Alle Bereiche der Diagnostik und Therapie wurden dabei entsprechend den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen behandelt. Die über 100, zumeist jahrelang bereits in diesem medizinischen Segment tätigen Teilnehmer gaben den 20 ehrenamtlichen, Hamburger Referenten ein ganz überwiegend positives Feedback.

Vortragsveranstaltungen im Vergleich zu 2003

Teilnehmerzahlen in den Veranstaltungen in	2003	2004
Ärztlicher Verein	1.103	1.393
Biologisch-Naturwissenschaftliche Sektion	126	477
Sonderveranstaltungen	610	829
Veranstaltungen mit Pharmazeut. Industrie	150	134
1 Veranstaltung „Umweltforum“	100	62
Gesamt	2.145	2.863

Übersicht der Gesamtnutzung des Fortbildungsangebotes der Fortbildungsakademie

Veranstaltungen	Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl der Teilnehmer
Vortragsveranstaltungen für Ärzte	36	2.863
Kurse und Seminare für Ärzte	133	2.409
Fortbildungsveranstaltungen für Arzthelferinnen	50	1.004
Strahlenschutzkurse für Arzthelferinnen	4	68
Arbeitsmed. Fachpersonal	1	28
Gesamt	224	6.372

Ärzteverzeichnis

Für alle dem Kammerbereich Hamburg zugehörigen Ärztinnen und Ärzte ist die Abteilung Ärzteverzeichnis für An-, Um-, – und Abmeldungen sowie für vielfältige Informationen und Auskünfte bei Anliegen bezüglich der Mitgliedschaft erste Anlaufstelle.

Die Anmeldung der neu ansässigen Ärzte erfolgt entweder persönlich (dies betrifft in der Regel Ärztinnen und Ärzte, die sich zum ersten Mal bei einer Ärztekammer anmelden) oder auf schriftlichem Wege. Zu den Anmeldeformalitäten gehören das Ausfüllen des Meldebogens sowie bei Erst-Anmeldungen die Vorlage der Originalurkunden und des Personalausweises oder des Reisepasses. Die persönlichen und beruflichen Daten werden in der EDV erfasst. Für jedes neue Mitglied wird eine Meldeakte angelegt, in der alle relevanten Unterlagen abgelegt werden. Die Hauptaufgabe des Ärzteverzeichnisses besteht somit in der Verwaltung des gesamten Datenbestandes, auf den alle Abteilungen der Ärztekammer zurückgreifen. Wechselt ein Mitglied in einen anderen Kammerbereich, wird die Meldeakte an die zuständige Ärztekammer weitergeleitet. Hierfür entfällt in diesem Fall die erneute Vorlage der Urkunde. Ende 2004 betreuten die Mitarbeiterinnen des Ärzteverzeichnisses 11.502 Mitglieder.

Mitteilungen über Veränderungen der persönlichen und beruflichen Daten der Mitglieder sollten dem Ärzteverzeichnis zeitnah mitgeteilt werden, hierfür ist ein persönliches Erscheinen nicht erforderlich. Diese können dem Ärzteverzeichnis jederzeit telefonisch bekannt gegeben werden. Somit ist u. a. eine zügige Zustellung des Hamburger- und Deutschen Ärzteblattes gewährleistet. Die Ausstellung eines Arztausweises erfolgt im Ärzteverzeichnis, wobei es sich vorrangig um einen reinen Mitgliedsausweis handelt. Jedoch kann dieser ebenso für den Kauf von Medikamenten national, häufig auch international, in Apotheken genutzt werden. Die Veröffentlichung der Geburtstags- und Traueranzeigen sowie der Verlust von Arztausweisen in der Rubrik „Persönliches“ im Hamburger Ärzteblatt werden vom Ärzteverzeichnis veranlasst.

Die Kammerversammlungen werden in Zusammenarbeit mit dem Kaufmännischen Geschäftsführer von den Mitarbeiterinnen des Ärzteverzeichnisses vorbereitet und betreut. Ebenfalls werden von den Mitarbeiterinnen des Ärzteverzeichnisses die Sitzungen des Ausschusses Arbeitsmedizin betreut. Wie in jedem Jahr waren die Mitarbeiterinnen des Ärzteverzeichnisses in Zusammenarbeit mit dem Mitherausgeber an den Vorarbeiten für die Neuauflage des Handbuches für das Gesundheitswesen 2004 beteiligt.

Referat Berufsordnung und Beschwerdestelle

Das Referat Berufsordnung befasst sich mit schriftlichen und mündlichen Anfragen von Mitgliedern der Ärztekammer Hamburg und anderen Personen, wie z. B. Arbeitgebern und Patienten, zu berufsrechtlichen Fragestellungen und bearbeitet schriftliche Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt.

Im Berichtszeitraum wurden in diesem Referat 688 (2003 = 569) schriftliche Beschwerden über Hamburger Ärzte eingereicht. Von den 520 im Berichtszeitraum abgeschlossenen Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt betrafen zu 80 % den niedergelassenen Bereich, 12 % im Krankenhaus tätige Ärzte, rund 4 % Ärzte im Notfalldienst sowie zu 4 % angestellte Ärzte in öffentlichen Einrichtungen.

Die Gesamtzahl der schriftlichen Beschwerden besteht ganz überwiegend aus einer im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegenen Zahl 609 (2003 = 496) von Beschwerden wegen des Vorwurfs einer fehlerhaften Behandlung oder anderen berufsrechtlichen Inhalten. Daneben enthält die Gesamtzahl der schriftlichen Beschwerden 79 (2003 = 73) Fälle, die den Vorwurf einer verzögerten Erstellung von Befundberichten und Gutachten (Versorgungsamt Hamburg = 13 Fälle (2003 = 17), Sozialgericht = 62 Fälle (2003 = 51), andere Einrichtungen = 4 Fälle (2002 = 5)) zum Inhalt hatten. Hier lag die Zahl der Beschwerden etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Patientenbeschwerden über ärztliche Liquidationen sind hierin nicht enthalten. Diese werden vom Referat Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bearbeitet und dort gesondert statistisch erfasst. Zusätzlich wurden 270 (2003 = 316) schriftliche und ca. 2800 telefonische Anfragen mit berufsrechtlichem Inhalt beantwortet. Allgemein handelt es sich sowohl um Anfragen von Kammermitgliedern als auch von Patienten, von denen einige persönlich in der Geschäftsstelle erschienen, um sich beraten zu lassen.

Ergebnis der 2004 abgeschlossenen Beschwerden

Im Berichtszeitraum wurden 520 Beschwerden (2003 = 417) abschließend bearbeitet, davon 91 Beschwerden aus vorausgegangenen Jahren. Von den nicht abschließend bearbeiteten Beschwerden wurden 17 an die Rechtsabteilung weitergeleitet und 15 Beschwerden, die den Vorwurf eines Behandlungsfehlers zum Gegenstand hatten, an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover abgegeben.

Sachverhalte der Beschwerden

Den Ärzten wurden in den im Berichtszeitraum abgeschlossenen Beschwerden folgende Vorwürfe gemacht (Mehrfachnennungen möglich; n.e. = nicht ermittelt):

2004 (2003)

Mangelnde ärztliche Sorgfalt	25,3 % (29,5%)
unfreundlicher Umgang mit Patienten	17 % (18,6 %)
Ärztliche (AU-) Bescheinigung oder Gutachten nicht sorgfältig	8,2 % (8,2 %)
Ablehnung der Behandlung	7,2 % (10,7 %)
Aufklärungsmangel	4,4 % (2,3 %)
Nichtherausgabe von Patientenunterlagen	4,4 % (2,1 %)
Verstoß gegen das Werbeverbot	4,0 % (6,1 %)
Nichterstellung / nicht rechtzeitige Erstellung eines Gutachtens	3,6 % (4,2 %)
Benachteiligung wegen Krankenkassen-Zugehörigkeit	3,2 % (1,9 %)
Eigene Interessen über das Patientenwohl stellen	3,1 % (1,1 %)
Verweigerung von Kassenleistungen und unzulässige Privatliquid.	2,5 % (n.e.)
Nichtversorgung eines Notfalls	1,9 % (n.e.)
Verstoß gegen Kollegialitätsgebot	1,8 % (1,1 %)
Dokumentationsmangel	1,8 % (1,0 %)
Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht	1,2 % (2,9 %)
Unzulässiger Verkauf von Waren und Gegenständen	1,1 % (n.e.)
zu lange Wartezeit	1,0 % (0,4 %)
leichtfertige Verordnung von Medikamenten	0,9 % (0,6 %)
Verweisung an bestimmte Anbieter v. Gesundheitsleistungen	0,7 % (1,0 %)
Sexueller Übergriff	0,4 % (1,5 %)
Sonstiges	6,3 % (6,8 %)

Vorwürfe, wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesetzlichen Krankenkasse oder weil eine Privatversicherung nicht abgeschlossen wurde, diskriminiert zu werden, haben zugenommen. Der Beschwerdevorwurf „Nichtversorgung eines Notfalls“ wurde im Jahre 2003 als Unterpunkt der „Ablehnung der Behandlung“ nunmehr gesondert erfasst.

Ermittlungsergebnis (2004)

Das Ermittlungsergebnis der in 2004 abgeschlossenen Beschwerden ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Anzahl der Beschwerden (n= 520) (2003: n=417)

Dies entspricht einer Zunahme von 24,7 % (2003: +34 %) gegenüber dem Vorjahr.

Beurteilung der Ärztekammer:

164 (31,3 %) waren ganz oder teilweise begründet (2003: 138 (33 %) ganz oder teilweise begründete Beschwerden);

Davon waren:

103 (19,7 %) Beschwerden ganz begründet;

61 (11,6 %) Beschwerden teilweise begründet;

247 (49 %) Beschwerden waren nicht begründet (2003: 255 (54 %));

103 (19,7 %) Beschwerden waren wegen widersprüchlicher Angaben nicht abschließend zu klären (2003: 54 (13 %)).

Gegen die Beurteilung der Beschwerde durch die Ärztekammer wurde in 33 Fällen Einspruch bzw. Widerspruch erhoben, in 30 Fällen von Patienten und in 3 Fällen von Ärzten. In 26 Fällen wurde die Entscheidung bestätigt und der Einspruch bzw. Widerspruch zurückgewiesen. In drei Fällen war der Widerspruch ganz oder teilweise begründet und der Bescheid wurde abgeändert. In zwei Fällen wurde mitgeteilt, dass eine weitere Aufklärung aufgrund widersprüchlicher Angaben nicht möglich sei.

Beratung durch den Vorstand der Ärztekammer

Der Vorstand befasste sich mit 68 (2003: 51) Einzelbeschwerden über Hamburger Ärzte und gelangte nach Beratung zu folgenden Ergebnissen:

Anzahl der Beschwerden Gesamt: 68 (2003: 51)	Beratungsergebnis des Vorstandes
19 (2003: 16)	wurden als nicht begründet angesehen
21 (2003: 16)	wurden als begründet angesehen und eine schriftliche Ermahnung beschlossen
7 (2003: 12)	wurden als teilweise begründet angesehen oder konnten nicht abschließend geklärt werden
6 (2003: 2)	führten zu einem persönlichen Gespräch mit dem Präsidenten oder einem anderen Vertreter der Ärztekammer Hamburg
15 (2003: 16)	führten zur Einleitung berufsgerichtlicher Vorermittlungen

Berufsrechtliche Überprüfung nach Abschluss eines Strafverfahrens

Erfährt die Ärztekammer nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen von einer strafrechtlichen Verfehlung eines ihrer Mitglieder, wird nach Rechtskraftenerlangung des gerichtlichen Urteils in jedem Einzelfall durch die Ärztekammer geprüft, ob ein so genannter berufsrechtlicher Überhang vorliegt. Wird ein solcher bejaht, können berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet und es kann ggf. ein Berufungsverfahren beantragt werden. Im Berichtsjahr gingen 26 (2003: 34) Mitteilungen in Strafsachen ein. Eine abschließende Bearbeitung erfolgte nach Abschluss des Strafverfahrens in 15 Fällen. Davon wurden 12 Überprüfungen aus den Vorjahren vorgenommen. In 11 Fällen wurde kein be-

rufsrechtlicher Überhang festgestellt. In 4 Fällen wurde ein berufsrechtlicher Überhang bejaht und es wurden berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet.

Bericht des Ombudsmannes

Die Funktion des Ombudsmannes übte gemäß Vorstands- und Kammerbeschluss Herr Dr. Beelmann, Geschäftsführender Arzt, auch in diesem Jahr aus. Der Ombudsmann wurde nur vereinzelt kontaktiert. Die Inhalte waren eher arbeitsrechtlicher Natur. Die Probleme erforderten keine direkte Schlichtungsaktivität, sondern ließen sich durch Informationen und Gespräche lösen.

Ärztliche Stelle Röntgenverordnung - Geschäftsbereich Ärztekammer

Die Einrichtung der Ärztlichen Stelle basierte im ersten Halbjahr 2004 noch auf § 16 der "alten" Röntgenverordnung und auf der Vereinbarung, die am 30.05.88 für den Bereich Röntgendiagnostik zwischen der Ärztekammer Hamburg, der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg und der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales geschlossen wurde. Zum 1.7.04 wurde - entsprechend der neuen Röntgenverordnung (§ 17 a) und der Strahlenschutzverordnung (§ 83) - eine neue "Vereinbarung", die die Bereiche Qualitätssicherung "Nuklearmedizin" und "Strahlentherapie" einschließt, zwischen der Ärztekammer Hamburg, der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg und der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit geschlossen. Die "Ärztliche Stelle nach der Röntgenverordnung und der Strahlenschutzverordnung", als gemeinsame Einrichtung beider ärztlicher Körperschaften, konstituierte sich in der Sitzung am 2.11.04. Die Geschäfte der Ärztlichen Stelle werden für niedergelassene Kassenärzte, die radiologisch tätig sind, bei der KVH geführt. Die Ärztekammer ist ausschließlich zuständig für Betreiber, die nicht Kassenärzte sind. Dazu zählen Krankenhäuser, Behörden, Firmen und Ärzte, die privatärztlich radiologisch tätig sind.

Die Ärztliche Stelle/Ärztekammer finanziert sich aus Gebühren. Für den Bereich Röntgendiagnostik wurde eine Jahrespauschalgebühr von 200,- Euro pro Strahler erhoben. Für die Bereiche Strahlentherapie und Nuklearmedizin wurden noch keine Gebühren erhoben. Hier ist eine Gebührenerhebung ab 2005 vorgesehen.

Die Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle / Ärztekammer befindet sich im Lerchenfeld 14 unter einem Dach mit der Fortbildungsakademie. Eine MTA erledigt alle anfallenden Tätigkeiten (Organisation, Vorbereitung von Prüfsitzungen, Mitgliederbetreuung, Verwaltung etc.). Die Ärztliche Stelle ist in die Abteilung Qualitätssicherung integriert. Auf Grund von vielen Neuerungen, die sich in Folge der neuen Verordnungen und Richtlinien ergeben haben, war der Verwaltungs- und Organisationsaufwand in diesem Jahr deutlich erhöht.

Aufgabe der Ärztlichen Stelle ist es, Patientenuntersuchungen und Patientenbehandlungen incl. Unterlagen über die technischen Einrichtungen zu prüfen und ggf. dem Strahlenschutzverantwortlichen und den anwendenden Ärzten Vorschläge zur Verringerung der Strahlenexposition zu machen. An das Bundesamt für Strahlenschutz müssen die Dosiswerte und die Aktivitätswerte von den diagnostischen Untersuchungen übermittelt werden. Diese Werte sollen für die zukünftige Neufestlegung von Referenzwerten genutzt werden. Überprüfungsweise:

Bestimmungen für die Prüfungen enthält die Richtlinie "Ärztliche und zahnärztliche Stellen" vom 6.11.03, die ab dem 1.3.04 anzuwenden war.

1. Prüfungen im Bereich Röntgendiagnostik

Im Bestand sind 71 Betreiber mit 509 Strahlern. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen zur Qualitätsüberprüfung statt. 15 Betreiber legten Patientenbilder und technische Unterlagen von 31 Strahlern, 9 Entwicklungsmaschinen, 1 Bilddokumentationssystem und 6 Bildwiedergabegeräte (Monitore) vor. Es zeigten sich Schwierigkeiten in verschiedenen Bereichen, die einen erhöhten Arbeitsaufwand erforderten. Einzelne Betreiber mussten mehrfach an die Vorlage von Unterlagen erinnert werden. Sehr zeitaufwändig war die Prüfung von Anwendern, die Leihgeräte nutzen. Der Datenabgleich und die Übermittlung von Unterlagen von Ärzten, die nicht mehr in den Überprüfungsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung fallen (z. B. Hausärzte), an die Ärztekammer, war aufwändig, wobei einige Hausärzte schließlich doch die Röntgentätigkeit eingestellt haben. Die Klärung der Zuständigkeit für Überprüfungen sowie die Zuständigkeit in Einzelfällen ist Gegenstand von Klärungsversuchen gewesen, die noch nicht abgeschlossen sind. Zunehmend ergeben sich – auch auf Grund neuer Versorgungsformen – Überschneidungen zwischen Ärztekammer u. Kassenärztlicher Vereinigung.

Gesamtübersicht über die Geräteprüfungen:

Prüfung/Betreiber	Strahler	Entwicklung	Bilddok.Sys.	Monitor
Prüfung / 15	31	9	1	6
1. Nachtrag / 20	27	6	5	-
2. Nachtrag / 9	12	2	1	-
3. Nachtrag / 6	15	4	-	-
4. Nachtrag / 1	1	-	-	-
5. Nachtrag / 2	6	-	-	-
6. Nachtrag / 1	3	-	-	-
7. Nachtrag / 1	1	-	-	-
Gesamt / 55	96	21	7	6

Patientenbilder

Die Indikation zur Untersuchung war in den meisten Fällen aus den vorgelegten Unterlagen ablesbar. Mehrfach wurde empfohlen, die „rechtfertigende Indikation“ eindeutig(er) zu dokumentieren. Die Bildqualität „Direktradiographie“ war überwiegend befriedigend bis gut. Diskussionspunkt war die Dokumentation bei Behandlungen ESWL. Die Dosisbewertung/-berechnung war nicht immer eindeutig oder nachvollziehbar. Dies betrifft insbesondere die Bereiche CT, Herzkatheter, digitale Lumineszenzradiographie. In der Regel war die Dokumentation der Strahlenexpositionsdaten bei Untersuchungen im OP verbesserungswürdig. Diskussionspunkt war das Verfahren „Teleradiologie“, das in Hamburg auch in 2004

nicht angewendet/genehmigt wurde. Zum Teil wurde Teleconsulting durchgeführt. Auch digital gefertigte Untersuchungen auf CD ROM wurden in der Ärztlichen Stelle beurteilt.

Geräteprüfungen

Überwiegend ist in den Häusern die Qualitätssicherung gut organisiert. Der Bezug der Qualitätssicherung zum Patientenbetrieb wurde verbessert, ist aber noch weiter verbesserungsfähig. Dies fällt insbesondere auf, wenn die Qualitätssicherung nicht selbst von der Röntgenabteilung durchgeführt wird. Prüfungen, die Firmentechniker fertigten, wurden mehrfach beanstandet. Unter Einbezug des Betreibers haben diesbezüglich mit einzelnen Firmen klärende Gespräche in der Ärztlichen Stelle stattgefunden. Überwiegend setzten die Betreiber die schriftlichen Empfehlungen der Ärztlichen Stelle um. Das Beratungsangebot wurde vereinzelt in Anspruch genommen. Meldung an die Aufsichtsbehörde: Verschiedentlich war die Aufsichtsbehörde involviert. Dabei war die Klärung bei zwei Betreibern besonders mühsam: Bei einem Betreiber, der zwischenzeitlich aus der Versorgung ausgeschieden ist, waren erhebliche Qualitätsmängel nicht regelbar. Bei einem weiteren Betreiber, der zwischenzeitlich nicht mehr röntgt, war für die Ärztliche Stelle die externe Qualitätssicherung der Entwicklungsmaschine Ausgangspunkt für Kritik. Allgemein: Diverse Anfragen und auch Beschwerden, insbesondere zu § 28 Röntgenverordnung (Aufzeichnungen), hier insbesondere die Pflicht zur Weitergabe von Röntgenbildern, waren zu bearbeiten.

2. Prüfungen im Bereich Röntgentherapie

Im Bestand ist ein Betreiber mit zwei Geräten. Im Berichtsjahr fand eine Qualitätsüberprüfung statt. Im Zuge dieser Prüfung wurde die Nachsorgeverpflichtung bei Strahlenbehandlungen diskutiert. Ein entsprechendes Informationsblatt wurde erstellt.

3. Prüfungen im Bereich Nuklearmedizin

Im Bestand sind sieben Betreiber mit folgender Einrichtung: 13 Aktivimeter, 12 Messplätze, 21 Gammakameras (Köpfe). Im Berichtsjahr wurden von allen Anwendern Unterlagen zum Diagnostikbetrieb angefordert. Es fanden zwei Sitzungen zur Qualitätsüberprüfung statt. Geprüft wurden fünf (von sieben) Betreiber mit: 11 Aktivimeter, 8 Messplätze, 18 Gammakameras (Köpfe). Die Bildqualität war überwiegend befriedigend bis zum Teil sehr gut. Bei einem Betreiber besteht Verbesserungsbedarf. Die Aktivitätswerte wurden mit den Referenzwerten des Bundesamtes für Strahlenschutz abgeglichen. Diskutiert wurde, wie mit den Referenzwerten umzugehen ist und in wieweit die vorgegebenen Optimalwerte vernünftig und anwendbar sind. Die technische Qualitätssicherung war meist schwer nachvollziehbar. Der Prüfungsvorgang war überwiegend nicht ausreichend dokumentiert. Eine Bewertung der Ergebnisse war dadurch erschwert oder primär nicht möglich. Die Dokumentation wurde in unterschiedlichster Weise und meist in unvollständiger Form vorgenommen. Die Ärztliche Stelle hat sich aus diesem Grund nochmals intensiv mit der Vereinheitlichung der Konstanzformulare befasst mit dem Ziel einer möglichst bundesweit einheitlichen Formulargestaltung. Besser handhabbare Formulare für die Konstanzprüfung sind für Anfang 2005 vorgesehen.

4. Prüfungen im Bereich Strahlentherapie

Im derzeit erfassten Bestand sind drei Betreiber. Es sind die Betreiber, die für die Strahlentherapie Geräte nutzen. Im Berichtsjahr fand noch keine Qualitätsüberprüfung statt. Eine Kooperation mit einem anderen Bundesland ist in Planung. Noch nicht abgeschlossen ist die Diskussion mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Mitgliedern der Ärztlichen Stelle über die Prüfungsweise und über die Art der Kooperation.

Überregional

Die Ärztliche Stelle Hamburg ist Mitglied der Zentralen Ärztlichen Stelle (ZÄS), die sich 1992 unter dem Dach von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung in Köln konstituierte. Es fanden im Berichtsjahr zwei Sitzungen dieses Gremiums statt. Die Zusammenkünfte dienen dem Informationsaustausch und zur Abstimmung der Arbeitsweise.

Mitglieder der Ärztlichen Stelle/ Ärztekammer:

1. Bereich Röntgendiagnostik

Prof. Dr. Hermann Vogel (bis 11/04 Stellvertretender Vorsitzender, ab 11/04 Vorsitzender), Chefarzt, Radiologie, AK St. Georg

Prof. Dr. Otto Henning Wegener, Chefarzt, Radiologie, AK Altona

Prof. Dr. Gerhard Adam, Direktor, Abt. Rö. Diagnostik UKE

Dr. Thomas Schilling (bis 11/04) ehemals Chefarzt, Radiologie, Israelitisches Krankenhaus

Dr. Renate Michalik-Himmelmann, Chefärztin, Radiologie, AK Eilbek

Prof. Dr. Gerhard Adam, Chefarzt Radiologie, UKE

Stellvertretende Mitglieder:

Prof. Dr. Gerd Witte, Chefarzt, Radiologie, AK Wandsbek

Dr. W. Lege (ab 11/04), Chefarzt, Radiologie, Klinikum Nord

Dr. Anette Moldenhauer, Chefärztin, Radiologie, Berufsgenossenschaftliches Unfall-Krankenhaus

Dr. Manfred Siemers, Chefarzt, Radiologie, Albertinen Krankenhaus

Dr. H. Denkhaus, (ab 4/02) Chefarzt, Radiologie, Marien Krankenhaus

Prof. Dr. Walter Gross-Fengels, (ab 4/02) Chefarzt, Radiologie, AK Harburg

2. Bereich Nuklearmedizin (ab 11/04)

Prof. Dr. B. Leisner, Chefarzt, Nuklearmedizin AK St. Georg

Stellvertreter:

Prof. Dr. Malte Clausen, Chefarzt, Nuklearmedizin UKE

3. Bereich Strahlentherapie (ab 11/04)

Prof. Dr. Winfried Alberti, Chefarzt, Strahlentherapie, UKE

Stellvertreter:

PD Dr. Martin Busch, Chefarzt, Strahlentherapie AK St. Georg

PD Dr. A. Krüll, Strahlentherapie, UKE

Prof. Dr. V. Rudat, Strahlentherapie, UKE

4. Bereich Medizinphysikexperten:

Prof. Dr. Rainer Schmidt (Bereich SSVO), Strahlentherapie, UKE

Stellvertreter:

Dr. Lister, Strahlentherapie AK St. Georg

Dr. Buchert, Nuklearmedizin UKE

Prof. Mester, Nuklearmedizin UKE

Herr Hans Scheuerlein, (Ingenieur Büro) Nuklearmedizin

Dr. rer. nat. H.D. Nagel (Fa. Philips) (RöVO)

5. Vertreter der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit :

Horst Engelhardt (Bereich RöVO), Amt für Arbeitsschutz

Frau Marita Schnatz-Büttgen (Bereich SSVO)

Ausbildung für Arzthelferinnen

Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Ausbildung im Beruf Arzthelferin/Arzthelfer. Zur Koordination und Erledigung der in diesem Bereich anfallenden Arbeit ist in der Geschäftsstelle ein Referat "Arzthelferinnenausbildung" eingerichtet.

Zu den vielfältigen Aufgaben dieses Referates gehört unter anderem die Beantwortung zahlreicher telefonischer, schriftlicher und persönlicher Anfragen zu verschiedenen ausbildungsrechtlichen und tarifrechtlichen Angelegenheiten. Für das Berichtsjahr 2004 sind folgende Arbeitsergebnisse besonders erwähnenswert:

Eintragung der Ausbildungsverhältnisse

2004 sind 252 neue Ausbildungsverträge in die Ausbildungsrolle eingetragen worden. Im Vorjahr waren es 295 Neueintragungen. Insgesamt bestanden am Jahresende 782 Ausbildungsverhältnisse gegenüber 848, Ende 2003. In 14 % der Fälle kam es im Laufe des Berichtsjahres zu Vertragslösungen. Das entspricht dem Ergebnis vom Vorjahr.

Prüfungswesen

Im Laufe der Ausbildung sind die Zwischenprüfung und die Abschlussprüfung zu planen, durchzuführen und zu überwachen. Hierfür ist die intensive Zusammen-

arbeit mit der Staatlichen Schule Gesundheitspflege notwendig. Zuständiger Ausschuss für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung ist der Prüfungsausschuss.

Im Prüfungsausschuss sind neben den von der Kammerversammlung gewählten Ärzten (Arbeitgebervertreter) in gleicher Anzahl Arzthelferinnen (Arbeitnehmer) sowie Lehrer der Staatlichen Schule Gesundheitspflege ehrenamtlich tätig. Folgende Ärztinnen und Ärzte waren im Berichtsjahr im Prüfungsausschuss tätig:

Dr. Rolf Baginski, Facharzt für Innere Medizin

Dr. Gerd Bandomer, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Karin Beckmann, Fachärztin für Innere Medizin

Dr. Götz Bendler, Praktischer Arzt

Prof. Dr. Folkert Bode, Facharzt für Innere Medizin

Dr. Carl Hermann Bothe, Facharzt für Innere Medizin

Dr. Ursula Diestel, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Bernhard Dobrinski, Facharzt für Augenheilkunde

Dr. Jürgen Ebeling, Facharzt für Innere Medizin

Dr. Christoph-Hayo Faerber, Facharzt für Innere Medizin

Dr. Eckbert Finsterwalder, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Dirk Heinrich, Facharzt für H-N-O-Heilkunde

Dr. Peter Jakob, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Karin Jückstock, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Ursula Kanzow, Fachärztin für Augenheilkunde

Dr. Bernd Leschhorn, Facharzt für Orthopädie

Dr. Ursula Linn, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Jörg Marben, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Ekkehard Müller-Bergen, Facharzt für Orthopädie

Dr. Robert Osterloh, Facharzt für Innere Medizin

Dr. Klaus Peters, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Manfred Peters, Facharzt für Innere Medizin

Dr. Christoph Posner, Facharzt für Anästhesiologie

Dr. Hans-Joachim Poetsch, Facharzt für Chirurgie

Dr. Elmar Schäfer, Facharzt für Chirurgie

Dr. Erich Schröder, Praktischer Arzt

Dr. Dieter Schulz, Facharzt für Innere Medizin

Herrn Joachim Simon-Schultz, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Wolfgang Spallek, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. Hans-H. Stöver-Ramien, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Bernd Stolley, Facharzt für Orthopädie

Dr. Regina Tönnis, Praktische Ärztin

Dr. Wolfgang Warther, Praktischer Arzt

Zu den Aufgaben dieses Ausschusses gehört es unter anderem, die Prüfungsaufgaben für die schriftliche Zwischen- und Abschlussprüfung auszuwählen. Während die Zwischenprüfung als programmierte Prüfung durchgeführt wird, muss der Prüfungsausschuss die schriftlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung selbst feststellen und vor allem die Prüfung im Fach "Praktische Übungen" abnehmen.

Die Durchführung dieses Prüfungsteiles erfordert einen erheblichen organisatorischen und zeitlichen Aufwand, da es sich um eine Einzelprüfung handelt, die jeweils in einer Arztpraxis über maximal 45 Minuten vor einem drittelparitätisch besetzten Prüfungsausschuss (Arzt/Arzthelferin/ Lehrer) abgehalten wird.

2004 wurden insgesamt 292 Zwischenprüfungen abgelegt und 254 Abschlussprüfungen für Auszubildende im Beruf der Arzthelferin abgenommen. Es sind insgesamt fünf Prüflinge bei der Abschlussprüfung durchgefallen. Dies entspricht einer Durchfallquote von 1,7 %.

Überwachung der Auszubildereignung

Die Ärztekammer Hamburg hat als zuständige Stelle für die Ausbildung von Arzthelferinnen neben der Registrierung der Ausbildungsverhältnisse und der Durchführung der vorgeschriebenen Prüfung außerdem die Aufgabe, über die persönliche und fachliche Eignung der auszubildenden Ärzte zu wachen und sicherzustellen, dass die Bestimmungen der Ausbildungsverordnung, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Manteltarifvertrages eingehalten werden.

Außergerichtliche Einigung bei Streitigkeiten

Nach den Bestimmungen des Ausbildungsvertrages kann die Ärztekammer Hamburg bei auftretenden Streitigkeiten zwischen auszubildendem Arzt und auszubildender Arzthelferin angerufen werden. Die Kammer hat dann die Aufgabe, vor gerichtlichen Auseinandersetzungen ein Schlichtungsgespräch mit dem Ziel der gütlichen Einigung mit den Beteiligten zu führen. Zahlreiche persönliche Beratungsgespräche mit den Ausbilderinnen/Ausbildern oder Auszubildenden wegen aufgetretener Probleme und Konflikte haben stattgefunden.

Auszubildende wie Ausbilder können bei Schwierigkeiten im Ausbildungsverhältnis auch die von der Kammerversammlung gewählten Ausbildungsberater anrufen. Das Amt der Ausbildungsberater haben Frau Dr. med. Ursula Diestel und Frau Petra Marben, Arzthelferin, inne. Von dieser Beratungsmöglichkeit wurde auch in diesem Berichtsjahr mehrfach Gebrauch gemacht.

Aus der Arbeit des Berufsbildungsausschusses

Für alle wichtigen Ausbildungsfragen im Beruf der Arzthelferin ist der Berufsbildungsausschuss zuständiges Kammerorgan.

Die Ärztekammer unterhält einen Berufsbildungsausschuss, der drittel-paritätisch aus je 6 Vertretern der Arbeitgeber (Ärzte/Tierärzte), der Arbeitnehmer (Arzthelferinnen/Tierarzthelferinnen) und Berufsschullehrer zusammengesetzt ist.

Die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses werden von der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung für eine Amtszeit von vier Jahren ernannt. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Berufsbildungsausschusses statt. Themen waren unter anderem die Neuordnung der Ausbildungsordnung.

Vertreter der Arbeitgeber:

Mitglieder:

Dr. U. Diestel

Dr. B. Dobrinski

Dr. D. Heinrich

Dr. H. Horst

Dr. E. Schäfer

Dr. M. Zinke

stellvertretende Mitglieder:

Dr. K.-O. Allmeling

Dr. J. Ebeling

Dr. A. Feige

Dr. M. Füner

Frau Dr. K. Jückstock

Dr. K. Peters

Vertreter der Arbeitnehmer:

Mitglieder:

Loni Arendt

Carola Höpfner

Gesine Scheunemann

Petra Marben

Bärbel Jacobs

Ute Lietz

stellvertretende Mitglieder:

Sven Ohnesorge

Christine Rassmann

Karen Ritter

Sabine Ziercke

Petra Gladow

Silke Behrens

Vertreter der Lehrer:

Mitglieder:

Andrea Hinsch

Irmhild Marder

Bernd Wallat

Veronika Walther

Joachim Eschke

Maria-Anne Przibilka

stellvertretende Mitglieder:

Reinhard Arndt

Manuela Bertschis

Angelika Eckstein

Ingrid Loeding

Uta Rathmann

Karin Eyring

Fortbildung für Arzthelferinnen

Hierfür zuständig ist der Fortbildungsausschuss für Arzthelferinnen, der aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Lehrern sowie Vertretern der Kammer und der Kassenärztlichen Vereinigung besteht.

Der Fortbildungsausschuss erarbeitete ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, welches laufend erweitert wird und auch von Auszubildenden in Anspruch genommen werden kann. (s. auch Tätigkeitsbericht der Fortbildungsakademie).

Im Berichtsjahr wurde der Fortbildungsausschuss wie folgt neu gewählt:

Dr. Klaus-Otto Allmeling	(Allgemeinarzt)
Dr. Hartmut Horst	(Internist)
Dr. Michael Zinke	(Kinderarzt)
Petra Marben	(Arzthelferin)
Birgit Salzmann	(Arzthelferin)
Sven Ohnesorge	(Arzthelfer)
Ingrid Loeding	(Lehrerin)
Irmhild Marder	(Lehrerin)
Barbara Radke	(Ass. der Geschäftsführung der KV Hamburg)

Abstimmung auf Bundesebene

Die Ärztekammer Hamburg hat in Fragen der Ausbildung zur Arzthelferin Sitz und Stimme in der Ständigen Konferenz "Medizinische Fachberufe" bei der Bundesärztekammer in Köln. Die Ärztekammer Hamburg ist dort vertreten durch Dr. Hartmut Horst, Internist. In diesem Gremium werden wichtige ausbildungsrechtliche Fragen zwischen den beteiligten Landesärztekammern so weit wie möglich bundeseinheitlich abgestimmt. Schwerpunktthema in diesem Gremium war die Novellierung der Ausbildungsordnung für Arzthelferinnen und das Berufsbildungsgesetz. Weitere Themen waren Diskussionen über verschiedene Fortbildungscurricula für Arzthelferinnen.

Informationen zum Beruf

Auch in diesem Jahr sind sämtliche Anfängerklassen der Einschulungsjahrgänge Februar und August 2004 über den Verlauf der Ausbildung durch die Mitarbeiterin der Arzthelferinnenabteilung informiert worden. Für interessierte Schülerinnen fanden Berufsberatungen und Informationen sowohl in Schulen als auch in einer Gruppe im Referat statt.

Patientenberatung

Die Patientenberatung ist eine gemeinsame Einrichtung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg, die in dieser Kooperation seit 2001 besteht.

Das Beratungsteam besteht aus fünf Ärztinnen und Ärzten (vertreten sind die Fachgebiete Anästhesiologie, Allgemeinmedizin und Innere Medizin; eine der Ärztinnen ist Psychologin) und einem Sozialversicherungsfachangestellten und Rentenberater überwiegend in Teilzeit.

Durch die Beratung wurde sowohl der großen Anzahl der Anfragen als auch dem immer größer werdenden Bedürfnis nach differenzierteren Auskünften in medizinischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen Rechnung getragen. Zudem erforderten die Veränderungen im Gesundheitswesen ein hohes Maß an Informationsarbeit für Patienten aber auch für Ärzte. Die Beratung ist – bis auf die eigenen Telefongebühren – kostenlos.

Einen unverändert breiten Raum nahmen Beratungsgespräche ein, denen eine einfache Frage und scheinbar klarer Informationsbedarf zugrunde lag, und bei denen sich – nach gezieltem Nachfragen – eine komplexe Problematik darstellte und ein ausführliches Gespräch erfolgte. Fachliche Kompetenz des Beratungsteams entlastet die Vertragsärzte und unterstützt ihre Arbeit.

Die Patientenberatung ist im Erdgeschoss des Ärztehauses in der Humboldtstraße erreichbar.

Beratungsinhalte

Im Mittelpunkt der Beratung steht das Hilfsangebot für Patienten, die für ihre individuellen Bedürfnisse geeignete medizinische Hilfe zu finden.

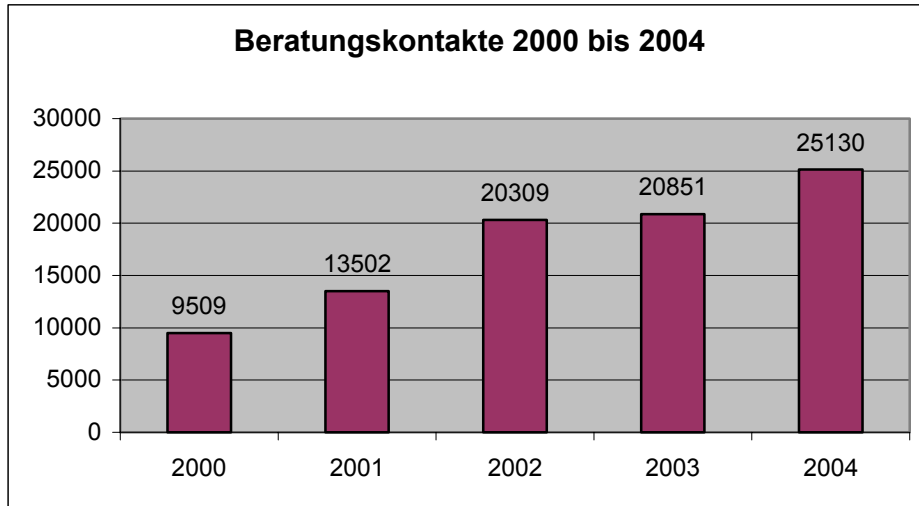
Das Team der Patientenberatung erläutert Einzelheiten zu Diagnosen und Krankheitsbildern und bietet, ausgehend von Erfahrungen und gesicherten Informationen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung, Orientierungshilfen im Gesundheitswesen der Hansestadt an. Sie klärt über die Strukturen im Gesundheitssystem und deren Veränderungen auf, hilft in Einzelfällen, die Kommunikation zwischen Arzt und Patient zu verbessern und klärt Missverständnisse auf, oder vermittelt in schwierigen Einzelfällen konkret zwischen Arzt und Patient.

Bei schwerwiegenden Problemen ebnet sie dem Patienten den Weg zu weiterführenden Angeboten, etwa der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen oder dem Beschwerdemanagement der Ärztekammer und anderer Organisationen, die sich mit Patientenrechten beschäftigen. Zudem bildet die Patientenberatungsstelle gegebenenfalls die Schnittstelle zwischen Patienten, Ärzten und anderen Anbietern im Gesundheitswesen. Darüber hinaus berät das Team zu Fragen der sozialen Sicherungssysteme. Das Beratungsangebot ist ein Beitrag der tragenden Körperschaften zur Umsetzung der Charta der Patientenrechte (Patientencharta). Der Wahrnehmung der Aufgaben dienen auch Kontakte zur Gesundheitsbehörde, zu Krankenkassen sowie anderen Institutionen. Gemeinsam mit anderen Beratungsstellen wurde ein Gesundheitsportal im Internet erarbeitet, das Ende des Jahres in Betrieb genommen werden konnte.

Die zum Jahresbeginn und im Laufe des Jahres in Kraft getretenen Rechtsänderungen in der gesetzlichen KV („Gesundheitsreform“) bestimmten die Beratungsinhalte wesentlich. Sie führten zu erheblichen Verunsicherungen bei den Patienten und vielen Beteiligten im Gesundheitswesen.

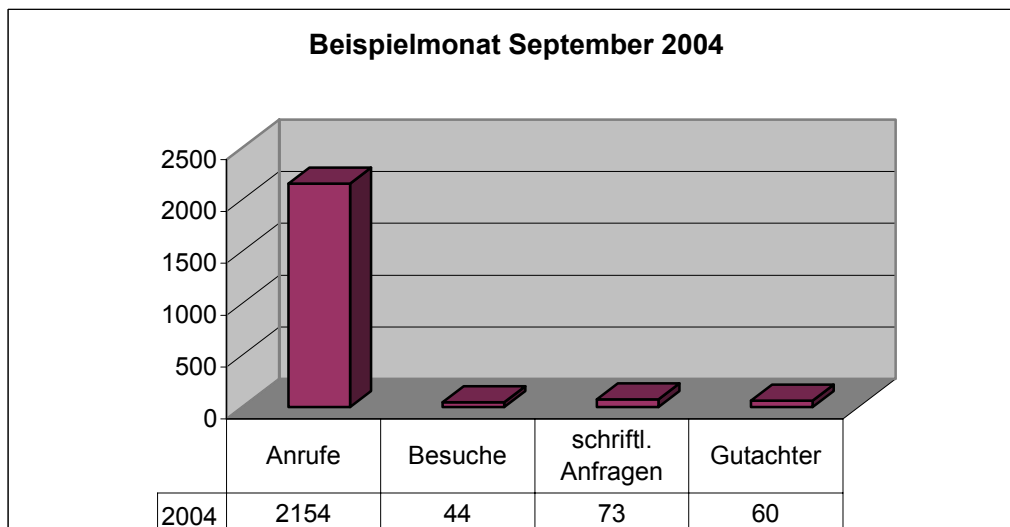
... der Bedarf ist groß

Die große Anzahl der Beratungskontakte ist Ausdruck eines erheblichen und offensichtlich wachsenden Bedarfes an Beratung und Wegweisung im immer komplizierter werdenden Gesundheitswesen. Da die Anzahl der durchgeführten Beratungen eher von den personellen Möglichkeiten der Beratungsstelle als von der Nachfrage abhängt, sind Zahlen nur begrenzt aussagefähig. Sie drücken lediglich die tatsächlich zu Stande gekommenen Beratungskontakte aus.



... die Wege zur Beratung

Die bei weitem größte Anzahl der Anfragen erreichen das Team Patientenberatung telefonisch. Daneben stehen die Berater jedoch auch für persönliche Gespräche und zunehmend für schriftliche Anfragen zur Verfügung.



Recherche und Informationsverwaltung

Das Team Patientenberatung hat Zugriff auf die Datenbanken der Ärztekammer Hamburg und auf den Überweisungsassistenten der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg. Außerdem ist umfangreiche Fachliteratur zu vielen medizinischen Themen und zum Sozialversicherungsrecht verfügbar.

Für viele Anfragen ist es dennoch erforderlich, im Einzelfall zu recherchieren. Hierfür stehen neben den Mitgliedern und den verschiedenen Fachabteilungen

der ärztlichen Körperschaften das Internet, die Bibliothek des ärztlichen Vereins und die Informationen anderer Beratungsstellen zur Verfügung.

Der Umfang des bislang recherchierten Materials ist zwischenzeitlich sehr groß. Organisation und Aktualisierung von Informationen erfordern nach wie vor erheblich mehr Aufmerksamkeit, um die Qualität der Beratung zu erhalten und zu verbessern.

Speziell für die Belange der Patientenberatung konnte ein Informationssystem, das die Arztdatenbank der Ärztekammer mit den Informationen der Arztpraxen über für Patienten bedeutsame Behandlungsmöglichkeiten zusammenführt, in Betrieb genommen werden. Hierzu bedurfte es besonderer Anstrengungen der EDV-Abteilung und einer studentischen Hilfskraft. Der Informationsbestand kann nur aktuell bleiben, wenn die Praxen ihre Informationen zeitnah zur Verfügung stellen.

Kammermitglieder

Kammermitglieder nutzen die Patientenberatung als Möglichkeit, ihre besonderen Leistungen und Angebote einer interessierten Öffentlichkeit zu vermitteln oder nach speziellen Behandlungsmöglichkeiten für ihre Patienten zu suchen. Dabei wird zunehmend die Notwendigkeit deutlich, differenziert ärztliche Arbeitsschwerpunkte sowie besondere diagnostische und therapeutische Fähigkeiten mitzuteilen.

Die Patientenberatung bemüht sich um Klärung bei Beziehungsstörungen zwischen Arzt und Patient unterhalb der Schwelle einer Beschwerde und in den Beziehungen zwischen Arzt, Patient und Leistungsträger. Sie ist damit auch eine „Sortierstelle“ für die zahlreichen Anfragen mit Beschwerdecharakter und ist mittlerweile zur primären Anlaufstelle für Patienten – und auch in zunehmendem Maße für Mitglieder – geworden und ermöglicht so den Fachabteilungen eine weitgehend auf ihre Aufgaben konzentrierte Arbeit.

Benennung von medizinischen Sachverständigen

Die Beratungsstelle dient darüber hinaus als Ansprechpartner für Ärzte, Gerichte, Behörden und Versicherungen, um auf Anfrage geeignete medizinische Sachverständige zu benennen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 325 solcher Anfragen beantwortet.

Beratungskonzept

Die Patientenberatung ist beratend und wegweisend, nicht behandelnd tätig. Sie Beratung ist aus standesrechtlichen Gründen nicht werbend und empfehlend. Eine Rechtsberatung leistet die Patientenberatung nicht.

Gebührenordnung für Ärzte

Im Berichtsjahr wurden 331 schriftliche Anfragen zur Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an die Ärztekammer Hamburg gerichtet. Bei den Anfragenden handelt es sich um solche von privaten Krankenversicherungen, Beihilfestellen der Länder sowie von Patienten. Zunehmend werden auch Anfragen direkt von den Ärzten gestellt, da die privaten Krankenversicherungen oder Beihil-

feststellen die Rechnungsstellungen nicht akzeptieren. Die meisten Anfragen bezogen sich darauf,

- ob in der GOÄ nicht aufgeführte Leistungen adäquat analog bewertet wurden,
- bestimmte Leistungsziffern nebeneinander berechnungsfähig sind,
- bei Überschreiten der Regelspanne die schriftliche Begründung ausreicht, und
- berechnete Leistungsziffern tatsächlich auch erbracht wurden und/oder medizinisch indiziert waren.
- schwierige Operationen oder so genannte „Außenseitermethoden“ korrekt abgerechnet wurden.

In 29 Fällen wurden nicht nur wie üblich Stellungnahmen der betroffenen Ärzte erbeten und die Behandlungsunterlagen angefordert, sondern sachverständige Ärzte um eine fachliche Beurteilung gebeten sowie externe Gutachten angefordert.

In einer Vielzahl telefonischer Anfragen von Ärzten, Arzthelferinnen und Patienten wurde darüber hinaus Auskunft zu allen denkbaren Bereichen der GOÄ erbeten. Teilweise wird die GOÄ-Abteilung auch persönlich von Mitgliedern der Ärztekammer und Patienten aufgesucht, um im persönlichen Gespräch GOÄ-Probleme abzuklären.

Im Berichtsjahr wurde in 3 Fällen der Vorstand eingeschaltet. In allen 3 Fällen wurde ein berufsgerichtliches Vorermittlungsverfahren eingeleitet.

Rechtsabteilung

Aufgabe der Rechtsabteilung ist es vor allem, die Organe und Gremien der Ärztekammer Hamburg in allen anfallenden Rechtsfragen zu beraten. Dazu gehören insbesondere der Vorstand, die Kammerversammlung, der Schlichtungsausschuss und der Erweiterte Widerspruchsausschuss. Darüber hinaus sind berufsgerichtliche Vorermittlungen zu führen sowie die Vertretung der Ärztekammer vor dem Verwaltungsgericht und dem Berufsgesicht wahrzunehmen. Ferner bearbeitet die Rechtsabteilung die Änderungen von Satzungen.

Im Berichtszeitraum wurden in 23 Fällen berufsgerichtliche Vorermittlungen neu eingeleitet, davon wurden 6 Verfahren eingestellt. In 4 Fällen musste ein Berufsgesichtsverfahren eingeleitet werden. Abgeschlossen werden konnten 1 Berufsgesichtsverfahren aus dem Jahre 1995, 1 Berufsgesichtsverfahren aus 1996, 1 Berufsgesichtsverfahren aus 2002 und 3 Berufsgesichtsverfahren aus dem Jahre 2003. In 2004 waren beim Berufsgesicht 8 Berufsgesichtsverfahren anhängig und zwar 4 aus dem Berichtsjahr, 3 aus dem Jahr 2002, 1 aus dem Jahr 2001.

Die Rechtsabteilung bietet ferner den Mitgliedern der Ärztekammer bei verschiedenen Rechtsproblemen Hilfe und Unterstützung an. So gab es im vergangenen Jahr von Kammermitgliedern 83 Anfragen mit berufsrechtlichem Bezug, 62 allgemeine Anfragen, 1 wettbewerbsrechtliche Anfrage, 6 Mitteilungen der Staatsanwaltschaft in Strafsachen und zahlreiche anderweitige Korrespondenz.

Aus der Fortbildungsakademie wurden 30 Fälle vorgelegt, in denen ein Widerspruchsbescheid zum Akkreditierungsbescheid zu erstellen war.

Darüber hinaus beriet die Rechtsabteilung ihre Mitglieder in Vertragsangelegenheiten unter anderem Praxisübernahmeverträge, Partnerschaftsgesellschaftsverträge und Sonderverzeichnisse. Die zum Zweck der rechtlichen Prüfung zu Fragen neuer Versorgungsformen eingerichtete Projektgeschäftsstelle wurde nicht in Anspruch genommen. Die Rechtsabteilung hatte des Weiteren zahlreiche Mahnverfahren durchzuführen und einige Handelsregisteranfragen zu beantworten. Zu den schriftlichen Anfragen und Stellungnahmen kommt der regelmäßige Telefonservice hinzu. Es wurden Beratungs- und Vermittlungsgespräche ebenfalls vermehrt in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr sind unter Beteiligung der Rechtsabteilung auch Änderungen von Satzungen veranlasst worden.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Patienten, die eine ärztliche Fehlbehandlung vermuten, können sich direkt an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover wenden. Die Schlichtungsstelle ist ein Zusammenschluss von neun norddeutschen Ärztekammern, die unabhängig von den Kammern anhand von gutachterlichen Stellungnahmen den Vorwurf eines Behandlungsfehlers überprüft und die Frage eines Schadensersatzanspruches dem Grunde nach beantwortet. Das Verfahren ist für den Patienten gebührenfrei und für alle Beteiligten freiwillig. Die Ärztekammer prüft in einigen Fällen auf Antrag der Patienten nach Abschluss des Schlichtungsverfahrens, ob in dem Behandlungsfehler gleichzeitig ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Berufsordnung zu sehen ist.

Seit 2003 erarbeitet die Schlichtungsstelle in Hannover in Zusammenarbeit mit weiteren Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen Prüfkriterien für Gutachter, die eine möglichst einheitliche medizinische Beurteilung ermöglichen sollen. Im Jahr 2004 wurden Kriterien für die gutachterliche Beurteilung einer Schädigung des Nervus laryngeus recurrens entwickelt.

Aus dem Kammerbereich Hamburg gingen im Jahr 2004 331 Anträge zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens ein. Im Vorjahr waren es 380 Anträge. Der Kostenanteil der Ärztekammer Hamburg an der norddeutschen Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen beträgt für 2004 etwa € 147.300.- (im Jahr 2003: € 110.736). Die Anzahl der schadensersatzpflichtigen Fälle beträgt im Jahr 2004 59 (2003: 47). Im Jahr 2004 haben 53, (Vorjahr 51) Antragsgegner dem Schlichtungsverfahren widersprochen.

Anteil der Ärztekammer Hamburg

	2003	2004
Stand 01.01.2004	276	376
Eingänge gesamt:	335	331
abgeschlossen:	312	366
Sonstige Erledigungen (Unzuständigkeit, Zurücknahme von Anträgen, Verjährung, Wi-	114	99

derspruch durch Antragsgegner)		
Nach Überprüfung:		
Kein Schadenersatz	150	208
Schadenersatzpflichtig	48	59
Zu bearbeiten: Stand 31.12.2004		341

Die nachgewiesenen Behandlungsfehler verteilen sich auf folgende Gebiete / Bereiche:

Im Jahr 2004 zeigt sich eine Häufung von Behandlungsfehlern in den operativen Fächern mit Schwergewicht in der Frauenheilkunde mit 12 (Vorjahr 5) sowie Orthopädie 7 (Vorjahr 10) Fällen. In der Unfallchirurgie wurden 6 (Vorjahr 7), in der Allgemein- und Visceralchirurgie 5 (Vorjahr 10) Behandlungsfehler nachgewiesen. In den nicht operativen Fächern wurde in der Allgemeinmedizin in 6 Fällen (Vorjahr 0) ein Behandlungsfehler bejaht.

	Anzahl		(%)	
	2003	2004	2003	2004
Allgemeinmedizin	-	6	-	10,2
Anästhesiologie	1	2	2,1	3,4
Augenheilkunde	2	3	4,3	5,1
Plastische Chirurgie	1	2	2,1	3,4
Gefäßchirurgie	1	1	2,1	1,7
Allgemein-u. Visceralchirurgie	10	5	21,2	8,5
Unfallchirurgie	7	6	15	10,2
Neurochirurgie	3	3	6,5	5,1
Frauenheilkunde	5	12	10,6	20,3
HNO	2	2	4,3	3,4
Haut- und Geschl.	3	-	6,4	-
Innere Medizin	-	3	-	5,1
Kinderheilkunde	-	2	-	3,4
Orthopädie	10	7	21,2	11,9
Radiologie	-	3	-	5,1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	-	1	-	1,7
Nephrologie	1	-	2,1	
Neurologie	1	1	2,1	1,7

GESAMT:	47	59	100	100
----------------	-----------	-----------	------------	------------

Auf der einmal im Jahr stattfindenden Sitzung der Ständigen Konferenz Gutachterkommissionen/ Schlichtungsstellen bei der Bundesärztekammer werden die Behandlungsfehler nach Sachverhalt, Häufigkeit und Fachgebiet analysiert, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse in der ärztlichen Fortbildung gezielt nutzen zu können. Eine einheitliche statistische Erhebung wird erarbeitet.

Die einmal jährlich einberufene Sitzung der Gesellschafterversammlung fand 2004 in Cottbus statt.

Pressestelle

‘Klassische’ Aufgaben der Pressestelle sind die Herausgabe von Pressemeldungen zu kammerrelevanten Themen, Planung, Durchführung und Leitung von Pressekonferenzen, Einladungen zu Hintergrundgesprächen mit Journalisten und selbstverständlich die kontinuierliche Kontaktpflege zu den zahlreichen Redaktionen der aktuellen Medien in Hamburg, aber auch zu überregionalen Pressevertretern und Autoren von Hintergrund-Publikationen. Insgesamt gab die Pressestelle im vergangenen Jahr 21 Pressemeldungen heraus und führte zwei Pressekonferenzen durch.

Diese Pressearbeit bot auch im Jahr 2004 die Grundlage für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit der Ärztekammer. Als übergeordnetes Ziel gilt es dabei stets, ein positives Bild der Ärzteschaft in der Öffentlichkeit zu transportieren. Dazu sind, insbesondere in Zusammenarbeit mit Medienvertretern, Offenheit, Servicebereitschaft und professionell aufbereitete Information unabdingbar. Auf diese Weise können an den Schnittstellen der Informationsvermittlung positive Eigenschaften wie Glaubwürdigkeit, Aufgeschlossenheit und Kompetenz mit Ärztinnen und Ärzten und deren standespolitischer Vertretung in Verbindung gebracht werden.

Täglich gibt die Pressestelle Auskunft zu medizinischen oder gesundheitspolitischen Themen, vermittelt Ärztinnen und Ärzte als spezielle Interviewpartner für Print, Hörfunk und Fernsehen und wird unter Journalisten als kompetenter Ansprechpartner genutzt. Die Mehrzahl der Anfragen betraf in diesem Jahr die Folgen der Gesundheitsreform für Ärzte und Patienten. Von Bedeutung für die Öffentlichkeitsarbeit ist darüber hinaus die Pflege von kollegialen Kontakten zu PR-Partnern anderer Einrichtungen und Verbände im Gesundheitswesen.

Von der Pressestelle verantwortlich betreut wird der Auftritt der Ärztekammer im Internet. Hier wurden 2004 Informationen über einzelne Bereiche der Kammer neu konzipiert, sowie Archive neu angelegt, um so einen besseren Service für die Mitglieder der Ärztekammer zu erreichen. Die Homepage der Ärztekammer Hamburg bietet auf weit mehr als 100 Seiten eine große Bandbreite an Informationen rund um die Themenbereiche Gesundheit, Patientenservice, ärztliche Selbstverwaltung und Gesundheitspolitik. So sind neben allgemeinen Informationen über die Ärztekammer als Körperschaft der ärztlichen Selbstverwaltung beispielsweise Downloads häufig angefragter Papiere zu finden. Textvorschlag und Erläuterung zur Patientenverfügung zählen dazu, genau wie Antragsformulare zur ärztlichen Fort- und Weiterbildung oder das Jahresprogramm der Fortbil-

dungsakademie für Ärzte. Online präsent sind darüber hinaus die neuesten Presseinformationen der Ärztekammer, interessante Veranstaltungen und ausgewählte Artikel aus dem ‚Hamburger Ärzteblatt‘.

Schwerpunktmäßig von der Pressestelle begleitet wird der Hamburger Gesundheitstag, der gemeinsam mit der Gesundheitsbehörde, den Bezirken und weiteren Einrichtungen zum zweiten Mal in Hamburg durchgeführt wurde, diesmal zum Thema Gesundheit im Alter. Weiter wird von Seiten der Pressestelle das Projekt ‚rundherum gesund‘ begleitet, eine Initiative zur gesundheitlichen Primärprävention für Kinder in Grundschulen.

Die Pressestelle beantwortet außerdem Anfragen zur ärztlichen Sterbebegleitung, Patientenverfügung und anderen Möglichkeiten der Willensäußerung zur Vorsorge bei schweren Erkrankungen.

Der zeitnahen internen Information von Präsident, Vizepräsident und Geschäftsführung dient die tägliche Presseschau. Ein Extrakt daraus wurde den Mitgliedern der Kammerversammlung wöchentlich zugesendet.

Die Pressestelle vertritt die Kammer Hamburg im Rahmen der Bundesärztekammer in der ‚Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit‘ sowie in der Zentralen Redaktionskonferenz „arzt.de“ von Bundesärztekammer und KBV.

Bibliothek des Ärztlichen Vereins

Die Bibliothek des Ärztlichen Vereins hat ihren Sitz im Altbau der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg, Telefon 44 09 49, Fax 44 90 62, Email: bibliothek@aerztekammer-hamburg.de, Internet: www.aekbibl.de

Öffnungszeiten: Montag 10 bis 17 Uhr

Dienstag, Donnerstag, Freitag 10 bis 16 Uhr

Mittwoch 10 bis 19 Uhr

Neuerungen

Seit März 2004 verfügt die Bibliothek über ein elektronisches Ausleihverbuchungssystem (PICA-OUS). Erstmals in der Geschichte der Bibliothek erhält jeder Leser einen Leseausweis. Dieser ermöglicht zusammen mit Barcodeetiketten in den Medien die Verbuchung. Für die Leser und auch die Mitarbeiterinnen ist der Ausleihvorgang damit bedeutend vereinfacht. Die Leser können über die Homepage der Bibliothek die Fälligkeitsdaten der von ihnen entliehenen Medien einsehen, Leihfristen entliehener Bücher verlängern, entlehene Medien vormerken.

Nutzung vor Ort

An 252 Öffnungstagen wurde die Bibliothek von 6.877 Lesern vor Ort genutzt. Dies entspricht einer Anzahl von 27,3 Lesern vor Ort an jedem Öffnungstag und einem Zuwachs von 8,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Ausleihe von Medien

Seit Einführung der Ausleihverbuchung am 1. März wurden 1.115 Leseausweise ausgegeben. Diese verteilen sich folgendermaßen auf die zehn Nutzertypen:

437 Mitglieder der ÄK Hamburg

250 Medizinstudenten

195 sonstige Studenten (z. B. Zahnmedizin, Gesundheitswesen, Geschichte)

107 Stadtleser (z. B. Pflegeberufe, Juristen, Patienten)

61 auswärtige Ärzte (Mitgliedschaft in anderer oder keiner ÄK)

28 Mitarbeiter der ÄK Hamburg (sowie Ausweise f. Buchbinder etc.)

22 befreundete Institutionen (Bibliotheken)

11 Lehrende an Hamburger Hochschulen

3 Firmen (z. B. Verlage)

1 Fernleihe (Verbuchung für den auswärtigen Leihverkehr der Dt. Bibliotheken)

Im Jahr 2004 wurden 11.266 Medien außer Haus entliehen bzw. Frist verlängert (plus 31,2 % zu 2003). Es gab insgesamt 9.724 Entleihungen und Fristverlängerungen seit Einführung des Ausleihverbuchungssystems. 367 Vormerkungen auf entliehene Medien wurden vorgenommen. Hier ist ein großer Zuwachs um mehr als das Doppelte gegenüber 2003 zu verzeichnen, der überwiegend darauf zurückzuführen ist, dass die Vormerkungen jetzt von den Lesern selbst rund um die Uhr im Internet vorgenommen werden können.

Nutzung der Serviceleistungen

1.374 Zeitschriftenaufsatzkopien wurden per Post, Fax oder Email an Mitglieder der Ärztekammer Hamburg versandt (plus 24,8 % zu 2003).

81,1 % der Aufsätze wurden von den Kammermitgliedern direkt bei der BÄV bestellt, 18,9 % der Bestellungen erfolgten im Auftrage der Kammermitglieder durch Bibliotheken in Kliniken und andere Institutionen.

Von den Aufsatzkopien stammten 37,6 % aus dem Bestand der BÄV, 41,9 % wurden für die Leser aus anderen Hamburger Bibliotheken und 20,5 % über die Fernleihe bestellt und an die Kammermitglieder gesandt.

Etat

2004 stand der Bibliothek ein Erwerbungsstat von € 55.000,- zuzüglich € 1.217,-, die aus den Einnahmen durch Ausstellung von Leseausweisen stammen, für die Beschaffung von Büchern, Zeitschriften, CD-ROMs und Loseblattsammlungen, sowie für das Einbinden und Restaurieren des Bestandes zur Verfügung.

Bestand

Im Jahr 2004 hatte die Bibliothek einen Gesamtzugang von 1.379 Medien (Bücher, Zeitschriftenbände, Fortsetzungswerke, CDs und Videos); davon wurden

580 Bände durch Kauf erworben. 799 Bände wurden aus Schenkungen übernommen. Der Wert der Schenkungen liegt bei rund 9.424,- €.

136 Bände wurden aus dem Bestand gelöscht. Hierbei handelte es sich um Zweitexemplare sowie um Lehrbücher, die extreme Spuren intensiver Nutzung aufwiesen. Der Bibliotheksbestand umfasste am Jahresende 122.345 Bände. Die Bibliothek hält 187 Zeitschriftentitel im Abonnement, davon 79 Freiabonnements im Wert von rund 5.150,- €.

Bibliotheksausschuss

Der Bibliotheksausschuss der Ärztekammer, von der Kammerversammlung gewählt, hat beratende Funktion und ist das Bindeglied zwischen Kammervorstand und Bibliothek.

Mitglieder des Bibliotheksausschusses:

PD Dr. med. habil. Hergo Schmidt (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Manfred Dallek (Stellvertr. Vorsitzender)

Dr. med. Klaus-Otto Allmeling

Frau Elisabeth Bach

Prof. Dr. med. Fritz Balzereit

Dr. med. Michael Goerig

Dr. med. Hinrich Sudeck

Frau Dr. med. Birgit Wulff

Schwerpunktt Themen der vier Sitzungen im letzten Jahr waren unter anderem Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, Erweiterung der Serviceleistungen und Bestandsaufbau.

Förderverein „Freunde und Förderer der Bibliothek des Ärztlichen Vereins e.V.“ (FFB)

Der FFB wurde 1998 auf Initiative des Bibliotheksausschusses gegründet und hat sich den Erhalt der wertvollen Bestände zur Aufgabe gemacht. Im Jahr 2004 betragen die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden sowie dem Verkauf von Dubletten 8.136,94 €. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 215 stark beschädigte Bücher aus dem historischen Altbestand restauriert. Die Ausgaben hierfür beliefen sich auf 6.384,69 €.

Kommissionen der Ärztekammer Hamburg

Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg

Im Jahre 2004 hat die Ethik-Kommission (EK) dreizehn Mal getagt. Aufgrund der im August 2004 in Kraft getretenen Novelle des Arzneimittelgesetzes und der zugehörigen umfangreichen Rechtsverordnung wurde die monatliche Tagungsfrequenz aufgegeben und nunmehr der Antragslage angepasst.

Im Berichtsjahr wurden der EK zur Primärbegutachtung 164 Studien vorgelegt (21 weniger als im Jahr 2003). Hierbei handelt es sich um Studien die unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (AMG), des Medizinproduktegesetzes (MPG) und der Berufsordnung (BO) beraten wurden, wobei bis zum Inkrafttreten der 12. AMG-Novelle am 06.08.2004 und der zugehörigen Rechtsverordnung am 14.08.2004 bereits 130 Anfragen bearbeitet wurden. Diese vermehrte Antragsstellung in den beiden ersten Quartalen 2004 ist durch das sich im Zuge der Gesetzesänderung vollständig neue Verfahren sowie die nun einzureichenden umfangreichen Unterlagen zu erklären.

Die Primärbegutachtungen finden grundsätzlich in einer Sitzung der EK statt. Bei der Prüfung werden die berechtigten Forschungsinteressen des Arztes, aber auch die Interessen des Patienten im Hinblick auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei der Teilnahme an einer klinischen Prüfung beraten. Dabei sind medizinische, juristische und versicherungsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

Mit Inkrafttreten der 12. AMG-Novelle am 06.08.2004 und der zugehörigen Rechtsverordnung am 14.08.2004 haben sich der Status und die Funktion der EK grundlegend geändert.

Bisher durfte mit einer klinischen Prüfung eines Arzneimittels bei Menschen nur begonnen werden, wenn diese zuvor von einer nach Landesrecht gebildeten unabhängigen Ethik-Kommission zustimmend bewertet wurde. Soweit keine zustimmende Bewertung der Ethik-Kommission vorlag, durfte mit der klinischen Prüfung begonnen werden, wenn die zuständige Bundesoberbehörde innerhalb von 60 Tagen nach Eingang der Unterlagen nicht widersprochen hat.

Nach § 40 (1) der 12. AMG-Novelle darf mit der klinischen Prüfung eines Arzneimittels bei Menschen nur noch begonnen werden, wenn die zuständige Ethik-Kommission diese nach Maßgabe des § 42 Abs. 1 zustimmend bewertet hat und die zuständige Bundesoberbehörde (hier BfArM) diese nach Maßgabe des § 42 Abs. 2 genehmigt hat. EK sind somit Bestandteil eines Verwaltungsaktes geworden.

Daher wurden in der 12. AMG-Novelle zur Konkretisierung des von den EK anzuwendenden Verfahrens folgende Versagensgründe definiert, die eine Ablehnung einer klinischen Prüfung erlauben:

Die vorgelegten Unterlagen sind auch nach Ablauf einer dem Sponsor gesetzten angemessenen Frist zur Ergänzung unvollständig.

Die vorgelegten Unterlagen entsprechen nicht dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis, insbesondere ist die klinische Prüfung ungeeignet, den Nachweis der Unbedenklichkeit oder Wirksamkeit eines Arzneimittels zu erbringen.

Die nach § 40 Abs 1 Satz 3 Nr. 2 bis 9, Abs. 4 und § 41 geregelten Voraussetzungen sind nicht erfüllt.

Zudem wurden mit der 12. AMG-Novelle Fristen für die Beratungsdauer von klinischen Studien eingeführt. So wurde eine maximale Frist von 60 Tagen für die Begutachtung einer multizentrischen AMG-Studie festgesetzt. Für monozentrische Studien verkürzt sich die Beratungsdauer auf 30 Tage. Ausnahmen gibt es nur für Studien unter der Verwendung von somatischen Zelltherapeutika, gen-

technisch veränderten Organismen, Gentransferarzneimitteln und xenogenen Zelltherapeutika.

Auch das bisher etablierte Nachbegutachtungsverfahren, das bei Vorliegen eines Votums einer nach Landesrecht gebildeten EK bisher Anwendung gefunden hat, wurde grundlegend geändert. Für multizentrische Forschungsvorhaben wird deutschlandweit nunmehr noch ein Votum erteilt, dass in einem Parallelverfahren im Benehmen mit allen beteiligten Ethik-Kommissionen erarbeitet wird.

Vor Inkrafttreten der 12. AMG-Novelle wurden Primärbegutachtungen von in Hamburg ansässigen Versuchsleitern oder in deren Auftrag von einer Pharma- oder Auftragsfirma übersandt. Gemäß 12. AMG-Novelle ist nur noch der Sponsor einer Studie und nicht mehr der Leiter der Klinischen Prüfung bei der zuständigen EK antragsberechtigt. Ausnahmen hiervon bilden vom Prüfarzt initiierte Studien, so genannte „Investigator Initiated Trials (IIT)“.

Somit muss bei der statistischen Aufarbeitung des Jahres 2004 eine Trennung in den Zeitraum vor und nach Inkrafttreten der 12. AMG-Novelle vorgenommen werden. Im Zeitraum bis August 2004 wurden von Forschern aus dem Universitätskrankenhaus Eppendorf 56 Studien, von Auftragsfirmen 55, aus Krankenhäusern des Landesbetriebes oder Gemeinnützigen Krankenhäusern 14 und von niedergelassenen Ärzten 5 Studien zur Erstberatung übersandt. Nach Inkrafttreten der 12. AMG-Novelle wurden von Forschern aus dem Universitätskrankenhaus Eppendorf 14 Studien, von Auftragsfirmen 12 und aus Krankenhäusern des Landesbetriebes oder Gemeinnützigen Krankenhäusern 8 eingereicht.

Im Berichtsjahr wurden seitens der anfragenden Forscher zwei Studien nach Beratung durch die EK zurückgezogen. Zwei Studien wurde Seitens des Antragstellers abgebrochen.

Zusätzlich zu diesen Erstbegutachtungen wurden 349 Multicenterstudien zur Nachbegutachtung im alten Verfahren übersandt (23 mehr als 2003). Hierbei handelt es sich um Studienvorhaben, die bereits in einem anderen Bundesland von der für den dortigen Versuchsleiter zuständigen Ethik-Kommission geprüft und mit einem positiven Votum versehen wurden. Im Hinblick auf hiesige Gegebenheiten (Qualifikation des Prüfarztes in Hamburg, Wahrung der Rechte und Pflichten der hier einzubeziehenden Patienten) erfolgt hier ein verkürztes Prüfverfahren. Diese Arbeit wird auf der Grundlage der Geschäftsordnung der EK vom Vorsitzenden und der Geschäftsführerin der EK erledigt. Zusätzlich wurden 45 Multicenterstudien im Mitberatungsverfahren gemäß 12. AMG-Novelle votiert.

Weiter wurden im Jahre 2004 Forscher bei der Durchführung von 99 epidemiologischen Studien (12 mehr als 2003) durch die Ethik-Kommission beraten.

Wie in den vorhergehenden Jahren wurden von der Geschäftsstelle zahlreiche telefonische sowie persönliche Beratungen von Ärzten durchgeführt, die sich anlässlich der Planung eines Forschungsvorhabens Rat suchend an die EK wandten. Ferner erkundigten sich einige potentielle Studienteilnehmer, denen die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Untersuchung unterbreitet worden war.

Anfragen an die Ethik-Kommission sind gebührenpflichtig. Die Gebührenordnung wurde daher im September dem erhöhten Aufwand der Kommission im Zuge der 12. AMG-Novelle angepasst.

Nach Inkrafttreten der 12. AMG-Novelle wurden bereits im September 2004 Gespräche mit der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit aufgenommen, um zeitnah eine Anpassung des Landesrechts zu erwirken.

Der Vorsitzende der EK nahm im Juni und November 2004 an den Tagungen des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in München und Berlin teil. Die Tagesordnungen dieser Sitzungen befassten sich im Berichtsjahr vorrangig mit den veränderten Aufgaben und der neuen Arbeitsweise der EK durch Inkrafttreten der 12. AMG-Novelle. Zudem wurden unter anderem Fragen zur Errichtung von Biobanken und die Forschung mit nicht Einwilligungsfähigen diskutiert.

Zudem wurde im Berichtsjahr bei der Bundesärztekammer eine Ständige Konferenz eingerichtet, die sich im Besonderen mit den Belangen der bei den Landesärztekammern ansässigen Ethik-Kommissionen befasst.

Der Ethik-Kommission gehören folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder an:

Prof. Dr. med. Thomas Weber (Vorsitzender)	Arzt für Nervenheilkunde
Prof. Dr. med. Frank Ulrich Beil	Internist
Prof. Dr. med. Gritta Janka-Schaub	Kinderärztin
Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Klöss	Anästhesist
Prof. Dr. med. Jochen Kußmann	Chirurg
Prof. Dr. med. Ingrid Moll	Hautärztin
Prof. Dr. med. Rainer H. Böger	Pharmakologe
Dr. med. Elke Kaminsky	Medizin. Humangenetikerin
Dipl.-Ing. Carola Selke	Medizintechnikerin
Stellvertreter: Prof. Dr. Ing. Eberhard Appel	Medizintechniker
Dr. jur. Jürgen Daniels	Jurist
Stellvertreter: Dr. jur. Joachim Dreyer	Jurist
Prof. Dr. jur. Michael Köhler	Jurist
Prof. Dr. rer. nat. Regine Kollek	Geistes-/ Sozialwissenschaftlerin
Herma Purwin	Krankenschwester i.R.
Christian Judith	Bürgervertreter
Ingrid Körner	Bürgervertreterin
Weiterhin gehören der Ethik-Kommission seit dem 01.04.2001 folgende Ärzte als stellvertretende Mitglieder an:	
Prof. Dr. med. Hanswerner Bause	Anästhesist
Prof. Dr. med. Walter Fiedler	Internist

Prof. Dr. med. Bernd Hüneke	Gynäkologe
Prof. Dr. med. Almuth Pforte	Internistin (bis Juli 2004)
Prof. Dr. med. Ulrich Schwedes	Internist

Die Stellvertreterfunktion für die hauptamtlichen ärztlichen Mitglieder wird nicht personenbezogen ausgeübt, sondern erfolgt nach einer internen Regelung der Ethik-Kommission bei Bedarf.

Zudem wurden aufgrund der geltenden Strahlenschutzverordnung vom Juli 2001 und der revidierten Röntgenverordnung vom 01.07.2002 zwei Strahlenschutzsachverständige berufen.

Diese sind:

Prof. Dr. med. Hans-Peter Heilmann

Dr. med. Otto Pohlenz

Kommission Reproduktionsmedizin

Die Kommission Reproduktionsmedizin (KRM) hat im Berichtsjahr insgesamt 164 Anträge (47 mehr als 2003) auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß den „Richtlinien zur Durchführung der assistierten Reproduktion“ bearbeitet.

Von den 163 bei der KRM vorgelegten Anträgen wurden 35 zur Durchführung einer künstlichen Befruchtung mit Spendersamen und 129 für nicht verheiratete Paare oder bei Paaren vor der geplanten Eheschließung gestellt.

Bei 66 dieser 129 Anträge für nicht verheiratete Paare sollte aus medizinischen Gründen eine Intrazytoplasmatische Spermatozoeninjektion (ICSI) zur Anwendung kommen.

Der KRM gehören folgende Mitglieder an:

Prof. Dr. med. W. Braendle (Vorsitzender)	Frauenklinik UKE
Prof. Dr. med. M. Carstensen	Albertinen-Krankenhaus
Dr. med. E. Finsterwalder	niedergelassener Gynäkologe
Gabriela Luth	Justitiarin der Ärztekammer
Geschäftsführung:	
Dr. S. Schrum	Ärztekammer Hamburg

Kommission Lebendspende

Im Berichtsjahr waren von der „Kommission Lebendspende“ (KL) 40 Anträge zu bearbeiten (3 mehr als in 2003). Aufgabe der KL ist es, zu prüfen, ob davon ausgegangen werden kann, dass keine begründeten tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelns nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

Von den 40 Anträgen betrafen 11 Anträge eine geplante Nieren-Lebendspende und 29 eine geplante Splitleber-Lebendspende. Bei dem jüngsten Organempfänger handelte es sich um einen 3 Monate alten Säugling, der älteste Organempfänger war 62 Jahre alt. 22 Patienten waren Deutsche oder dauerhaft in Deutschland lebend, 18 Patienten kamen aus dem Ausland zur Transplantation nach Hamburg.

Im Einzelnen spendeten:

- 14 Elternteile für ein Kind
- 12 erwachsene Kinder für Vater oder Mutter
- 3 Geschwister für ein Geschwister
- 4 Ehefrauen für Ehemänner
- 4 Neffen/Nichten für Onkel oder Tante
- 1 Ehemann für Ehefrau
- 1 geschiedene Ehefrau für geschiedenen Ehemann
- 1 nicht verwandte

Die Anträge auf Durchführung einer Leberlebendspende bedürfen auf Grund des kritischen Gesundheitszustandes des Patienten/ der Patientin einer unverzüglichen Bearbeitung, was ein hohes Engagement der Kommissionsmitglieder und der Geschäftsführerin der KL erfordert. Für Eilfälle, d.h. im Falle einer aus medizinischer Indikation unverzüglich notwendig werdenden lebensrettenden Transplantation (bei fehlendem Organangebot über Eurotransplant) muss die KL jederzeit zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Eilanträge wurden innerhalb 24 Stunden oder kürzer erledigt, ansonsten betrug der Bearbeitungszeitraum bei Leberspenden im Mittel 3 Tage, bei Nierenspenden im Mittel 8 Tage.

Der Kommission Lebendspende gehören folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder an:

Gruppe der Ärzte		
Mitglied:	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Prof. Dr. F. Riedel Altonaer Kinderkrankenhaus	Prof. Dr. G. Neumann Marienkrankenhaus	Prof. Dr. A. Raedler Asklepios Westklinikum Hamburg
Gruppe der Juristen:		
Mitglied:	1. Stellvertreter*	2. Stellvertreter
Gabriela Luth Justitiarin der Ärztekammer Hamburg	Sven Hennings Rechtsanwalt, Justitiar der Zahnärztekammer Hamburg	Nina Rutschmann Rechtsreferentin der Ärztekammer Hamburg

Gruppe der Psychologen

Mitglied

**Dr. med. Birgitta Rütth-
Behr**

Ärztin für psychotherapeu-
tische Medizin

1. Stellvertreter

**Dr. med. Ingrid Andresen-
Dannhauer**

Ärztin für psychotherapeutische
Medizin

2. Stellvertreter

Dr. med. Dörte Niemeyer

Ärztin für psycho-
therapeutische Medizin

3. Stellvertreter

Hans-Peter Krüger,

Arzt für Psychotherapeutische Me-
dizin

4. Stellvertreter

**Dr. med. Heinrich H.
Fried**

Arzt für Psychotherapeu-
tische Medizin

Geschäftsführung: **Dr. Silke Schrum**

Ausschüsse und Arbeitskreise

Ausschuss „Ärztinnen“

Der Ausschuss „Ärztinnen“ hat sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammengefunden. Hauptthema dieser Sitzungen war die Planung und Durchführung eines Wiedereingliederungskurses in den Arztberuf.

Ein Unterausschuss wurde hinsichtlich der Erarbeitung und späteren Auswertung einer Bedarfsumfrage zur Durchführung eines Wiedereingliederungskurses eingerichtet. Dieser hat sich zu zwei weiteren Sitzungen getroffen. Wenngleich die Resonanz (23 Rückantworten) auf die Umfrage (siehe hierzu Hamburger Ärzteblatt Nr. 4 / 2004) eher gering war, war dennoch festzustellen, dass das Interesse sehr breit gefächert und die Bedürfnisse des Einzelnen sehr unterschiedlich waren. Somit war fraglich, ob und inwieweit unter diesen Voraussetzungen die Durchführung eines Wiedereingliederungskurses im hiesigen Kammerbereich möglich sein würde. Seitens des Ausschusses wird derzeit geprüft, ob ggf. in Kooperation mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein die Durchführung eines Wiedereingliederungskurses möglich sein könnte.

Die Umfrage hat darüber hinaus sehr deutlich gezeigt, dass ein großer Beratungsbedarf existiert. Der Ausschuss hat daher für diejenigen, die sich an der Umfrage beteiligt hatten, im November eine Beratungsveranstaltung durchgeführt.

Wie auch in den vergangenen Jahren hat der Ausschuss die Ergebnisse des Deutschen Ärztetages und der Ständigen Konferenz „Ärztinnen“ der Bundesärztekammer mit großem Interesse verfolgt und diskutiert.

Mitglieder des Ausschusses:

Frau Dr. Koßmann (Vorsitzende)

Frau Dr. Schmidt (stellvertretende Vorsitzende)

Frau Dr. Ambor

Frau Dr. Ansay

Frau Dr. Heuchert

Frau Dr. Huggett

Frau Dr. Recker

Frau Sybille Schulz

Frau Dr. Sechtem

Frau Dr. Schroth der Zweite

Frau Wedekind

Ständige Gäste:

Frau Chudziak (Behörde für Soziales und Familie – Referat Gleichstellung)

Frau Dr. Fehling

Ausschuss „Zusammenarbeit von Ärzten mit Selbsthilfegruppen“

Der Ausschuss ist im Berichtsjahr zu 3 Sitzungen zusammengekommen. Seit 1991 führt der Ausschuss der Ärztekammer Hamburg für die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Selbsthilfegruppen Selbsthilfe-Foren in enger Kooperation mit KISS, der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen, durch.

Auch in dem Berichtsjahr hat die Ärztekammer Hamburg gemeinsam mit KISS zum 11. Selbsthilfe-Forum eingeladen. Das Selbsthilfe-Forum fand am 15.09.2004 statt. Nachdem im vergangenen Jahr die Zusammenarbeit zwischen Selbsthilfegruppen und Krankenhäusern im Zentrum stand, lag diesmal der Schwerpunkt auf den Kooperationsformen und -möglichkeiten in der Selbsthilfe außerhalb des stationären Bereichs. Vorträge und Diskussionen von und mit Ärzten und Selbsthilfegruppen zur Selbsthilfe in der Rehabilitation von Schlaganfallpatienten, über die Beteiligung von Psychiatrie-Erfahrenen in Qualitätszirkeln und über die berufsübergreifende Zusammenarbeit von Depressiven und Ärzten standen auf dem Programm. Auf diesem Selbsthilfe-Forum wurde wieder deutlich, dass von Seiten der Selbsthilfegruppen der Wunsch besteht, sich darzustellen und Kooperationen zu finden.

Im Ausschuss wurden die Anregungen des Selbsthilfe-Forums aufgenommen. Insbesondere wird daran gearbeitet, Patienten bessere Informationshilfen bei der Suche nach Ärzten mit spezifischen Schwerpunkten und Kompetenzen zu geben.

Mitglieder des Ausschusses

Prof. Dr. Dr. Alf Trojan (1. Vorsitzender)

Dr. Martin Dirksen-Fischer (2. Vorsitzender)

Dr. Hans-Jürgen Bohnhoff

Dr. Jens Bruder

Günther v. Dyk

Dr. Angelika Heege

Dr. Stefan Hentschel

Dr. Dietmar Lorenz

Dr. Ulrich Müllerleile

Dr. Fritz Reinecke

Prof. Dr. Peter Schmidt-Rhode

Dr. Volker Scotland

Frau Dr. Ingrid Andresen-Dannhauer (ausgeschieden im Berichtsjahr)

Ulrike Steurer (ausgeschieden im Berichtsjahr)

Ausschuss Qualitätssicherung

Frau Dr. Schrum und Herr Dr. Beelmann, die jahrelang den Ausschuss betreut hatten, haben die Geschäftsführung Mitte 2004 dem neuen Leiter der Abteilung Qualitätsmanagement bei der Ärztekammer, Herrn Dr. Leffmann, übergeben.

Die 2003 aus einer umfangreichen Prioritätenliste ausgewählten Themenschwerpunkte „Patientenpass“ und „Patientenbefragung“ wurden zunächst nicht weiter bearbeitet. Das erste Thema war inzwischen von Bundesentwicklungen rund um die elektronische Gesundheitskarte eingeholt worden. Eine getrennte Hamburger Lösung erschien nicht mehr sinnvoll. Hinsichtlich der Patientenbefragungen kam man einhellig zu dem Schluss, dass es eine Vielzahl von professionellen Anbietern gebe, die teilweise international standardisierte und evaluierte Befragungsinstrumente vorhalten würden, sodass Aktivitäten der Ärztekammer in diesem Bereich einer „Neuerfindung des Rades“ gleichkämen. Die Bedeutung dieser Verfahren bezüglich einer Patientenorientierung allerdings wurde weiterhin als sehr hoch eingeschätzt.

Die inhaltlichen Überlegungen zum dritten ausgewählten Thema „Qualitätssicherung in der Weiterbildung“ wurden an eine Unterarbeitsgruppe weiter geleitet, die sich ebenfalls mehrmals in 2004 traf. Nach Sichtung bereits erfolgter Befragungen von Weiterbildungsassistenten in anderen Bundesländern innerhalb der letzten fünf Jahre, war eine Hamburger Befragung des Fachärztenachwuchses für einen Zeitpunkt nach Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung vorgesehen worden, um entsprechende Auswirkungen bereits mit erfassen zu können. Eine grundlegend abweichende, aktuelle Meinung der Hamburger Kollegen gegenüber den Erhebungen z. B. in Berlin stand nicht zu erwarten. Die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe werden 2005 im Hamburger Ärzteblatt veröffentlicht.

Qualitätssicherungsausschuss und Vorstand der Ärztekammer planen, die Verbesserung der Weiterbildung zusammen mit den weiterbildungsberechtigten Ärzten in Hamburg weiter aktiv zu betreiben, nicht zuletzt, um einem absehbaren Fachärztemangel entgegenzuwirken.

Der Qualitätssicherungsausschuss sieht einen Schwerpunkt seiner Arbeit in der Diskussion aktueller qualitätsrelevanter Entwicklungen mit dem Ziel entsprechender Stellungnahmen aus ärztlicher Sicht. In diesem Zusammenhang wurde die Arbeit des Gemeinsamen Bundesausschusses vorgestellt und erörtert sowie die Anforderungen an ein Qualitätsmanagement in Arztpraxen diskutiert.

Bezüglich der gesetzlich vorgeschriebenen, externen Qualitätsvergleiche nach § 137 SGB V wird auf dem Geschäftsbericht der Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (EQS) bei der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft verwiesen. Die Ärztekammer ist nach wie vor mit Sitz und Stimme im Kuratorium der EQS vertreten. Sämtliche Mitglieder ärztlicher Fachgremien der EQS werden darüber hinaus von der Ärztekammer vorgeschlagen. Das Kursangebot „Curriculum Qualitätssicherung / Ärztliches Qualitätsmanagement“ wird weiterhin einmal jährlich, startend nach den Sommerferien in Kooperation mit quant-Service für das Gesundheitswesen GmbH in der Akademie der Ärztekammer angeboten.

Neu in 2004 wurde erstmals ein 40-Std.-Kurs „QM-Hämotherapie“ durchgeführt, der insbesondere Kollegen Know-how an die Hand gibt, die sich der Qualitätssicherung rund um die Transfusionsmedizin widmen. Dieses Angebot war aus

einer „definitorischen Lücke“ heraus entwickelt worden, nachdem eine klare Vorgabe zur Qualifikation des Qualitätsbeauftragten gemäß Transfusionsrichtlinien nicht vorlag. Die Forderung nach Absolvierung des o. g. 200-Std.-Curriculums war als überzogen eingestuft worden. Inzwischen ist von der Bundesärztekammer unabhängig davon ein 40-Std.-Kurs empfohlen worden. Die Hamburger Vorarbeiten sollen auf Bundesebene eingebracht werden.

Mitglieder des Ausschusses

Prof. Dr. Martin Carstensen (Vorsitz)
 Dr. Wolfgang Wesiack (stellvertretender Vorsitz)
 Dr. Christian Arning
 Prof. Hanswerner Bause
 Dr. Christa Becker-Weißkamp
 Dr. Friedrich Hach
 Dr. Angelika Koßmann
 Dr. Reinhard Laux
 Dr. Brigitte Mahn
 Dr. Hans Ramm
 Dr. Eckhard Stein
 Günther van Dyk

Ständige Gäste

Dr. Christof Veit

Qualitätssicherung Mammographie

Das Kleingruppenttraining in der Mammographie wurde auch im Jahr 2004 von Herrn Dr. Wulf Lammers weiter fortgesetzt und es fanden dazu insgesamt 69 Veranstaltungen mit über 130 Teilnehmern statt. Diese Veranstaltungen sind mittlerweile fester Bestandteil der fortlaufenden Bemühungen um die Qualitätssicherung in der Mammographie in Hamburg.

Arbeitskreis Suchtpolitik

Der Arbeitskreis Suchtpolitik traf sich zu fünf Sitzungen im Berichtsjahr. In den ersten Sitzungen des Berichtjahres ging es schwerpunktmäßig um das Thema Spielsucht, bzw. pathologisches Spielen. Es wurde deutlich, dass der Arbeitskreis einen Bedarf an Behandlungs- und Beratungsmöglichkeiten sieht und das in Hamburg bestehende Angebot für derzeit nicht ausreichend hält. Darüber hinaus hat der Arbeitskreis dem Vorstand empfohlen, sich für eine verbesserte materielle Ausstattung von Forschung, Beratung und Behandlung zum Thema Spielsucht bzw. pathologisches Spielen einzusetzen.

In den weiteren Sitzungen hat sich der Arbeitskreis Suchtpolitik mit dem Gutachten der FOGS (Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH) zum Drogenhilfesystem Hamburgs beschäftigt. Hierzu wurde eine Stellungnahme erarbeitet, in der kritisch auf die methodische Vorgehensweise eingegangen wurde und eine grundsätzliche Bewertung des Gutachtens erfolgte. In der Bewertung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das Gutachten schwerpunktmäßig das Drogenhilfesystem darstellt, das gesamte System der Suchthilfe (Komponenten der Drogenhilfe, Suchtforschung und -medizin) jedoch zu wenig berücksichtigt. Bezüglich der Empfehlungen wurden eine gewis-

se Praxisferne, unzureichend konkretisierte Zielperspektiven und idealisierte Vorstellungen von Struktur- und Kooperationsverhältnissen bemängelt. Hinzu kamen widersprüchliche Aussagen zu den Empfehlungen der Grund- und Spezialversorgung von Drogenkranken.

Darüber hinaus hat der Arbeitskreis Suchtpolitik für die Bereiche Prävention, illegale Drogen, legale Drogen und Suchtforschung erste Entwürfe für eine Stellungnahme der Ärztekammer zu der Sucht- und Drogenpolitik des Senats erarbeitet. Dieser Prozess wird sich noch über die ersten Sitzungen des Jahres 2005 erstrecken.

Die Mitglieder des Arbeitskreises:

Dr. Klaus Behrendt (Vorsitzender)

Dr. Uwe Verthein (stellvertretender Vorsitzender)

Dipl.-Psych. Ulrich Bloemeke

Dr. Patrick Grzybek

Werner Pietsch

Dr. Sybille Quellhorst

Priv.-Doz. Dr. Dirk Schwoon

Dr. Ingeborg Schlömer

Hermann Schlömer

Dr. Robert Stracke

Dipl.-Psych. Thomas Zeikau

Arbeitskreis Häusliche Gewalt

Im Jahr 2004 fanden insgesamt 4 Sitzungen statt. Ziel des Arbeitskreises war die Erstellung eines Leitfadens zum Thema „Häusliche Gewalt“, der sich an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte richtet. Schwerpunkte sind Epidemiologie und Dokumentation von Gewalt sowie entsprechende Kontaktadressen. Der Leitfaden soll dazu beitragen, die Mediziner für das Thema zu sensibilisieren und sie in die Lage zu versetzen, Verletzungen als Folgen von Gewalt als solche zu erkennen und zu dokumentieren.

Die Mitglieder des Arbeitskreises:

Dr. Dragana Seifert (Vorsitzende)

Dr. Michael Zinke (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Brigitte Eschler

Marcus Goofers

Dr. Kerstin Graubner

Dr. Axel Heinemann

Dr. Charlotte Köttgen

Dr. Andreas Krüger

Isabel Said

Herr Schäfer

Ausschuss DRG's im Krankenhaus und ihre Folgen in Klinik und Praxis

Der Ausschuss DRG hat im Jahr 2004 fünf Mal getagt. Zunächst wurde in einer Seminarreihe mit Kurzreferaten, die durch die Mitglieder des Ausschusses vorbereitet wurden, das Thema „Integrierte Versorgung“ intensiv bearbeitet.

Frau Luth, Justitiarin der Ärztekammer, hat danach die juristisch relevanten Aspekte im Zusammenhang mit Integrierter Versorgung ausführlich in Form eines Referats dargestellt.

Für den Sitzungstermin im Mai wurden dann die drei im Weiteren genannten Gäste geladen, um ebenfalls ihre Position zum Thema Integrierte Versorgung darzustellen:

Herr Dr. Rochell, Bundesärztekammer

„Integrierte Versorgung aus der Sicht der Bundesärztekammer“

Herr Plassmann, Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

„Sektorübergreifende Leistungskonzepte“

Frau Horstmann, MediLog Hamburg

„Schnittstelle Krankenhaus / Praxis“

Im Weiteren wurden folgende Themenkreise vom Ausschuss DRG - wiederum durch Erarbeitung von Kurzreferaten - durch die Ausschussmitglieder bearbeitet:

Ambulantes Operieren

Medizinische Versorgungszentren

Mindestmengenbegrenzung

Zum Jahresabschluss wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn van Dyk, ein ausschussinternes vertiefendes Seminar zum Thema „Neues zum DRG-System 2005 – Veränderungen und Erwartungen“ vorbereitet.

Für das Jahr 2005 ist geplant, das Thema Medizinische Versorgungszentren weiter intensiv zu bearbeiten.

Beitragsprüfungsausschuss

Der Beitragsprüfungsausschuss trat 2004 nicht zusammen.

Mitglieder des Ausschusses:

Regina Buhl

Dr. Peter Calais

Dr. Adib Harb

Dr. Johann v. Preyss
Dr. Wolfgang Wesiack

Ausschuss Arbeitsmedizin

Der Ausschuss „Arbeitsmedizin“ berät die Ärztekammer bei arbeitsmedizinischen Fragen und Problemen. Im Jahr 2004 fanden vier Sitzungen des Ausschusses „Arbeitsmedizin“ statt. Wichtiges Anliegen des Ausschusses war die Fortbildung und Qualitätssicherung in der Arbeitsmedizin. Auf Initiative des Ausschusses hin wurde 2004 ein Qualitätszirkel gegründet, der unter der Moderation von Herrn Dr. Bandomer bereits zweimal zusammentraf und großen Anklang gefunden hat. Bei größerem Interesse sollen weitere Qualitätszirkel gegründet werden.

Der Ausschuss „Arbeitsmedizin“ möchte die ärztlichen Kollegen umfassender über die Arbeit der Betriebsmediziner informieren. Aus diesem Grunde wurden die Betriebsbegehungen bei Hamburger Firmen wieder in das Fortbildungsprogramm aufgenommen. Im Jahr 2004 fanden drei Betriebsbegehungen statt, die auf reges Interesse stießen. Daher sind im kommenden Jahr weitere Begehungen geplant.

Der Qualitätszirkel und auch die Betriebsbegehungen werden von der Fortbildungsakademie als Fortbildungsveranstaltung anerkannt und bepunktet.

Mit Sorge beobachtete der Ausschuss das Vorhaben der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit, das Zentralinstitut für Arbeitmedizin aufzulösen und an das UKE zu transferieren. Dieses Vorhaben lässt befürchten, dass sowohl die Patientenversorgung als auch die Weiterbildung auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin stark beeinträchtigt wird. Ebenso wäre das Port Health Center, welches bisher dem ZfA angegliedert ist, nach der geplanten Umstrukturierung nicht allein überlebensfähig. Auf Anregung des Ausschusses „Arbeitsmedizin“ hat der Vorstand der Ärztekammer die Bedenken des Ausschusses gegenüber Senator Dräger zum Ausdruck gebracht. Über das neue Strukturkonzept wird in 2005 entschieden.

Die Auswirkungen der Änderungen von Arbeitsschutzgesetzen und Unfallverhütungsvorschriften und ihre Auswirkungen auf die betriebsärztliche Versorgung wurden ebenfalls diskutiert.

Die Mitglieder des Ausschusses:

Dr. Ulrich Rogall (Vorsitzender)

Dr. Gerd Bandomer (stellv. Vorsitzender)

Prof. Xaver Baur

Dr. Oda Hausmann

Dr. Michael Peschke

Dr. Jens Petersen

Dr. Helmut Wallrabenstein

Dr. Ursula Weinszen

Fachgremium Hämotherapie Richtlinien

Am 07.07.1998 ist die novellierte Fassung des Transfusionsgesetzes in Kraft getreten. Zur Umsetzung dieses Gesetzes hat die Bundesärztekammer am 07.07.2000 die "Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)" verabschiedet. Entsprechend dieser Richtlinien ist von jeder betroffenen Einrichtung ein Qualitätsbeauftragter zu benennen. Dieser Qualitätsbeauftragte hat der zuständigen Landesärztekammer jährlich nachzuweisen, dass seine Einrichtung über ein valides Qualitätssicherungssystem verfügt und dieses System bei der Anwendung von Blutprodukten den Vorgaben der Bundesärztekammer entspricht.

Zur Umsetzung der Hämotherapie Richtlinien im Kammerbereich hat der Vorstand der Ärztekammer Hamburg in seiner 911. Vorstandssitzung am 14.05.2001 beschlossen, einen Arbeitskreis Hämotherapie Richtlinien einzurichten. Diesem Arbeitskreis wurde die Aufgabe übertragen, ein Konzept zur Umsetzung des Transfusionsgesetzes und der Hämotherapie Richtlinien in Anlehnung an die Vorgaben der Bundesärztekammer für den Kammerbereich zu erarbeiten. Dieses ist für das Jahr 2001 geschehen.

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg hat daher in seiner 921. Vorstandssitzung am 18.03.2002 beschlossen, den Arbeitskreis zu Gunsten eines Fachgremiums Hämotherapie Richtlinien aufzulösen. Aufgabe dieses Gremiums war es, das bestehende Konzept bezüglich der Hämotherapie Richtlinien für den Kammerbereich weiter zu entwickeln und als kompetenter Diskussionspartner für die von den Richtlinien betroffenen Ärzte zu fungieren. Dieses Angebot wurde auch in 2004 von vielen Kammermitgliedern wahrgenommen.

Ferner wird seit 2003 von der Ärztekammer Hamburg die Qualifikation „Transfusionsverantwortlicher“ zertifiziert.

Für das Jahr 2004 hat das Fachgremium dem Vorstand der Ärztekammer Hamburg folgendes Vorgehen bezüglich der Umsetzung der Hämotherapie Richtlinien vorgeschlagen:

Jede der betroffenen Einrichtungen wird aufgefordert, die aktuelle Version 2003 der Selbstverpflichtungserklärung bis spätestens 31.12.2004 zu übersenden.

Jede der betroffenen Einrichtungen wird aufgefordert, den aktuellen Dokumentationsbogen zum Internen Audit Version 2003 mit Termin 31.12.2004 abzugeben. Hierbei handelt es sich um einen nicht-anonymen Dokumentationsbogen zum Internen Audit, der für den Hamburger Kammerbereich vom Fachgremium in Anlehnung an den Bogen der Ärztekammer Westfalen-Lippe erarbeitet wurde.

Jede der betroffenen Einrichtungen wird gebeten, ihren Meldebogen an das Paul-Ehrlich-Institut bezüglich des Verbrauchs von Blutprodukten in Kopie zu übersenden.

Jede der betroffenen Einrichtungen soll weiterhin ein internes Audit gemäß den Vorgaben der Bundesärztekammer durchführen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2004 in einem Pilotprojekt von der Fortbildungsakademie in Zusammenarbeit mit Vorsitzenden des Fachgremiums ein Kurs

„Qualitätsmanagement in der Hämotherapie“ in Ablehnung an die Richtlinien zur Hämotherapie der Bundesärztekammer angeboten.

Mitglieder des Fachgremiums:

Herr Prof. Dr. med. A. Poschmann (Vorsitzender)

Herr Prof. Dr. med. P. Kühnl (stellvertretender Vorsitzender)

Frau Dr. med. A. Koßmann

Frau Dr. med. F. Raberg

Herr Dr. med. K. Becker

Herr Dr. med. S. Drescher

Herr Dr. med. Hannemann-Pohl

Für die Ärztekammer:

Frau Dr. S. Schrum

Ausschuss Umweltmedizin

Im Verlauf des Berichtsjahres trat der Ausschuss zu insgesamt drei Sitzungen zusammen. Dabei wurden folgende Themen beraten:

- Biological Monitoring
- EU-Chemikalienpolitik (Registrierung, Evaluation und Autorisierung von Chemikalien (REACH))
- Pharmarückstände in der Elbe
- Präventionsprogramm der Krankenkassen
- Umgang mit begasten Containern

Der Vorsitzende des Ausschusses berichtete darüber hinaus über seine Teilnahme an einer Tagung der Universität Kopenhagen in Roskilde, auf der er einen Beitrag zum Thema "Multiple chemical sensitivity seen from physiological and genetic properties of human populations affected by chemical stress" leisten konnte.

An einer vom Ausschuss initiierten Sonderveranstaltung zum Thema „Neuere Erkenntnisse über elektromagnetische Felder“ am 17. April 2004 im Vortragssaal der Ärztekammer haben 63 Ärztinnen und Ärzte teilgenommen. Das Feedback war sehr positiv.

Die Mitglieder des Ausschusses:

Karl-Rainer Fabig (Vorsitz) Praktischer Arzt

Dr. Gerd Bandomer, Arzt für Allgemeinmedizin und Betriebsmedizin

Dr. Gabriele Buck-Görges, Ärztin für Innere Medizin, Umweltmedizin, Naturheilverfahren, Betriebsmedizin

Dr. Thomas Fenner, Arzt für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Umweltmedizin

Dr. Eckbert Finsterwalder, Arzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Annette Gäßler, Ärztin für Allgemeinmedizin, Arbeitsmedizin, Umweltmedizin, Rettungsmedizin

Helga Heidbüchel-Braatz, Ärztin für Innere Medizin, Allgemeinmedizin, öffentliches Gesundheitswesen

Dr. Sabine Müller-Bagehl, Ärztin für Arbeitsmedizin, Umweltmedizin

Dr. Norbert Neuburger, Arzt für Innere Medizin, Umweltmedizin

Andreas Respondek, Arzt für Arbeitsmedizin

Dr. Ulrich Rogall, Arzt für Arbeitsmedizin

Prof. Dr. Achim Schmoldt, Arzt für Pharmakologie und Toxikologie

Dr. Thomas Schultek, Arzt für Innere Medizin, Arbeitsmedizin, Umweltmedizin

Günther van Dyk, Arzt, Med. Controlling

Michel Walz, Arzt für Innere Medizin, Umweltmedizin

Dr. Albrecht zum Winkel, Arzt für Arbeitsmedizin, Prakt. Arzt, Umweltmedizin

Schlichtungsausschuss

Die Rechtsgrundlagen für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind in den §§ 31,32 des Hamburgischen Ärztesgesetzes geregelt. An den Sitzungen des Ausschusses nimmt die Justitiarin der Ärztekammer teil, um im Schlichtungsverfahren jederzeit ihren rechtlichen Rat einbringen zu können.

Im Berichtsjahr wurde ein Antrag gestellt. Es kam jedoch nicht zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens.

Die Mitglieder des Ausschusses im Berichtsjahr waren:

Dr. med. Hans-Jürgen Bohnhoff (Vorsitz)

Dr. med. Adib Harb

Dr. med. Bruno Schmolke

Frau Dr. med. Antje Haag (stellv. Beisitzer)

Dr. med. Holger Jens Gellermann (stellv. Beisitzer)

Dr. med. Hinrich Sudeck

Vertreter der Ärztekammer in Gremien der Bundesärztekammer

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode war es Aufgabe des Vorstandes, die Hamburger Vertreter in den verschiedenen Ständigen Konferenzen der Bundesärztekammer neu zu benennen. Die derzeitige Besetzung mit Hamburger Vertretern ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Dr. Klaus-Otto Allmeling
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Dr. Hanno Scherf
Deutscher Senat für ärztliche Fortbildung	Dr. Hanno Scherf Dr. Carsten Leffmann
Arbeitsgruppe Fortbildungszertifikat des Deutschen Senats für ärztliche Fortbildung	Dr. Carsten Leffmann
Finanzkommission der Bundesärztekammer	Dr. Bruno Schmolke Dr. Adib Harb Dipl.-Vw. Donald Horn
Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern	Ass. Gabriela Luth
Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke und Fürsorge“	Dr. Torsten Hemker Dr. Eberhard Schulze
Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“	Dr. Bruno Schmolke Dr. Dirk Heinrich Dr. Klaus Beelmann
Ständige Konferenz „Zur Beratung der Berufsordnung für die deutschen Ärzte“	Dr. Klaus Beelmann Ass. Gabriela Luth
Ständige Konferenz „Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern“	Dr. Klaus Beelmann
Ständige Konferenz „Gesundheit und Umwelt“	Karl-Rainer Fabig
Ständige Konferenz „Gutachterkommissionen / Schlichtungsstellen“	Dr. Jasper Kiehn
Ständige Konferenz „Krankenhaus“	Prof. Dr. Christoph Lindner
Ständige Konferenz „Medizinische Fachberufe“	Dr. Hartmut Horst
Ständige Konferenz „Öffentlichkeitsarbeit“	Dorthe Kieckbusch
Ständige Konferenz „Qualitätssicherung“	Prof. Dr. Martin Carstensen Dr. Carsten Leffmann

Liste der Fachbeisitzer / Prüfer 2004

Vorsitzende

Dr. Karlheinz Adam
Dr. Klaus Beelmann
Prof. Jochen Bockemühl
Dr. Peter Brümmer
Dr. Ernst Bücken
PD Dr. K.-H. Damm
Dr. Heinrich Erdmann
Dr. Jürgen Furtwängler
Dr. Helga Grabe
Prof. Georg Hoppe-Seyler
Dr. Rolf-Dietrich Jänz
Dr. Gerd Kruse
Dr. Anatol Kurme
Dr. Carsten Leffmann
Prof. Volker Lehmann
Prof. Hartmut Liebau
Dr. Volker Müller
Prof. Gerd Neumann
Prof. Georg Neumann
Dr. Heidi Peters
Dr. Gerhard Schade
Dr. Winfried Schulz
Dr. Hartmut Seidel
PD Dr. Walter Sietzen
Dr. Peter Sievers
Prof. Volker Sill
Prof. Lothar Swoboda
Dr. Reinhart Zschaber

Allgemeinmedizin

Dr. Hans-Ulrich Comberg
Dr. Wolfgang Ewert
Dr. Günther Hermann Klötzl
Dr. Barbara Kohlmorgen
Dr. Hans-Michael Köllner
Dr. Dietrich Lau
Dr. Ursula Linn
Dr. Karl-Christian Münter
Dr. Frank Neldner
Dr. Detlef Niemann
Dr. Heimo Runge-Maulwurf
Dr. Wolfgang Schmidt
Dr. Kurt Schröder
Dr. Gerhard Schulze
Dr. Ralph-Martin Schwerdt
Dr. Frank Stüven
Herr Heinrich Többen
Dr. Gerhard Weth

Anästhesiologie

Prof. Hanswerner Bause, AK Altona
Heinz-Hugo Berkel, Bundeswehr-
krankenhaus
Dr. Cord Busse, AK St. Georg
Prof. Wolfgang Chr. Heß, AK St.
Georg
Dr. Joachim Hoitz, Bundeswehr-
krankenhaus

Dr. Nimal Jayaweera, AK Wandsbek

PD Dr. Thomas Kloess, AK Harburg

Dr. Dörte Kühnle-Schneider-Affeld,
niedergelassen

Doris Leist, AK Wandsbek

Dr. Gerd Melichar, AK Wandsbek

Dr. Hans-Richard Paschen, Ev.
Amalie-Sieveking-Krhs.

PD Dr. Jörg Rathgeber,
Albertinenkrankenhaus

Prof. Norbert Rolf, Marienkranken-
haus

Dr. Peter-Michael Schilke, Asklepios
Westklinikum

Dr. Peter Voeltz, Berufsgen.
Unfallkrhs.

Thorsten Wilde, AK Wandsbek

Spezielle Weiterbildung: Spezielle Anästhesiologische Intensivmedizin

Prof. Hanswerner Bause, AK Altona

Dr. Cord Busse, AK St. Georg

Dr. Joachim Hoitz, Bundeswehr-
krankenhaus

PD Dr. Thomas Kloess, AK Harburg

Dr. Gerd Melichar, AK Wandsbek

Dr. Hans-Richard Paschen, Ev.
Amalie-Sieveking-Krhs.

PD Dr. Jörg Rathgeber, Albertinen-
krankenhaus

Prof. Norbert Rolf, Marienkranken-
haus

Dr. Jürgen Schliewe, AK Wandsbek

Michael Seibel, Ev. Amalie-
Sieveking-Krhs.

Dr. Peter Voeltz, Berufsgen.
Unfallkrhs.

Thorsten Wilde, AK Wandsbek

Anatomie

PD Dr. Dietrich Lorke, UKE

Prof. Ulrich Mangold, UKE

Prof. Cornelia Schulze, UKE

Prof. Udo Schumacher, UKE

Arbeitsmedizin (gleichzeitig Prüfer für Betriebsmedizin)

Prof. Xaver Baur, Zentralinst. f.
Arbeitsmedizin

Dr. Martina Bergann, Daimler-
Chrysler

Dr. Mathias Feindt, Hanni-Körper,
Bergedorf

Dr. Hans-Henning Fries, BP

Dr. Heidrun Hartmann, IAS

Prof. Bernd Hartmann, BauBG
Hamburg

Dr. Birgit Krähe, Beiersdorf

Dr. Ulrich Meldau,
Hbg.Elektricit.Werke

Dr. Bernd Paulmann, Siemens

Dr. Wolfgang Paulsen, Exxonmobil
Central Europe

Dr. Michael Peschke, Senatsamt
f.d.Verwalt.Dienst

Dr. Volker Pruszkowski, Berufsg.
Arbeitsmed. D.

Dr. Ulrich Rogall, niedergelassen

Dr. Thomas Schultek, Norddeutsche
Affinerie

Dr. Helmut Wallrabenstein, Berufs-
förderungswerk

Dr. Ursula Weinszen, Amt f. Arbeits-
schutz

Dr. Peter Wrogemann, Deutsche
Bahn AG

Augenheilkunde

Dr. Gudrun Bischoff, niedergelassen

Prof. Matthias Böhnke, niedergelassen

Prof. Dietrich von Domarus, AK
Barmbek

PD Dr. Kay-Uwe Hamann, niedergelassen

Dr. Udo Heuer, niedergelassen

Dr. Jörg-Dieter Hillemann, niedergelassen

Dr. Joachim Kienast, niedergelassen

Dr. Maren Klemm, UKE

Andreas Meinke, Bundeswehrkrankenhaus

Prof. Gisbert Richard, UKE

Dr. Rüdiger Schwartz, UKE

Prof. Wolfgang Wiegand, Klinikum
Nord/Heidelberg

Dr. Harald Wirt, AK Barmbek

Biochemie

Prof. Reinhard Bredehorst, UKE

Chirurgie

Prof. Heinz Sigurd Brieler, Bethesda
AK Bergedorf

PD Dr. Christoph Busch, UKE

PD. Dr. Arnulf Dörner, Ev. Krhs.
Alten Eichen

Dr. Gerhard Dost, Bethesda AK
Bergedorf

Harald Friedrich, niedergelassen

Dr. Hans-Dieter Gartmann-Scharf,
niedergelassen

Dr. Ursula Grünwald, Bethesda-AK
Bergedorf

Prof. Kofi de Heer, Krhs. Elim

Dr. Beate Herbig, Ev. Krhs. Alten
Eichen

Prof. Jakob Robert Izbicki, UKE

Prof. Helmut Kortmann, AK Altona

Prof. Frank-Erich Lüdtko, AK St.
Georg

Dr. Peter Matthaei,

Dr. Thomas Menzel, Alten Eichen

Dr. Klaus Möbius, niedergelassen

Dr. Henrik Mondt, Albertinen-Krhs.

Dr. Johannes Pietschmann, niedergelassen

Dr. Bernd-Joachim Rasch, Krhs.
Mariahilf

Prof. Klaus Rückert, Klinikum
Nord/Heidelberg

Dr. Elmar Schäfer, niedergelassen

Dr. Dr. Michael Scheja, niedergelassen

Dr. Lutz Steinmüller, AK Eilbek

Dr. Wolfgang-Paul Tigges, Asklepios
Westklinikum

Prof. Volker Wening, AK Altona

Prof. Carsten Zornig, Israelitisches
Krhs.

Schwerpunkt Gefäßchirurgie

Dr. Peter Breuer, AK Wandsbek

Dr. Harald Daum, AK Harburg

Dr. Frank Johnsen, AK Altona

Prof. Helmut Kortmann, AK Altona

Dr. Henrik Mondt, Albertinen-
Krankenhaus

Dr. Joachim Schneider, AK St. Georg

Dr. Wolfgang-Paul Tigges, Asklepios Westklinikum

Jürgen Westenhoff, Albertinen-Krankenhaus

Schwerpunkt Thoraxchirurgie

PD Dr. Christoph Busch, UKE

Dr. Ursula Engel, AK Altona

Prof. Jakob Robert Izbicki, UKE

Dr. Christian Kugler, AK Harburg

Schwerpunkt Unfallchirurgie

Prof. Manfred Dallek, UKE

Dr. Wolfgang Dehoust, niedergelassen

Prof. Christoph Eggers, AK St. Georg

Dr. Maximilian Faschingbauer, Berufsgen. Unfallkrhs.

Dr. Wolfgang Fenselau, niedergelassen

Dr. Stefan Fuchs, Berufsgen. Unfallkrhs.

PD Dr. Christian Jürgens, Berufsgen. Unfallkrhs.

Dr. Ulf Lütjohann, Marienkrankenhaus

Dr. Hans Werner Kranz, Berufsgen. Unfallkrhs.

Dr. Wolfgang Linhart, UKE

Dr. Jürgen Madert, AK St. Georg

Prof. Norbert Michael Meenen, UKE

Prof. Johannes Maria Rueger, UKE

Dr. Jochem Schmidt, niedergelassen

Dr. Michael Wenzl,

Prof. Joachim Windolf, UKE

Dr. Martin Wurm, Berufsgen. Unfallkrhs.

Schwerpunkt Visceralchirurgie

Prof. Heinz Sigurd Brieler, Bethesda

PD Dr. Christoph Busch, UKE

PD Dr. Arnulf Dörner, Krhs. Alten Eichen

Dr. Ursula Engel, AK Altona

Prof. Kofi de Heer, Krhs. Elim

Dr. Beate Herbig, Alten Eichen

Prof. Jakob Robert Izbicki, UKE

Dr. Lutz Steinmüller, AK Eilbek

Prof. Carsten Zornig, Israelitisches Krankenhaus

Diagnostische Radiologie /Radiologische Diagnostik

Prof. Gerhard Adam, UKE

Dr. Herwig Denkhaus, Marienkrankenhaus

Dr. Hans Jürgen Falcke, niedergelassen

Carsten Fünsterer, niedergelassen

Prof. Walter Gross-Fengels, AK Harburg

Dr. Suad Jaganjac, AK Eilbek

Dr. Gerrit Krupski-Berdien, UKE

Dr. Rainer Maas, niedergelassen

Dr. Renate Michalik-Himmelmann, AK Eilbek

Dr. Regenfledis Schoemaker, niedergelassen

Dr. Manfred Siemers, Albertinen-Krankenhaus

Dr. Joachim Stegmann, Kikrhs
Wilhelmstift

Prof. Hermann Vogel, AK St. Georg

Prof. Otto-Henning Wegener, AK
Altona

Dr. Ralph Wenzel, niedergelassen

Prof. Gerd Witte, AK Wandsbek

Schwerpunkt Kinderradiologie

Dr. Anno Diemer, Altonaer Kin-
derkrhs.

Dr. Andreas Leenen, Kinderkrhs.
Wilhelmstift

Dr. Joachim Stegmann, Kinderkrhs.
Wilhelmstift

Schwerpunkt Neuroradiologie

Dr. Ulrich Grzyska, UKE

Dr. Wolfhard Lege, Klinikum
Nord/Heidelberg

Dr. Andreas Leppien, AK Altona

Prof. Hermann Zeumer, UKE

Frauenheilkunde und Geburts- hilfe

Prof. Heinz Günther Bohnet, nieder-
gelassen

Dr. Helmut Corterier, Bethesda AK
Bergedorf

Dr. Carl-Rüdiger Deichmann, nie-
dergelassen

Dr. Andrea Ehni, niedergelassen

Dr. Martin Frank, Marienkranken-
haus

Dr. Thomas Gent, niedergelassen

Dr. Hans-Heino Hille, niedergelas-
sen

Dr. Dorothee Kimmich-Laux , nie-
dergelassen

Dr. Ingo von Leffern, AK Wandsbek

Prof. Christoph Lindner, Elim Krhs.

Dr. Volker Maaßen, AK Harburg

Andreas Möckel, niedergelassen

Dr. Ekkehart Rueckert, Krankenhaus
Mariahilf

Dr. Michael Scheele, Klinikum
Nord/Heidelberg

Prof. Hans-Peter Scheidel, Marien-
krankenhaus

Dr. Hans-Albrecht von Waldenfels,
niedergelassen

Dr. Cornelia Windscheid, keine Zu-
lassung

Spezielle Weiterbildung: Gynä- kologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin

Dr. Gerd Bispink, niedergelassen

Prof. Heinz Günther Bohnet, nieder-
gelassen

Prof. Wilhelm Brändle, UKE

PD Dr. Michael Graf, niedergelassen

Dr. Annette Kleinkauf-Houcken, nie-
dergelassen

Dr. Katrin Schaudig, niedergelassen

Dr. Martin Seeler, niedergelassen

Spezielle Weiterbildung: Spe- zielle Geburtshilfe und Perina- talmedizin

Prof. Martin Carstensen, Albertinen-
Krhs.

Dr. Wolfram Czopnik, Amalie Sieveking Krhs.

Prof. Bernhard Hackelöer, AK Barmbek

PD Dr. Kurt Hecher, UKE

Prof. Bernd Hüneke, UKE

Prof. Fritz Jänicke, UKE

Prof. Christoph Lindner, Elim Krhs.

Dr. Michael Scheele, Klinikum Nord/Heidelberg

Prof. Hans-Peter Scheidel, Marienkrhs.

Prof. Peter Schmidt-Rhode, Frauenklinik Barmbek-Finkenau

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. Clemens Buck, niedergelassen

Dr. Gabriele Hartmann, niedergelassen

Prof. Peter Höger, UKE

Dr. Wolfgang Kimmig, UKE

Dr. Altfried Kirchhoff, niedergelassen

Prof. Hartwig Mensing, niedergelassen

Prof. Ingrid Moll, UKE

Prof. Karsten Neuber, UKE

Prof. Ralf Paus, UKE

Dr. Steffen Reimlinger, niedergelassen

Dr. Dieter Reinel, Bundeswehrkrankenhaus

PD Dr. Christian Sander, AK St. Georg

Prof. Volker Steinkraus, niedergelassen

Dr. Rolf Ulrich, Bundeswehrkrankenhaus

Dr. Joachim Weiß, niedergelassen/Haut

HNO-Heilkunde

Dr. Heike Auffermann, AK Altona

Dr. Eckhardt Biermann, AK St. Georg

Dr. Klaus Domdey, niedergelassen

Dr. Lothar Gramer, Bundeswehrkrankenhaus

Prof. Michael Handrock, Klinikum Nord/Heidelberg

Dr. Dirk Heinrich, niedergelassen

PD Dr. Wolfgang Kehrl, Marienkrankenhaus

Prof. Rudolf Leuwer, UKE

Prof. Manfred Münzel, AK Harburg

Dr. Hans-Joachim Proescher, niedergelassen

Dr. Erdmann von Salisch, niedergelassen

Dr. Helfried Schade, KNO

Prof. Jobst von Scheel, AK St. Georg

Dr. Klaus-Jens Simm, niedergelassen

Dr. Nikolaus A. Töpfer, niedergelassen

Dr. Niels Graf von Waldersee, niedergelassen

Herzchirurgie

Dr. Kwaku Ayisi, UKE

Prof. Volker Döring, UKE

Dr. Stephan Geidel, AK St. Georg

Dr. Mohamed Ismail, UKE

Prof. Hans-Joachim Krebber, Krankenhaus Jerusalem

Dr. Peter Marcsek, UKE

Prof. Jörg Ostermeyer, AK St. Georg

Prof. Hermann Reichenspurner, UKE

PD Dr. Friedrich-Christian Riess, Albertinen-Krhs.

Spezielle Weiterbildung: Spezielle Herzchirurgische Intensivmedizin

Dr. Kwaku Ayisi, UKE

Prof. Volker Döring, UKE

Dr. Friedrich-Christian Riess, Albertinen-Krhs.

Humangenetik

(* sind auch Prüfer für den Bereich Medizinische Genetik),

Prof. Andreas Gal *), UKE

Prof. Karsten Held *), niedergelassen

Dr. Elke Kaminsky *), niedergelassen

Dr. Ernst Krasemann, niedergelassen

Dr. Sabine Lüttgen *), UKE

Dr. Hiltrud Marschner-Schäfer *), niedergelassen

Prof. Peter Meinecke*), Altonaer Kinderkrhs.

Hygiene und Umweltmedizin

Prof. Erhard Pfeiffer, Hygienisches Institut

Innere Medizin

Dr. Reinhard Bormann, niedergelassen

Prof. Jörg Braun, AK Wandsbek

Dr. Michael Burlage, niedergelassen

Dr. Olaf Coym, Krhs. Elim

Dr. Jürgen Ebeling, niedergelassen

Prof. Hugo Th. Heidemann, AK Eilbek

Dr. Klaus Korte, niedergelassen

Dr. Ann-Kathrin Meyer, AK Wandsbek

Prof. Michael Otte, AK Wandsbek

Prof. Dietmar Scholz, niedergelassen

Prof. Tammo von Schrenck, Bethesda AK Bergedorf

Prof. Ulrich Schwedes, AK Barmbek

Prof. Roland Scola, Krankenhaus Groß Sand

Dr. Eckhard Stein, niedergelassen

Dr. Andreas Thiemann, niedergelassen

Dr. Ulrich Wendisch, niedergelassen

Schwerpunkt Angiologie

Dr. Heinz-Hubert Breuer, niedergelassen

Herr Michael Hasfeld, niedergelassen

Dr. Klaus Jaeger, Klinikum Nord/Ochsenzoll

Dr. Björn-Michael Schulenburg, AK Harburg

Schwerpunkt Endokrinologie

Prof. Christoph Bamberger, UKE

Prof. Frank-Ulrich Beil, UKE

Dr. Matthias Epe, niedergelassen

Dr. Werner Mischke, niedergelassen

Prof. Heinrich Schulte, niedergelassen

Prof. Ulrich Schwedes, AK Barmbek

Schwerpunkt Gastroenterologie

PD Dr. Detlev Ameis, UKE

Dr. Michael Burlage, niedergelassen

Dr. Wolfgang Burmeister, niedergelassen

Dr. Wolfram Garbe, niedergelassen

Prof. Peter Layer, Israelitisches Krhs.

PD Dr. Guntram Lock, Albertinen-Krankenhaus

Prof. Michael Otte, AK Wandsbek

Prof. Dr. Andreas Raedler, Asklepios Westklinikum

Dr. Klaus Reuter, niedergelassen

Prof. Tammo von Schrenck, Bethesda AK Bergedorf

PD Dr. Andreas de Weerth, UKE

Schwerpunkt Hämatologie und internistische Onkologie

Dr. Klaus Becker, niedergelassen

Dr. Dietrich Braumann, AK Altona

Dr. Siegfried Drescher, niedergelassen

Prof. Axel-Rainer Hanauske, AK St. Georg

PD Dr. Nicolaus Kröger, UKE

Dr. Peter Müller, Klinikum Nord/Heidelberg

Dr. Ulrich Müllerleile, AK Barmbek

Dr. Dieter Platz, niedergelassen

Prof. Norbert Schmitz, AK St. Georg

Dr. Axel Stang, AK Altona

Prof. Axel Zander, UKE

Dr. Wolfgang Zeller, niedergelassen

Schwerpunkt Kardiologie

Manfred Geiger, niedergelassen

Prof. Hugo Heidemann, AK Eilbek

Dr. Sören Heik, niedergelassen

Dr. Andreas Hinrichs, niedergelassen

Prof. Karl-Heinz Kuck, AK St. Georg

PD Dr. Klaus-Peter Kunze, niedergelassen

Prof. Thomas Meinertz, UKE

Dr. Volker Petersen, niedergelassen

Dr. Thomas Schröder, niedergelassen

Dr. Henning Seevers, niedergelassen

Prof. Paul Spiller, AK Barmbek

Schwerpunkt Nephrologie

Prof. Folkert Bode, niedergelassen

Dr. Michael Burlage, niedergelassen

Dr. Ingo Krenz, niedergelassen

Dr. Stefan Mees, niedergelassen
 Dr. Winfried Rammé, AK Barmbek
 Prof. Rolf Stahl, UKE
 Dr. Andreas Stahn, niedergelassen
 Dr. Karl-Otmar Stenger, niedergelassen
 Prof. Friedrich Thaiss, UKE
 PD Dr. Karl Wagner, AK Barmbek
 Dr. Heinz Wilms, niedergelassen

Schwerpunkt Pneumologie

Dr. Rüdiger Bock, niedergelassen
 Prof. Jörg Braun, AK Wandsbek
 Dr. Jürgen Ebeling, niedergelassen
 Dr. Jan Fraedrich, niedergelassen
 Dr. Jens Grützmacher, niedergelassen
 Dr. Andreas Karneier, niedergelassen
 Prof. Eckhard Kaukel, AK Harburg
 Dr. Ulrich Kondziella, niedergelassen
 Dr. Ulrich Kramer, AK Harburg
 Dr. Thomas Kurz, AK Altona
 Dr. Ralf Oertel, niedergelassen
 Dr. Dirk-Christian Patzer, niedergelassen
 Dr. Christoph Petermann, AK Harburg
 Dr. Manfred Peters,
 Dr. Tibor Schmoller, niedergelassen
 Dr. Stefan Schwarz, AK Harburg
 Dr. Hartmut Timmermann, niedergelassen

Schwerpunkt Rheumatologie (IM)

Dr. Volker Petersen, niedergelassen
 Dr. Harald Tremel, niedergelassen
 Dr. Wolfgang Winter, AK Eilbek
 Prof. Jürgen Wollenhaupt, AK Eilbek

Spezielle Weiterbildung: Spezielle Internistische Intensivmedizin

Prof. Jörg Braun, AK Wandsbek
 Dr. Peter Buggisch, UKE
 Tushar Dave, AK Altona
 Dr. Jens Fricke, AK Harburg
 Prof. Georg Kreymann, UKE
 Dr. Matthias Müller-Schulz, Marienkrankenhaus
 Dr. Norbert Ruge, Klinikum Nord/Heidelberg
 Prof. Tammo von Schrenck, Bethesda AK Bergedorf
 PD Dr. Bertram Weiß, Asklepios Westklinikum

Spezielle Weiterbildung: Klinische Geriatrie

Prof. Peter Bernhardt, Wilhelmsb. Krhs./Neurol.
 Dr. Peter Flesch, Richard-Remé-Haus/Innere Med.
 PD Dr. Werner Hofmann, Klinikum-Nord/Ochsensoll/Innere Med.
 Prof. Wolfgang Meins, Albertinen-Haus/Neurol
 Dr. Ann-Kathrin Meyer, AK Wandsbek/Innere Med.

Dr. Michael Michaelis, Albertinen-Haus/Innere

Prof. Wolfgang von Renteln-Kruse, Albertinen-Haus/Innere

Prof. Roland Scola, Krhs. Wilhelmsburg/Innere

Dr. Jutta Wilk, Krhs. Bethanien/Innere

Kinderchirurgie

Herr Ryszard Kamzela, niedergelassen

Prof. Wolfgang Lambrecht, UKE

Dr. Burkhard Mostler, Krankenhaus Mariahilf

Dr. Peter Reifferscheid

Dr. Gero Wesener, niedergelassen

Kinder- und Jugendmedizin

Dr. Frank Baumann, Krhs. Mariahilf

PD Dr. Jens-Christian Commentz, niedergelassen

Prof. Hans Henning Hellwege, UKE

Dr. Christoph Hertzberg, UKE

Prof. Gritta Janka-Schaub, UKE

Dr. Petra Kapaun, niedergelassen

Dr. Rudolf Lepler, Kinderkrhs. Wilhelmstift

Dr. Hans-Ulrich Neumann, niedergelassen

Dr. Winfried Oelkers, niedergelassen

Dr. Wolfgang Rebien, niedergelassen

Dr. Bernd Riedel, niedergelassen

Prof. Frank Riedel, Altonaer Kinderkrhs.

Albrecht Römheld, niedergelassen

Dr. Karl Robert Schirmer, niedergelassen

Prof. Nikolaus Stahnke, UKE

PD Dr. Norbert Veelken, Klinikum Nord/Heidelberg

Dr. Axel von der Wense, Altonaer Kinderkrhs.

Prof. Rolf Willig, UKE

Schwerpunkt Kinderkardiologie

Dr. Christian Beyer, niedergelassen

Dr. Michele Eiselt, UKE

Dr. Stefan Renz, niedergelassen

Dr. Katrin Schirmer, Klinikum Nord/Heidelberg

Dr. Karl Robert Schirmer, niedergelassen

Prof. Dr. Jochen Weil, UKE

Schwerpunkt Neonatologie

Dr. Christoph Beckmann, Kinderkrhs. Wilhelmstift

Dr. Egmont Harps, UKE

Prof. Hans Henning Hellwege, UKE

Dr. Axel Hennenberger, Kinderkrhs. Wilhelmstift

Dr. Reinhard Laux, AK Barmbek

Frau Bozena Liedtke, AK Barmbek

PD Dr. Elisabeth Raedler, Altonaer Kinderkrhs.

Dr. Rainer Süßenguth, Altonaer Kinderkrhs.

Uwe Thiede, KNO

Dr. Axel von der Wense, Altonaer Kinderkrhs.

Spezielle Weiterbildung: Spezielle Pädiatrische Intensivmedizin

Dr. Egmont Harps, UKE

Prof. Hans Henning Hellwege, UKE

Dr. Axel Hennenberger, Kinderkrhs. Wilhelmstift

PD Dr. Elisabeth Raedler, Altonaer Kinderkrhs.

Dr. Rainer Süßenguth, Altonaer Kinderkrhs.

Dr. Axel von der Wense, Altonaer Kinderkrhs.

Kinder-u. Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Dr. Franz Otto Ambrass, niedergelassen

Dr. Silvia Borns, niedergelassen

Bernhard Henke, niedergelassen

Dr. Hans-Dieter Kowerk, niedergelassen

Dr. Kai-Uwe Nöhring, Kinderkrhs. Wilhelmstift

Dr. Reinhard Nolte, niedergelassen

Dr. Ralf Radizi, Krhs. Wilhelmstift

Prof. Peter Riedesser, UKE

Dr. Katrin Schümann-Riquelme, niedergelassen

Prof. Michael Schulte-Markwort, UKE

Dr. Tobias Wiencke, niedergelassen

Klinische Pharmakologie

Prof. Rainer H. Böger, UKE

Laboratoriumsmedizin

Prof. Rüdiger Arndt, niedergelassen

Prof. Jens Christian Brümmer, UKE

Dr. Claus Fenner, niedergelassen

Dr. Kurt Hannemann-Pohl, Marienkrankenhaus

Dr. Sieghard Kampf, Marienkrankenhaus

Dr. Carsten Schmidt, niedergelassen

Prof. Herbert Schmitz, Tropeninstitut

Mikrobiologie und Infektions-epidemiologie

Dr. Thomas Fenner, niedergelassen

Prof. Heinz-Hubert Feucht, UKE

Prof. Dietrich Mack, UKE

Dr. Andreas Sammann, Gesundheitsbehörde Hamburg

Dr. Oliver Sandkamp, niedergelassen

Ingo Sobottka, UKE

Dr. Andreas Wille, Hygienisches Institut

Prof. Hinrik von Wulffen, AK St. Georg

Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Dr. Dr. Volker Ibing, niedergelassen

Prof. Irene Jend-Rossmann, niedergelassen

Dr. Ulrich Konter, niedergelassen

Dr. Dr. Jochem Körholz, Bundeswehrrhs

Prof. Thomas Kreuzsch, KNO

Dr. Ulrich Reuters, niedergelassen

Dr. Dr. Hans-Günther Rudelt, niedergelassen

Prof. Rainer Schmelzle, UKE

Dr. Dr. Gerhard Schwartz, niedergelassen

Dr. Dr. Reinhard Volkenstein, niedergelassen

Dr. Michael Werner, AK Altona

Prof. Lutz Lachenmayer, AK Barmbek

PD Dr. Michael Michalik, Senatsamt f. d. Verwaltungsdienst

Prof. Axel Müller-Jensen, AK Altona

Prof. Rudolf Töpfer, AK Harburg

Dr. Rita Trettin, niedergelassen

Dr. Karl Vogel, niedergelassen

Prof. Peter Vogel, AK St. Georg

Prof. Thomas Weber, Marienkrankenhaus

Prof. Cornelius Weiller, UKE

Neurochirurgie

Prof. Niels Freckmann, Berufsgen. Unfallkrhs.

Prof. Henning Friedrich, Klinikum Nord/Heidelberg

Prof. Eckard Halves, AK Altona

Dr. Mathias Hamann, KNO

Dr. Thomas Hinzpeter, Klinikum Nord/Heidelberg

Dr. Michael Neuss, Unfallkrankenhaus

Dr. Luca Papavero, UKE

Prof. Manfred Westphal, UKE

Spezielle Weiterbildung: Spezielle neurologische Intensivmedizin

Prof. Lutz Lachenmayer, AK Barmbek

Prof. Axel Müller-Jensen, AK Altona

Dr. Günther Thayssen, UKE

Prof. Cornelius Weiller, UKE

Neuropathologie

PD Dr. Christian Hagel, UKE

Nuklearmedizin

Prof. Karl H. Bohuslavizki, niedergelassen

Prof. Malte Clausen, UKE

Dr. Peter Frank, niedergelassen

Dr. Michaela Garn, AK Altona

Prof. Bernhard Leisner, AK St. Georg

Neurologie

PD Dr. Christian Arning, AK Wandsbek

Hartmut Fischer-Düsterhoff, niedergelassen

Dr. Werner Günther, niedergelassen

Dr. Paul Hinse, niedergelassen

Orthopädie

Dr. Andreas Betthäuser, AK Eilbek

Dr. Peter-René Bock-Lamberlin,
niedergelassen

Dr. Harm Bredemeier,
niedergelassen

Dr. Gerald Eggers-Stroeder,
niedergelassen

Prof. Bernd Fink, UKE

PD Dr. C.-H. Hartwig,
niedergelassen

PD Dr. Achim Hedtmann, Klinik
Fleetinsel

Dr. Torsten Hemker, niedergelassen

Dr. Matthias Honl, AK Eilbek

Dr. Jan-Hauke Jens, AK Eilbek

Prof. Bernd Kabelka, niedergelassen

Dr. Rolf-Rainer Lange,
niedergelassen

Dr. Carsten Lütten, niedergelassen

Dr. Joachim Niehaus, Bundeswehr-
krankenhaus

Dr. Thomas von Rothkirch,
niedergelassen

Prof. Wolfgang Rüter, UKE

PD Dr. Ralf Stücker, Altonaer Kin-
derkrankenh.

Dr. Ralf Theermann, niedergelassen

Dr. Carsten Timm, niedergelassen

Dr. Lothar Wiesner, UKE

Schwerpunkt Rheumatologie (Orth.)

Prof. Bernd Fink, UKE

PD Dr. C.-H. Hartwig,
niedergelassen

Dr. Marlies Horstmeyer,
niedergelassen

Dr. Ursula Rebien, niedergelassen

Prof. Wolfgang Rüter, UKE

Dr. Werner Siekmann,
niedergelassen

Dr. Ralf Theermann, niedergelassen

Pathologie

Prof. Dr. Günter Delling, UKE

Prof. Joachim Gottschalk, Klinikum
Nord/Heidelberg

Prof. Wilhelm-Wolfgang Höpker,
AK Barmbek

Dr. Rudolf Kopf, niedergelassen

Dr. Brigitte Mahn, AK Wandsbek

Prof. Wolfgang Saeger, Marienkran-
kenhaus

Prof. Hansjörg Schäfer, UKE

Prof. Sören Schröder, niedergelas-
sen

Prof. Mathias Vierbuchen, AK St.
Georg

Dr. Mathias Werner , UKE

Pharmakologie u. Toxikologie

Prof. Thomas Eschenhagen, UKE

Prof. Hans-Jürgen Mest, Lilly For-
schung GmbH

Phoniatrie und Pädaudiologie

Dr. Sabine Fischer, niedergelassen

Prof. Markus M. Hess, UKE

Dr. Marianne Röhrs, niedergelassen

Alexander Swiridoff, niedergelassen
 Dr. Graf Niels von Waldersee,
 niedergelassen
 Dr. Thomas Wiesner, Werner-Otto-
 Institut

Physikalische und Rehabilitati- ve Medizin

Dr. Dr. Helmut Brinkmann,
 KN/Ochsenszoll
 Dr. Rüdiger Brocks, Endo-Klinik
 Angela M. Deventer, niedergelassen
 Dr. Peter Flesch, Richard-Remé
 Jörg Galler, Klinikum
 Nord/Ochsenszoll
 Dr. Jean-Jacques Glaesener,
 AK St. Georg
 Dr. Antje Materna, niedergelassen
 Dr. Folker Röhrig
 Herr Ronald Wesche,
 niedergelassen
 Sibylle Ziegert, AK Eilbek

Physiologie

Prof. Hobe Schröder, UKE
 Prof. Jürgen Schwarz, UKE

Plastische Chirurgie

Dr. Hans-J. Bargmann, niedergelas-
 sen
 Dr. Jutta Böhling, niedergelassen
 Dr. Klaus Fischer, AK St. Georg
 PD Dr. Reinhard Gröner,
 niedergelassen

Dr. Sigrid Hülsbergen-Krüger,
 niedergelassen
 Dr. Klaus Müller, AK Wandsbek
 Dr. Irimi Panteli, Berufsgen. Un-
 fallkrhs.
 Prof. Bernd-Dietmar Partecke,
 Berufsgen. Unfallkrhs.
 Dr. Klaus Wittig, Alten Eichen

Psychiatrie und Psychothera- pie

Dr. Karl-Heinz Biesold, Bundes-
 wehrkrankenhaus
 Dr. Hans-Jürgen Bohnhoff,
 niedergelassen
 Dr. Dietrich Eck, KNO
 Dr. Hans-Joachim Funke, Ev. Krhs.
 Alsterdorf
 Prof. Iver Hand (VT), UKE
 PD Dr. Michael Kellner (VT), UKE
 Dr. Horst Lorenzen, AK Eilbek
 Dr. Heidi Peters, Klinikum
 Nord/Ochsenszoll
 Dr. Theo Piegler, Bethesda AK Ber-
 gedorf
 Dr. Hans Ramm, niedergelassen
 Dr. André Rensch, niedergelassen
 Dr. Michael Rufer, UKE
 Prof. Michael Sadre-Chirazi Stark
 (VT), Asklepios Westklinikum
 Dr. Hans Schultze-Jena, niederge-
 lassen
 Dr. Wolfgang Seeler, Klinikum
 Nord/Ochsenszoll
 Dr. Walter Sick, Albertinen-Krhs
 Dr. Rita Trettin, niedergelassen

Dr. Hans-Peter Unger, AK Harburg

Dr. Claus Waechter, Klinikum
Nord/Ochsensoll

Klaus E. Weber, niedergelassen

Psychotherapeutische Medizin

Prof. Stephan Ahrens (TF),
Asklepios Westklinikum

Dr. Sigrid Frerk (TF), niedergelassen

Dr. Volker Friedrich, niedergelassen

Dr. Joachim Grefe, niedergelassen

Dr. Michael Klöpffer (TF), niederge-
lassen

PD Dr. Ulrich Lamparter (TF), nie-
dergelassen

Dr. Klaus Loebell, niedergelassen

Dr. Beate Martius, niedergelassen

Dr. Andrea Oster, niedergelassen

Dr. Hans Ramm, niedergelassen

Dr. Brigitta Rüth-Behr (TF), nieder-
gelassen

Prof. Michael Sadre-Chirazi Stark
(VT), Asklepios Westklinikum

Dr. Renate Sechtem, niedergelassen

Dr. Jutta Seeland, niedergelassen

Dr. Christian Trabandt (VT), nieder-
gelassen

Dr. Michael Trukenmüller, niederge-
lassen

Dr. Heinz Vedder, niedergelassen

Frau Jutta Westphal (TF), niederge-
lassen

Rechtsmedizin

Prof. Ute Lockemann, UKE

Prof. Klaus Püschel, UKE

Dr. Friedrich Schulz,
Gerichtsärztlicher Dienst

Strahlentherapie

Prof. Winfried Alberti, UKE

PD Dr. Martin Busch, AK St. Georg

Dr. Detlef Carstens, AK St. Georg

Dr. Ingomar Janik, AK St. Georg

Dr. Ulrich Reichardt, niedergelassen

PD Dr. Volker Rudat, UKE

PD Dr. Florian Würschmidt, nieder-
gelassen

Transfusionsmedizin

Prof. Ulrich Budde, niedergelassen

Dr. Kurt Hannemann-Pohl,
Marienkrankenhaus

Dr. Monireh Hohl-Taheri, Albertinen-
Krankenhaus

Dr. Sieghard Kampf, Marienkran-
kenhaus

Prof. Peter Kühnl, UKE

Prof. Alois Poschmann,
Zentralinst.f.Transfusionsmedizin

Lutz Schmidt, ZIT

Urologie

Christian Aust, niedergelassen

Prof. Hermann Becker,
Marienkrankenhaus

Dr. Stephan Bünz, niedergelassen

Prof. Rainer Busch, AK Eilbek

Prof. Klaus-Peter Dieckmann,
Albertinen-Krankenhaus

Dr. Rolf Eichenauer, niedergelassen

Dr. Norbert Fellenberg,
niedergelassen

Dr. Gerhart Glaser, niedergelassen

Dr. Michael Hartmann,

Dr. Olaf Netzbandt, niedergelassen

Dr. Rudolf Osieka, niedergelassen

Dr. Tobias Pottke, Bundeswehrkrankenhaus

Dr. Elisabeth Spitzenpfeil, niedergelassen

Dr. Walter Wagner, Bundeswehrkrankenhaus

Allergologie

Dr. Thomas Grundmann, UKE/HNO

Dr. Arend Hartjen,
niedergelassen/Innere

Dr. Beate Küchmeister,
niedergelassen/Haut

Prof. Rudolf Leuwer, UKE

Dr. Ulrich Machate, niedergelassen

Prof. Ingrid Moll, UKE/Haut

Prof. Manfred Münzel,
AK Harburg/HNO

Dr. Hans-Joachim Proescher, niedergelassen/HNO

Dr. Wolfgang Rebien,
niedergelassen/Pädiatrie

Dr. Dieter Reinel,
Bundeswehrkrhs./Haut

Dr. Thomas Rutt, niedergelassen

Dr. Joachim Weiß, niedergelassen/Haut

Betriebsmedizin (siehe Arbeitsmedizin)

Chirotherapie

Dr. Martin Buchholz, niedergelassen

Dr. Christian Holtfreter,
niedergelassen

Dr. Axel-Joachim Kaden,
niedergelassen

Dr. Klaus König, niedergelassen

Dr. Antje Materna, niedergelassen

Dr. Peter Möller, niedergelassen

Dr. Jörg Väterlein, niedergelassen

Ronald Wesche, niedergelassen

Flugmedizin

Dr. Edith Antweiler-Ardey,
niedergelassen

Dr. Andreas Börger, niedergelassen

Dr. Heinrich Cordes, niedergelassen

Dr. Hans Kraus, niedergelassen

Handchirurgie

Dr. Hans Drees, AK Wandsbek

Dr. Klaus Fischer, AK St. Georg

Dr. Sigrid Hülsbergen-Krüger,
niedergelassen

Dr. Klaus Müller, AK Wandsbek

Dr. Rüdiger Neumann, Krhs. Elim

Prof. Bernd-Dietmar Partecke,
Berufsgen. Unfallkrhs.

Prof. Johannes M. Rueger, UKE

Dr. Hans-Joachim Stammer,
AK Wandsbek

Dr. Michael Völlinger, Berufsgen.
Unfallkrhs.

Prof. Joachim Windolf, UKE

Homöopathie

Dr. Elke Brüning, niedergelassen

Dr. Hendrika van Delden,
niedergelassen

Svea-Beate Große, niedergelassen

Dr. Klaus Habich, niedergelassen

Dr. Klaus Haller, niedergelassen

Dr. Johann-Dietrich Jaeger,
niedergelassen

Dörte Kohlbach, niedergelassen

Curt Kösters, niedergelassen

Elke Olearius, niedergelassen

Dr. Jürgen Rehder, niedergelassen

Dr. Klaus Rentrop, niedergelassen

Dr. Hans Walbaum, niedergelassen

Dr. Matthias Will, niedergelassen

Dr. Marta Zolcsak, niedergelassen

Medizinische Genetik (siehe Humangenetik)

Medizinische Informatik

Dr. Matthias Claussen, UKE

Dr. Martin Eckert, Philips Healthcare

Manfred Nast,
Bethesda-AK Bergedorf

Thomas Nießen, Blutspendedienst

Dr. Stephan Niestroj, niedergelassen

Dr. Jörg Sahlmann, Klinikum
Nord/Heidelberg

Naturheilverfahren

Dr. Dr. Helmut Brinkmann,
KN/Ochsenszoll

Dr. Ulrich Dreeßen, niedergelassen

Jörg Galler, Praxis

Dr. Thomas Heitzmann,
niedergelassen

Dr. Kamran Maher, niedergelassen

Ernst Ingo Middelhaufe,
niedergelassen

Dr. Jürgen Rehder, niedergelassen

Dr. Jörg Reiter, niedergelassen

Dr. Ralph-Peter Schink,
niedergelassen

Lutz Witte, niedergelassen

Klaus Wißmeyer, niedergelassen

Phlebologie

Dr. Altfrid Kirchhoff, niedergelas-
sen/Haut

Dr. Karl-Christian Münter, niederge-
lassen/Allg.-Med.

Dr. Karl-Heinz Rätz, MDK/Haut.

Dr. Ingo Schmidt, Klinik Dr.
Guth/Chirurgie

Physikalische Therapie

Dr. Till Baumgarten, AK Eilbek

Dr. Dr. Helmut Brinkmann,
KN/Ochsenszoll

Dr. Maximilian Faschingbauer, Be-
rufsgen.Unfallkrhs

Dr. Jean-Jaques Glaesener, AK St. Georg

Prof. Ekkehard Hille, AK Eilbek

PD Dr. Christian Jürgens, Berufs-
gen.Unfallkrhs

Dr. Antje Materna, niedergelassen

Dr. Folker Röhrig, AK Eilbek

Plastische Operationen

Dr. Thomas Benkendorf,
niedergelassen/HNO

Dr. Thomas Grundmann, UKE

Prof. Irene Jend-Rossmann,
niedergelassen

PD Dr. Wolfgang Kehrl, Marienkrankenhaus

Prof. Rudolf Leuwer, UKE

Prof. Manfred Münzel, AK Harburg/HNO

Dr. Dr. Hans-Günther Rudelt, niedergelassen/MKG-Chir.

Dr. Erdmann von Salisch, niedergelassen

Dr. Helfried Schade, KNO

Prof. Rainer Schmelzle, UKE/MKG-Chir.

Psychoanalyse

Prof. Friedrich-W. Deneke, UKE

Dr. Justus Engelhardt, niedergelassen

Dr. Sigrig Frerk , niedergelassen

Dr. Volker Friedrich, niedergelassen (PTM)

Dr. Joachim Grefe, niedergelassen

Ilse Höcker, niedergelassen

Dr. Edelgard Müller, niedergelassen

Dr. Andrea Oster, niedergelassen

Dr. Birgitte Rüth-Behr,
niedergelassen

Dr. Jutta Seeland, niedergelassen

Dr. Bettina Steinberger,
niedergelassen

Edith Theux , niedergelassen

Dr. Hans Schultze-Jena,
niedergelassen

Dr. Heinrich Vedder, niedergelassen

Dr. Hartmut Wegehaupt,
niedergelassen

Dr. Volker Zentner, niedergelassen (Nerven)

Psychotherapie (TF)

Dr. Klaus Augustin, niedergelassen

Dr. Kristina Frederking, niedergelassen

Dr. Claus Frerk, niedergelassen (PTM)

Dr. Sigrig Frerk, niedergelassen (PTM)

Dr. Volker Friedrich, niedergelassen

Dr. Hans-Joachim Funke, Ev. Krhs. Alsterdorf

Dr. Dieter Hoppe, niedergelassen (PTM)

Dr. Michael Klöpffer, niedergelassen (PTM), APH

Dr. Beate Martius, niedergelassen (Allg.)

Dr. Andrea Oster, niedergelassen

Dr. Theo Piegler,
Bethesda AK Bergedorf

Dr. Hans Ramm, niedergelassen

Dr. Hans Schultze-Jena, niedergelassen (P+P)

Dr. Renate Sechtem, niedergelassen

Dr. Jutta Seeland, niedergelassen

Dr. Rita Trettin, niedergelassen

Dr. Michael Trukenmüller, niedergelassen (PTM)

Psychotherapie (VT)

Prof. Iver Hand, UKE

Dr. Helmut Peter, UKE

Dr. Michael Rufer, UKE

Prof. Michael Sadre Chirazi Stark,
Asklepios Westklinikum

Dr. Christian Trabandt, niedergelassen (PTM)

Klaus-E. Weber, niedergelassen
(Nerven)

Rehabilitationswesen

Prof. Wolfgang A. Dauch, AK Eilbek

Dr. Gerhard Exner, Berufsgen. Unfallkrhs.

Dr. Christa Kamm, Berufsgen. Unfallkrhs.

Dr. Rainer Marien, Berufsförderungswerk

Dr. Helmut Wallrabenstein, Berufsförderungswerk

Rettungsmedizin

Dr. Harald Boettcher, UKE

Dr. Cord Busse, AK St. Georg

Christian Fortner, AK Wandsbek

Maria Gerigk, Klinikum
Nord/Heidelberg

Dr. Joachim Hoitz, Bundeswehrkrankenhaus

Dr. Stefan Kappus, Berufsgen. Unfallkrhs.

PD Dr. Thomas Kloess, AK Harburg

Dr. Henning Krause, AK Barmbek

Dr. Rolf Kretschmer, AK St. Georg

Dr. Stefan Oppermann, Institut f. Notfallmedizin

Dr. Hans-Richard Paschen, Ev. Amalie-Sieveking-Krhs

Dr. Peter Voeltz,
Berufsgen. Unfallkrhs.

Torsten Wilde, AK Wandsbek

Dr. Sebastian Wirtz, AK Barmbek

Sozialmedizin

Dr. Reinhard Jaehn, Senatsamt f.d. Verwaltungsdienst

Dr. Marie-Luise Kölln, Versorgungsärztlicher Dienst

Michael Meyer-Clement, Gutachter

Dr. Michael Michalik, Personalamt

Dr. Bernd Schepers, See-BG

Dr. Nina Sonntag, MDK

Spezielle Schmerztherapie

Prof. Helge Beck, UKE

Dr. Martin Benkenstein, Marienkrankenhaus

Dr. Harald Boettcher, UKE

Naomie Cayemitte-Rückner,
niedergelassen

Dr. Maja Falckenberg,
niedergelassen

Dr. Erika Höhne, niedergelassen

Dr. Hanno Jaeger, niedergelassen

Dr. Dietrich Jungck, niedergelassen

Eva S. Jungck, niedergelassen

Dr. Bruno Kniesel, niedergelassen

Dr. Joachim Nitsche, Marienkrhs.

Dr. Clauspeter Pfad, AK Altona

Dr. Lukas Schmitt, niedergelassen

Marion Schölzel, Marienkranken-
haus

Dr. Harald Schottke-Hennings,
Marienkrankenhaus

Dr. Matthias Soyka, niedergelassen

Dr. Volker Stein, AK St. Georg

Eberhard Weber, niedergelassen

Dietrich Willemsen, AK Eilbek

Sportmedizin

Peter Benckendorff, niedergelassen
(Orth.)

Prof. Klaus-Michael Braumann, FB
Sportwissensch.Uni

Dr. Harm Bredemeier, niedergelas-
sen (Orth.)

Dr. Knud Heinert, niedergelassen
(Orth.)

Dr. Johannes Holz, niedergelassen
(Orth.)

Prof. Bernd Kabelka, niedergelassen
(Orth.)

Dr. Jürgen Küchlin, niedergelassen
(Chirurg)

Dr. Carsten Lütten, niedergelassen
(Orth.)

Klaus Schäfer, niedergelassen (All-
gemein)

Dr. Karl Robert Schirmer, niederge-
lassen (Kinder)

Tropenmedizin

Prof. Gerd Burchard, BNI

Dr. Georg Gagesch, niedergelassen

Dr. Miklós Hazay, niedergelassen

Dr. Andreas Meyer, niedergelassen

Dr. Manfred Peters

Dr. Hans-M. Schrader,
niedergelassen

Dr. Axel Sommer, niedergelassen

Dr. Hinrich Sudeck, BNI

Umweltmedizin

Prof. Xaver Baur,
Zentralinst.f.Arbeitsmedizin

Dr. Gabriele Buck-Görges,
niedergelassen

Dr. Dr. Thomas Fenner,
niedergelassen

Dr. Annette Gäßler, Daimler Benz
Aerospace

Dr. Mouin Kidess, niedergelassen

Dr. Sabine Müller-Bagehl,
Amt f. Arbeitsschutz

Dr. Wolfgang Paulsen, ExxonMobil-
Central Europe

Prof. Erhard Pfeiffer, Hygienisches Institut

Dr. Thomas Schultek, Norddeutsche Affinerie

Michel Walz, niedergelassen

Dr. Ursula Weinssen, Amt f. Arbeitsschutz

Dr. Albrecht zum Winkel, niedergelassen

Fachkunde Suchtmedizinische Grundversorgung

Dr. Klaus Behrendt, Klinikum Nord/Ochsenzoll

Dr. Dirk Berzow, niedergelassen

Ulrich Bloemeke, STZ

Dr. Jochen Brack, Klinikum Nord/Ochsenzoll

Dr. Jost Fischer, niedergelassen

Rainer Glaser, niedergelassen

Dr. Rüdiger Holzbach, UKE

Dr. Margret Jandl, St. Georg

Prof. Michael Krausz,

Birgit Lucassen, Klinikum Nord/Ochsenzoll

Dr. Andreas Meyer, niedergelassen

Dr. Frank Oeder, St. Georg

Dr. Rolf Schmidt, Drogenambulanz

Dr. Hardy-Bernd Wagner, Sozialth. Zentrum

Dr. Klaus Weber, niedergelassen

Dr. Robert Stracke

Fachkunde "Ärztliches Qualitätsmanagement"

Dr. Klaus Beelmann, Ärztekammer HH

Dr. Eckhart Fink, Bethesda-AK Bergedorf

Dr. Carsten Leffmann, Ärztekammer HH

Dr. Norbert Lübke, Albertinenhaus

Dr. Christof Veit, Hamb. Krankenhausges.

Spez. Weiterbildung Spezielle Chirurgische Intensivmedizin

PD Dr. Arnulf Dörner, Alten Eichen

Dr. Thomas Menzel, Krhs. Alten Eichen

Maren Schmidt, niedergelassen

Spezielle Weiterbildung: Spezielle Operative Gynäkologie

Prof. Martin Carstensen, Albertinen-Krhs.

Dr. Wolfram Czopnik, Amalie Sieveking Krhs.

Prof. Fritz Jänicke, UKE

Dr. Michael Scheele, Klinikum Nord/Heidberg

Prof. Hans-Peter Scheidel, Marienkrhs.

Prof. Peter Schmidt-Rhode, Frauenklinik Barmbek-Finkenau

Fachkunde Laboruntersuchungen in der Frauenheilkunde u. Geburtshilfe

Prof. Wilhelm Brändle, UKE

Dr. Annette Kleinkauf-Houcken,
niedergelassen

Prof. Christoph Lindner, Elim-Krhs.

Spezielle Weiterbildung: Spezielle Hals-Nasen-Ohrenchirurgie

PD Dr. Thomas Grundmann, UKE

Prof. Michael Handrock, Klinikum
Nord/Heidelberg

Dr. Rudolf Leuwer, UKE

Dr. Ulrich Machate, niedergelassen

Prof. Manfred Münzel, AK Harburg

Dr. Ruth Noppeney, niedergelassen

Dr. Nikolaus A. Töpfer,
niedergelassen

Fachkunde: Sigmoido-Koloskopie im Gebiet Innere Medizin

Dr. Jan Brannath, Marienkrhs.

Dr. Joachim Guntau, Albertinen-
Krhs.

Dr. Ulrich Wendisch, niedergelassen

Spezielle Weiterbildung: Spezielle neurochirurgische Intensivmedizin

Prof. Niels Freckmann, Berufsgen.
Unfallkrhs.

Dr. Martin Jakisch, Berufsgen. Un-
fallkrhs.

Dr. Christa Kamm, Berufsgen. Un-
fallkrhs.

Dr. Johannes A. Köppen, UKE

Prof. Manfred Westphal, UKE

Spezielle Weiterbildung: Spezielle Orthopädische Chirurgie

Dr. Jürgen Bruns, UKE

PD Dr. Birgit Hermann, niedergelas-
sen

Prof. Ekkehard Hille, AK Eilbek

Dr. Dirk Rose, niedergelassen

Prof. Wolfgang Rütger, UKE

Dr. Werner Siekmann,
niedergelassen

Dr. Ralf Theermann, niedergelassen

Dr. Manfred Thomsen,
niedergelassen

Spezielle Weiterbildung: Molekularpathologie

Dr. Lutz Riethdorf, niedergelassen

Prof. Dr. Wolfgang Saeger,
Marienkrhs.

Spezielle Weiterbildung: Spezielle Urologische Chirurgie

Prof. Hermann Becker, Marienkrhs.

Prof. Klaus-Peter Dieckmann,
Albertinen-Krhs.

Stimm- und Sprachstörungen

Dr. Ingke Andreae, niedergelassen

Henning Brunckhorst,
niedergelassen

Dr. Werner Frank, niedergelassen

Dr. Helmut Grossgerge,
niedergelassen

Prof. Markus M. Hess, UKE

Alexander Swiridoff, niedergelassen